

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 04.11.2019, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 24.10.2019

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2019
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken
Vorlage: 2019/220
- TOP 6 Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/221
- TOP 7 Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für Arbeitnehmer - Antrag der FDP
Vorlage: 2019/209
- TOP 8 BPL. 100 - Im Göhlen - Vergabekriterien für Reihen- und Mehrfamilienhäuser
Vorlage: 2019/217
- TOP 9 Förderung von Wohneigentum
Vorlage: 2019/216

Einladung

- TOP 10 Festsetzung der Verkaufspreise - Baugebiet Im Göhlen
Vorlage: 2019/218
- TOP 11 Erlass einer neuen Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2019/219
- TOP 12 Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2019/197
- TOP 13 Einwohnerfragestunde
- TOP 14 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/220

freigegeben am **23.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.10.2019

Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die bestehenden Kriterien für die Vergabe von Baugrundstücken werden nicht geändert.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Vergabe von Grundstücken wurde gelegentlich die Vergabepraxis hinterfragt, allerdings nicht mit dem Ergebnis, dass eine Veränderung vorgenommen werden sollte.

Die derzeitige Vergaberichtlinie legt zum einen fest, wie viele Grundstücke einer Bewerbergruppe zugutekommen. Entsprechend werden 55 % der Grundstücke an Bewerber mit Kindern vergeben und 35 % an Bewerber ohne Kinder. 10 % der Grundstücke werden für den Geschosswohnungsbau, insbesondere Mietwohnungen oder soziale Einrichtungen, vorgesehen.

Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Muster:

Kriterium	Unterkriterium	Punkte
Kinder unter 16, die dauerhaft im Haushalt leben	Kind 1	3
	Kind 2	2
	Kind 3	1
	jedes weitere Kind	0,5
Arbeitsort Rastede		1,5
Wohnort Rastede (Interessenten, die ihren Wohnsitz in Rastede haben oder hatten)		2
Bei Punktgleichheit wird folgendes Hilfskriterium angewendet:		
Bisher kein Wohneigentum in der Gemeinde Rastede		1 pro vollj. Person

Mit Ausnahme der Grundstücke, die baurechtlich für Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind, kann sich jeder Bewerber auf jedes Grundstück bewerben, wobei im Rahmen der Bewerbung die fünf Grundstücke anzugeben sind, die die Bewerber bevorzugen. Sollten diese Wünsche keine Berücksichtigung finden können, wird ein anderes Grundstück, soweit möglich, angeboten.

In der Gruppe der Bewerber mit Kind(ern) wird die Anzahl berücksichtigt. Das ist auch dem Umstand geschuldet, dass Familien mit mehreren Kindern auf dem freien Immobilienmarkt nicht unbedingt Angebote finden, die der Anzahl der Familienmitglieder gerecht werden und die deshalb auf die Möglichkeit eines Neubaus angewiesen sind.

Innerhalb der o.a. Sitzung (sowie zwischenzeitlich von der FDP beantragt – Vorlage 2019/221) wurde eine stärkere Berücksichtigung von Bewerbern, die in der Gemeinde Rastede arbeiten, vorgeschlagen.

Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Vergabe der Grundstücke in den beiden letzten Baugebieten („Feldrosenweg“ in Hahn-Lehmden und „Friedrichskamp“ in Rastede) hinsichtlich möglicher Auswirkungen bei einer Änderung der Vergabekriterien, bezogen auf eine Aufwertung des Kriteriums „Arbeitsort“, zu überprüfen. Bisher erhalten Bewerberpaare 1,5 Punkte, wenn eine oder beide Personen in der Gemeinde arbeiten. Angeregt wurde eine Punktevergabe je Person, die in Rastede arbeitet.

Hintergrund für die Vergabe von 1,5 Punkten maximal für den „Arbeitsort“ Gemeinde unabhängig davon, ob ein oder beide Bewerber in Rastede arbeiten, war seinerzeit die Gleichstellung von Paaren, bei denen ein Elternteil beruflich nicht aktiv ist (z.B. zur Betreuung der Kinder zu Hause bleibt). Bei einer Punktevergabe für jeden einzelnen Bewerber würden die vorstehend beschriebenen Bewerber benachteiligt.

In den beiden vorstehend genannten Baugebieten wurde bereits jetzt eine Vielzahl der Bewerbungen, die beide in der Gemeinde Rastede arbeiten, berücksichtigt. Durch eine höhere Bepunktung des Merkmals „Arbeitsort“ würden Bewerbungen auf der Vergabeliste zwar weiter nach oben gerückt sein, einen Zuschlag für ein Grundstück hätten aber lediglich zwei von insgesamt 282 Bewerbungen zusätzlich bekommen. Dies hätte verständlicherweise natürlich auch zur Folge gehabt, dass Bewerbungen, die bislang Berücksichtigung gefunden haben ebenfalls aufgrund der bestehenden Vergabekriterien, nicht mehr berücksichtigt werden können. Weiterhin hätte dies zur Folge gehabt, dass aus einer Gruppe von Bewerbungen mit gleicher Punktzahl lediglich 4 statt 6 Bewerbungen zu einem Losentscheid angestanden hätten.

Unabhängig von den vorigen Ausführungen gäbe es selbstverständlich eine Vielzahl von Kriterien, nach denen potenzielle Bewerbungen bewertet werden könnten. Diese könnten im Ergebnis auch dazu führen, dass ein noch stärkerer Fokus auf den Arbeitsort Rastede gelegt wird. So könnte überlegt werden, den derzeitigen Wohnort oder auch die Arbeitsstätte differenzierter zu betrachten.

Im Ergebnis allerdings wird jede noch so ausdifferenzierte Regelung aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage nach wie vor dazu führen, dass Bewerbungen nicht berücksichtigt werden, auch solche, denen man die Erfüllung der Kriterien problemlos unterstellen darf. Außerdem würde bei einer Überdehnung des

Merkmals „Arbeitsort“ eine Bevorzugung von Personen stattfinden, die womöglich außer dem Arbeitsort keine weitere Beziehung zu Rastede hätten.

Die geltenden Vergabekriterien verhindern darüber hinaus nicht, dass es im Bewertungsverfahren zu Punktgleichständen kommen kann. In diesen Fällen erhält zunächst der Bewerber einen Punktabzug, der bereits Wohneigentum in der Gemeinde Rastede hat. Sofern dann immer noch Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Aus Sicht der Verwaltung spricht deshalb nichts dafür, die Vergabekriterien zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/221

freigegeben am **21.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.10.2019

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 17.02.2019 beantragt die FDP-Fraktion, die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken dahingehend zu ändern, dass nicht mehr Familien mit Kindern bevorzugt, sondern Bewerber, die in Rastede arbeiten, besser gestellt werden.

Es wird auf die Vorlage 2019/220 verwiesen, in der die Überprüfung der Vergabekriterien dargestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der FDP



FDP Rastede Sophienstrasse 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Dieter von Essen
Sophienstrasse 27
26180 Rastede

Rastede, 17. Februar 2019

Evelyn Fisbeck

Sophienstrasse 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Betrifft: Aktualisierung der Voraussetzung zur Vergabe der Wohnbaugrundstücke in Rastede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die gesellschaftlichen Anforderungen an Wohn- und Lebensraum haben sich geändert.

Um die Wirtschaftskraft der Gemeinde Rastede im Einzugsgebiet des Oberzentrums Oldenburg weiter zu stärken und auszubauen ist es notwendig, die Anforderung Arbeit und Leben in Rastede zu verwirklichen.

Durch den Ausbau unserer Gewerbe- und Industriegebiete ist es gelungen kleine und mittlere Gewerbebetriebe anzusiedeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Arbeitnehmer wollen ihre Pendlerzeiten reduzieren und suchen nach Grundstücken in unserer Gemeinde.

Während wir bei der Vergabe von Grundstücken über Jahre Familien mit Kindern bevorzugt haben, sind die Rasteder Arbeitnehmer weniger berücksichtigt worden.

Das muss sich jetzt ändern.

Deshalb fordert die FDP Rastede das Punktesystem zur Vergabe von Baugrundstücken zu Gunsten von Arbeitnehmern der Rasteder Firmen zu ändern. Wer in Rastede arbeitet, soll auch die Chance haben, in der Gemeinde zu bauen und hier eine neue Heimat zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Fisbeck
Ratsfrau FDP Rastede

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/209

freigegeben am **24.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 08.10.2019

Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für Arbeitnehmer - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag hat die FDP die Zielsetzung formuliert, in zentraler Lage bezahlbaren Wohnraum insbesondere für Mitarbeiter*innen von Rasteder Unternehmen zu schaffen.

Hintergrund ist die auch der Verwaltung teilweise bekannte Suche von Unternehmen nach Wohnraum für Mitarbeiter*innen. Die Gemeinde Rastede hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend als ein interessanter Wohn- aber auch Gewerbeort entwickelt. Hieraus entsteht in gewisser Hinsicht durchaus einen Interessenkonflikt. Sowohl aus den Reihen der Einwohner*innen als auch denen der Mitarbeiter*innen, auch, wenn beide Eigenschaften zusammentreffen, wird Wohnraum unmittelbar nachgesucht. Unternehmungen sind außerdem auch mittelbar auf der Suche nach Wohnraum, um Mitarbeiter*innen in ihrem Unternehmen zu halten oder zu gewinnen.

Eine besondere Präferenz für diese Klientel wurde in der Vergangenheit bereits gesehen und in den Vergabekriterien durch gesonderte Bepunktung berücksichtigt. Eine höhere Bepunktung würde sich zu einer Verzerrung gegenüber den Einwohner*innen auswirken können. Langfristig ausgerichtete Bodenpolitik kann sich nicht primär an kurzfristig ausgerichteten Unternehmensinteressen orientieren.

Folglich ist die Gruppe der Mitarbeiter*innen in dem ohnehin Gesamtinteressentenkreis enthalten gewesen, wobei sicherlich auch zu einem nicht unwesentlichen Teil Überschneidungen mit dem Merkmal der Einwohnerschaft auftreten.

Tatsächlich führt die Ansiedlung von Unternehmen im Übrigen nicht sofort zu einem Wohnraumbedarf. Mitarbeiter der Unternehmen nehmen zunächst typischerweise Anfahrtswege in Kauf, schon deshalb, weil es sich bei der Ansiedlung regelmäßig um solche handelt, die aus der näheren Umgebung stammen. Im Übrigen wäre es den Unternehmen bereits heute möglich, selbstständig für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen, beispielsweise dann, wenn man selbst am Markt als Käufer*in auftreten würde. Auf die Vorlage 2019/220 wird insoweit verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Antrag der FDP vom 25.07.2019



Evelyn Fisbeck Sophienstrasse 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Dieter von Essen
Sophienstrasse 27
26180 Rastede



Evelyn Fisbeck

Sophienstrasse 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Rastede, 25. Juli 2019

Betrifft: Bereitstellung von preiswertem Wohnraum für Arbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Verschiedene Rasteder Firmen suchen seit geraumer Zeit bezahlbare Wohnungen für ihre Arbeiter und Angestellten in Rastede. Gerade im Niedriglohnbereich gibt es kein Wohnraumangebot.

Die Gemeinde hat mit der Ansiedlung dieser Firmen auch eine gewisse Verantwortung übernommen und muss der jetzt nachkommen.

Der LK genehmigt nur eine Dienstwohnung pro Betriebsgelände, so dass es den Firmen nicht möglich ist, selbst Wohnungen auf dem Gewerbegrundstück zu bauen.

In diesem Zusammenhang würden wir gern an die früher gute Zusammenarbeit mit der Ammerländer Wohnungsbau Gesellschaft anknüpfen und bitten darum in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Geschäftsführerin Frau Ulrike Petruch einzuladen.

Ziel muss es sein, gemeinsam mit der Wohnungsbaugesellschaft oder einem anderen Investor und den nachgefragten Firmen einen Konsens zu schaffen und bezahlbaren Wohnraum in zentraler Lage im Ort zu bauen.

Wir stellen hiermit den Antrag zeitnah erste Gespräche zu beginnen und Anträge für Fördergelder bei der N-Bank zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Fisbeck FDP
Fraktionsvorsitzende

Rainer Zörgiebel FFR
Ratsherr

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/217

freigegeben am **24.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.10.2019

BPL. 100 - Im Göhlen - Vergabekriterien für Reihen- und Mehrfamilienhäuser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundstücke, die für die Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen sind, werden an Bauträger oder Bauherrengemeinschaften vergeben. Für Bauträger finden die Vergabekriterien für Mehrfamilienhäuser, für Bauherrengemeinschaften die für Einfamilien- und Doppelhäuser entsprechende Anwendung.
2. Die Grundstücke, die für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen sind, werden an Bauträger vergeben. Es finden die Vergabekriterien Anwendung, die für Mehrfamilienhäuser im Bereich Feldrosenweg beschlossen worden sind. Die Bepunktung von Mietwohnungen wird erhöht, um die Schaffung von Mietwohnungen zu priorisieren.

Sach- und Rechtslage:

Mehrfamilienhausbebauung

In der Vergangenheit hatte der Rat der Gemeinde Rastede Vergabekriterien für Mehrfamilienhäuser im Bereich „Feldrosenweg“ beschlossen. Namentlich waren dies

- Wohnungsart
- Mietpreis/m²
- Ausstattung
- Zielgruppe
- Optik
- Gesamtkonzept

Mit Hilfe dieser Kriterien wurden die seinerzeit eingereichten Konzepte bewertet. Im Rahmen der Beratungen wurde angeregt, einen stärkeren Blick auf die Schaffung von Mietwohnraum zu legen. Das soll nun im Baugebiet Im Göhlen derart umgesetzt werden, dass für die Schaffung von Mietwohnungen ein noch höherer Punkteanteil (Erhöhung von bisher 2 Punkten pro Wohneinheit auf künftig 3 Punkte pro Wohneinheit) gegenüber dem Verkauf von Eigentumswohnungen vorgesehen wird.

Insgesamt steht hinter der Absicht der Versuch, sogenannten „bezahlbaren Wohnraum“ zu schaffen. Hierzu sei ausgeführt (das gilt für die Reihenhausbebauung, soweit diese von Bauträgern durchgeführt wird, vergleichbar), dass es keine eindeutige Definition des vorgenannten Begriffes gibt. Eine Annäherung an diese Begrifflichkeit wird in mehreren Wohnraumversorgungskonzepten vorgenommen, wo für Niedersachsen festgestellt wird, „dass über 10 % aller Haushalte dem Segment „einkommensschwach“ zugeordnet werden müssten (vergleiche Bericht der N-Bank 2010). Besonders in urbanen Ballungsräumen, in denen der Wohnungsmarkt deutlich angespannter ist als in ländlichen Regionen, geraten in den letzten Jahren auch zunehmend Haushalte mit einem mittleren Einkommensniveau an ihre Grenzen bei der Wohnraumsuche. Dies wird dazu führen, dass die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnraum weiter steigen wird, sodass die Definition über die einkommensschwachen Haushalte nicht mehr ausreichend ist um die Gruppe der Nachfragenden abzubilden.“

Laut einer EU-Definition besteht eine Überlastung durch Wohnnebenkosten dann, wenn Haushalte 40 % und mehr ihres verfügbaren Einkommens für Miete und Mietnebenkosten aufbringen müssen. Es wurde deshalb eine EU-Initiative zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gegründet, die diesen Indikator zu Identifizierung von unzureichenden Wohnsituation festlegt.

Aus dem Raum Osnabrück wurde der Versuch unternommen, diese sogenannte „Armutgefährdungsschwelle“ zu berechnen. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern läge danach bei einem Durchschnittseinkommen von 2.059 € pro Monat die zumutbare Warmmiete bei 824 € pro Monat.

Zwar wäre es möglich, auch deutlich weitergehende Regeln zu treffen; das sogenannte Münsteraner Modell formuliert eine Vielzahl von Bedingungen so genannter sozialgerechter Bodennutzung, die allerdings auch unter dem Eindruck eines sehr stark nachgefragten Ballungsraumes zu sehen sind. Für die Gemeinde werden im Augenblick die vorgesehenen Kriterien als ausreichend angesehen, insbesondere auch, um sicherzustellen, dass – hoffentlich – eine Reihe von Bewerbungen für die Errichtung solcher Häuser eingeht.

Wenn und soweit Regelungen auch für Privatgrundstücke aufgenommen werden sollten, bedürfte dies einer zunächst gesonderten politischen Entscheidung, bevor hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet werden würden.

Denkbar wäre außerdem, neben den bislang ermittelten Vergabekriterien weitere Überlegungen anzustellen, die eine möglichst breite Auswahl an Bewerbern entstehen ließen. So könnte beispielsweise überlegt werden, den Grundstückskaufpreis zur Disposition zu stellen. Wenngleich einhellig von den Finanzinstituten davon ausgegangen wird, dass dieser Faktor nur einen untergeordneten Teil der Baukosten insgesamt einnimmt, mag sich dennoch auf dieser Grundlage die Möglichkeit ergeben, Angebote von sonst eher nicht interessierten Dritten zu generieren.

Reihenhausbebauung

Bisher hat die Gemeinde Rastede Grundstücke für Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser angeboten. Das Portfolio soll nun um Reihenhäuser erweitert werden.

Im Bebauungsplan „Im Göhlen“ wurden für den Teilbereich WA 5 die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, eine Reihenhausbebauung zu realisieren.



Die Fläche beträgt rd. 5.500 m².

Denkbar wären hier beispielsweise Gebäude mit vier bis fünf Wohneinheiten, die bei einer Grundstücksfläche von rd. 250 m² pro Wohneinheit eine bebaubare Grundfläche von ca. 100 m² aufweisen. So kann ein Angebot geschaffen werden, das kleine Grundstücke, gute Ausnutzbarkeit und Gartenflächen kombiniert.

Neben der Vergabe der Grundstücke an Bauträger wäre es auch denkbar, die Grundstücke an sogenannte Bauherrengemeinschaften zu vergeben. Eine Bauherrengemeinschaft besteht aus mehreren privaten Bauherren, die sich zusammenschließen, um gemeinsam zur Eigennutzung ein Reihenhaus zu errichten. Die Bauherrengemeinschaft kann beispielsweise durch einen gemeinsamen Entwurfsverfasser vertreten werden.

Die Vergabe der Grundstücke an Bauträger würde sich grundsätzlich an der Vergabe der Mehrfamilienhäuser orientieren.

Für die Vergabe der Grundstücke an Bauherrengemeinschaften werden die Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke herangezogen (Vorlage 2015/194A). Dabei können die Überlegungen in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum hier Anwendung finden, zum Beispiel dergestalt, dass der Schaffung von Wohnraum mit dem Zweck der Vermietung der Vorzug dann gegeben wird, wenn ein bestimmtes Mietniveau nicht überschritten wird.

Da, wie ausgeführt, die Veränderung der Vergabekriterien in Bezug auf die Berücksichtigung des Mietzinses eine Bevorzugung des Mietwohnungsbaus bedeutet, könnte dies im Ergebnis dazu führen, dass Grundstücke nicht an eine Bauherrengemeinschaft vergeben würden, da diese nur zur zum Zwecke des Eigenbezugs bauen dürfen.

Insofern wäre denkbar, eine anteilige Aufteilung der Bauflächen (70/30, 50/50 etc.) auf die Interessenten (Bauherrengemeinschaften oder Bauträger) erst nach Eingang sämtlicher Bewerbungen vorzunehmen.

Grundlage für die Aufteilung wäre das Verhältnis der jeweils eingegangenen Bewerbungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete finanzielle Auswirkungen können erst dann benannt werden, wenn unter Berücksichtigung der vorgelegten Angebote entsprechende Grundstücksvergaben durchgeführt werden.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/216

freigegeben am **23.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.10.2019

Förderung von Wohneigentum

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte „Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Vermarktung von Grundstücken in Neubaugebieten durch die Gemeinde wurde angeregt, Voraussetzungen und Möglichkeiten der Unterstützung zur Schaffung von Wohnraum zum Zweck der Eigennutzung zu prüfen, die einem Personenkreis auch mit geringerem Einkommen zugutekommen können.

Die Verwaltung hat diese Anregung aufgegriffen und hierzu eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Die Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Im Folgenden wird auf die einzelnen Überlegungen und Festsetzungen der Richtlinie eingegangen, wobei grundsätzlich sowohl im Hinblick auf diese Vorlage als auch für die Vorlage betreffend die Vergabekriterien für Reihen- und Mehrfamilienhäuser gilt, dass davon ausgegangen wird, dass die finanzielle Belastung durch die Gewährung von Vorteilen durch die Gemeinde aus der Gesamtheit der Grundstückserträge des jeweiligen Baugebietes bestritten wird.

Ebenso wie die grundsätzliche Frage der Preisgestaltung zwar augenblicklich für das Baugebiet „Im Göhlen“ gilt, sollte dennoch die Möglichkeit gesehen werden, die vorgestellten Anregungen und Hinweise in Form der Richtlinie auch auf andere Baugebiete zu übertragen, da die Grundproblematik selbstverständlich gleich bleibt.

Die vorgesehene Förderung im Hinblick auf Anspruchsberechtigung und Höhe basiert in den Grundzügen auf dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz

(NWoFG) und der entsprechenden Durchführungsverordnung. Diese Überlegung hat sich unter anderem auch die Stadt Oldenburg zu Eigen gemacht, wo dieses Verfahren, allerdings in anderer Ausprägung, bereits seit einiger Zeit gilt.

Das NWoFG verfolgt ursprünglich die Aufgabe, Zinsbeihilfen an Bauwillige zu vergeben, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. So ist zum Beispiel derzeit festgelegt, dass ein Kredit bis zur Höhe von 40.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu maximal 15 Jahren zinsfrei zur Verfügung gestellt wird, wobei allerdings eine angemessene Fläche (für einen 4-Personen-Haushalt ca. 120 qm Wohnfläche) zugrunde gelegt wird. Entsprechende Bewilligungsstelle ist die N-Bank.

Ob und inwieweit sich dieses Programm in der Praxis durchsetzen kann und wird, kann im Augenblick nicht beurteilt werden. Bekanntermaßen gelten insbesondere dann, wenn für die Realisierung eines Bauvorhabens Drittmittel in Form von Bankkrediten erforderlich sind, zusätzliche rechtliche Normen. So ist zum Beispiel die Wohnraumimmobilienkreditrichtlinie seit 2015 durch die Banken zu beachten. Danach sind Kreditnehmer nur zum Teil in der Lage, Kredite in Anspruch nehmen zu können. Selbst wenn man neben den finanziellen Vorteilen der Gemeinde mögliche weitere Drittmittel (z. B. Baukindergeld) in Rechnung stellt, verbleiben Unwägbarkeiten, die nicht vorhergesehen werden können.

Man könnte berechtigterweise auch die Frage stellen, ob die Gemeinde ihren Anteil dazu beitragen soll, Voraussetzungen für eine Klientel zu schaffen, die sich womöglich erst durch die Gewährung von Drittmitteln in eine ansonsten nicht mögliche Verschuldungssituation hinein begibt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Grundlage eines gesicherten sozialen Zusammenlebens eben auch darin bestehen sollte, in nahezu allen sozialen Schichten Eigentum schaffen und damit Sicherheit auch für die weiteren Lebensabschnitte generieren zu können. Die Gewährung der Mittel ist im Übrigen nicht so umfangreich, als dass hierdurch Missstände hervorgerufen werden könnten, die ansonsten nicht denkbar wären.

Zu der Richtlinie im Einzelnen:

1. Die Richtlinie soll ausschließlich für den Erwerb von Grundstücken der Gemeinde gelten. Dadurch ist gewährleistet, dass keine marktverzerrenden Faktoren berücksichtigt werden, die im Übrigen ausschließlich von der Gruppe von Abgabepflichtigen zu tragen wären. Wie bereits ausgeführt, gilt als Ausgangspunkt der Überlegung, dass sich das Baugebiet „selbst trägt“.
2. Die jährlichen Einkommensgrenzen nach dem NWoFG betragen 17.000 € bei Ein-Personen- und 23.000 € bei Zwei-Personenhaushalten. Für jede weitere Person sowie für Kinder werden jeweils weitere 3.000 € berücksichtigt. Eine Deckelung der Personenanzahl ist nicht vorgesehen, da verwaltungsseitig dem Umstand Rechnung getragen werden soll, dass eine größere Familie grundsätzlich eines gesteigerten Einkommens bedarf. Die Ermittlung der Einkommensgrenze ist nach dem NWoFG jedoch aufwendig, da, wie in Deutschland üblich, eine Fülle von Zurechnungs- bzw. Abrechnungsbeträgen zu berücksichtigen sind. Folglich wird die Möglichkeit eröffnet, auf der Grundlage eines entsprechenden Bescheides nach vorgenannten Gesetz die Einkommensgrenze nachzuweisen oder aber im vereinfachten Verfahren den Nachweis zu liefern. Dies erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Einkommensteuerbescheide der vergangenen 3 Jahre, aus denen dann der Mittelwert ge-

bildet wird. Darüber hinaus kann der Einkommensnachweis auch über einen gültigen Wohnberechtigungsschein erbracht werden. Die Einkommensgrenze für einen Vier-Personenhaushalt betrage somit, ungeachtet der Möglichkeiten von Zu- bzw. Abrechnungen, 29.000 €. Liegt das Jahreseinkommen in diesem Beispiel 27.950 € wären die formalen Voraussetzungen für eine Förderung gegeben.

3. Die Stadt Oldenburg sieht beispielsweise 10 % der Fläche der jeweiligen Quartiere für die Vergabe an entsprechende Bewerber vor, die die Voraussetzungen des NWoFG erfüllen. Die Förderhöhe beträgt dort maximal 24 % des Grundstückswertes. Die Regelung bezüglich der Flächenbegrenzung wird als grundsätzlich sinnvoll erachtet und ist deshalb auch in den Entwurf der Richtlinie aufgenommen worden. Dabei ist durchaus denkbar, dass die Förderung nicht nur für Einfamilien- sondern ebenfalls für Doppel- und Reihenhäuser Anwendung finden kann, sofern diese ebenfalls nur für die Eigennutzung (Selbstbezug) vorgesehen sind. In Bezug auf die absolute Förderhöhe wäre jedoch denkbar, die Förderung entsprechend den persönlichen Umständen zu staffeln. Vorgeschlagen wird, den Kaufpreis für den Grundstückskostenanteil um 10 % je volljähriger Person, maximal 20 % und für jede weitere Person um 5 %, maximal 10 % zu senken. Diese Art der Förderung soll für 10 % der Grundstücke im jeweiligen Neubaugebiet Anwendung finden.
4. Anspruchsberechtigte(r) sollte nur sein, wer seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde Rastede den Wohnsitz hat oder mindestens fünf Jahre mit einem eigenen Hausstand in der Gemeinde Rastede gelebt hat. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht dazu führt, dass Missbrauch betrieben werden könnte. Daneben muss sichergestellt sein, dass im Falle der Bezuschussung der Sinn auch dauerhaft erfüllt wird. Insofern muss der Wohnraum jedenfalls für mindestens zehn Jahre selbst bewohnt werden (vgl. Vorlage 2019/046).
5. Im Übrigen gelten die Vergaberichtlinien der Gemeinde uneingeschränkt. Sofern mehr Anträge auf Förderung gestellt werden, als Grundstücke dafür zur Verfügung stehen (vgl. Nr. 3), erfolgt der Zuschlag entsprechend der Rangfolge, die sich aus den Vergabekriterien ergibt. Die mit dieser Vorlage erarbeitete Richtlinie hat nicht die Aufgabe, die Grundüberlegungen der Vergaberichtlinie zu ersetzen. Da zum Zeitpunkt der Bewerbung um ein Grundstück und gegebenenfalls eines entsprechenden Zuschlags von der Gemeinde ggf. nur ein geringer Zeitraum besteht, sollte für die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke, für die eine solche Bewerbung nach dieser Richtlinie vorliegt, ein Mindestzeitraum von drei Monaten festgesetzt werden. Es wird davon auszugehen sein, dass zum Zeitpunkt einer möglichen Entscheidung durch die Gemeinde noch nicht alle Finanzierungsquellen durch die Bauinteressenten angefragt worden sind bzw. eine Zusage aussteht. Es wäre insoweit verfehlt, frühzeitig festzustellen, dass eine Vergabe nicht erfolgen kann. Der Verwaltung liegen derzeit keine Erfahrungen vor, in welchem Zeitabschnitt die entsprechenden Unterlagen beigebracht werden können. Gegebenenfalls wird hierauf in der Zukunft noch einzugehen sein.

6. Es ist durchaus denkbar, dass für den Personenkreis weitere Mittel von staatlicher Seite (zum Beispiel in Form von Zinsvergünstigungen oder Zuschussleistungen) gewährt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Überlegungen im Hinblick auf eine mögliche Reduzierung oder sogar den Ausschluss der gemeindeeigenen Förderung nicht anzustellen. Die insoweit vielleicht angestrebte „Gerechtigkeit“ lässt sich im Ergebnis durch keine wie auch immer gearteten Maßnahmen vollständig abbilden. Dementsprechend sollte auch die gemeindliche Förderung im Umkehrschluss nicht dazu führen, dass finanzielle Mittel von Dritten ausgeschlossen werden. Für den Bereich des NWoFG wurde dies verwaltungsseitig geprüft und kann verneint werden.
7. Die Auszahlung erfolgt als Zuschuss. Damit ist klargestellt, dass der Grundstückspreis zunächst für alle im Baugebiet gleich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die absoluten Auswirkungen keine Aussage getroffen werden. Dies wird letztlich abhängig sein von der Inanspruchnahme der Förderlichkeit und den persönlichen Voraussetzungen der jeweiligen Antragsteller/-innen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

Richtlinie

der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken

1. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für den Erwerb von (Teil-)Grundstücken von der Gemeinde Rastede, die für Einzel- und Doppelhäuser sowie für Reihenhausbau innerhalb der von der Gemeinde ausgewiesenen Neubaugebiete vorgesehen sind. Die Richtlinie findet für maximal 10 % der vorgenannten (Teil-)Grundstücke in den jeweiligen Neubaugebieten Anwendung.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Bezuschussung des Grundstückskaufpreises.

Beiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und Kaufvertragskosten, sowie alle übrigen gesetzlich geregelten Kosten bzw. Abgaben sind nicht Bestandteil der Förderung.

3. Förderempfänger

Förderempfänger sind natürliche Personen, die innerhalb eines Neubaugebietes ein Wohnbaugrundstück von der Gemeinde Rastede zur Eigennutzung (Selbstbezug) erwerben.

Bauträger (beispielsweise Unternehmer oder Investoren) sind von dieser Richtlinie ausgenommen.

4. Höhe der Förderung

Die Förderhöhe für volljährige Personen (Antragssteller) beträgt 10 % je Person, maximal 20 % und für weitere Personen (z.B. Kinder, Pflegebedürftige im Haushalt) je 5 %, maximal 10 %.

Die maximale Höhe der Förderung nach dieser Richtlinie beträgt 30 %.

5. Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann nur erhalten, wer

- ein netto-positiv-Einkommen nachweist, dass die Einkommensgrenzen für den Wohnberechtigungsschein im Sinne des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG) einhält (Nachweis gem. Nr. 6 dieser Richtlinie);

- zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens drei Jahre in der Gemeinde Rastede seinen alleinigen Wohnsitz hat oder in der Vergangenheit mindestens fünf Jahre hatte;
- kein Wohneigentum hat;
- und den Wohnraum zur Eigennutzung (Selbstbezug) für mindestens zehn Jahre errichtet.

Wird der Wohnraum vor Ablauf der vorgenannten Frist vermietet oder verkauft, so ist die volle Förderung zu erstatten.

6. Verfahren

Bei einer Bewerbung auf ein Grundstück der Gemeinde Rastede innerhalb eines Neubaugebietes ist anzugeben, ob ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Zur Ermittlung des Förderanspruchs ist das netto-positiv-Einkommen nachzuweisen.

Das netto-positiv-Einkommen entspricht dem durchschnittlichen Nettoarbeitslohn der letzten drei Jahre vor Antragsstellung. Der Nettoarbeitslohn ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragsstellung vorzulegen sind oder durch einen entsprechenden Bescheid der, für Wohnberechtigungsscheine zuständigen Stelle, dass die Einkommensgrenzen des NWoFG eingehalten werden.

Anhand von Kontoauszügen des letzten Jahres vor Antragsstellung ist nachzuweisen, dass keine Einkünfte aus sonstigen Tätigkeiten vorhanden sind.

Sofern mehr Anträge auf Förderung gestellt werden, als Grundstücke gem. Nr. 1 zur Verfügung stehen, ist die Reihenfolge, die sich aus der Bepunktung gem. Grundstücksvergaberichtlinie der Gemeinde Rastede ergibt, maßgeblich.

Der Erhalt einer Förderung aus anderen Förderprogrammen (z.B. von Bund oder Land) ist für die Gewährung unschädlich.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

7. In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft.

Rastede, den _____

Krause
- Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/218

freigegeben am **24.10.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.10.2019

Festsetzung der Verkaufspreise - Baugebiet Im Göhlen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	05.11.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Bereich der ersten beiden Verkaufsabschnitte des Baugebietes „Im Göhlen“ wird wie folgt festgesetzt:

WA 1:	270,00 €/m ²
WA 2:	225,00 €/m ²
WA 3:	185,00 €/m ²
WA 4:	185,00 €/m ²
WA 5:	225,00 €/m ² (Reihenhäuser)

(WA = Allgemeines Wohngebiet / Die Ziffern kennzeichnen Bereiche des Bebauungsplanes mit gleichen baulichen Ausnutzbarkeiten.)

2. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für die nach der Erschließungsbeitragssatzung ermittelten voraussichtlichen Erschließungsbeiträge wird folgendermaßen festgesetzt:

WA 1:	40,30 €/m ²
WA 2:	40,30 €/m ²
WA 3:	33,58 €/m ²
WA 4:	33,58 €/m ²
WA 5:	40,30 €/m ²

3. Die im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend den Bestimmungen der Abwasserbeitragssatzung

a) für den Schmutzwasserkanal:

WA 1:	5,34 €/m ²
WA 2:	5,34 €/m ²
WA 3:	3,34 €/m ²
WA 4:	3,34 €/m ²
WA 5:	5,34 €/m ²

b) für den Regenwasserkanal:

WA 1:	1,19 €/m ²
WA 2:	1,00 €/m ²
WA 3:	1,00 €/m ²
WA 4:	1,00 €/m ²
WA 5:	1,59 €/m ²

Hinweis: Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Verkaufspreis enthalten.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Im Göhlen“ (Anlage 1) im Wesentlichen abgeschlossen sind, können jetzt die Vorbereitungen für die Vermarktung geschaffen werden. Das Baugebiet soll über einen Zeitraum von maximal sieben Jahren erschlossen und vermarktet werden (Vorlage 2018/086). Zunächst werden deshalb die Verkaufspreise für die Grundstücke in den ersten beiden Verkaufsabschnitten (Anlage 2) festgesetzt.

Eine Preisermittlung auch für die übrigen Bauabschnitte ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da die Preisentwicklung für Erschließungsleistungen nicht bekannt ist und sich auch im Hinblick auf das Vergaberecht nicht ermitteln lässt. Preisabweichungen sind jedoch aufgrund der Dauer des Vermarktungszeitraumes zu erwarten. Die Kosten für die Erschließungsanlagen, die für alle Verkaufsabschnitte von Belang sind (zum Beispiel Zufahrtsstraße, Regenrückhaltebecken und Ähnliches), sind anteilig auf alle Verkaufsabschnitte umgelegt worden.

Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass die Grundstückspreise für vergleichbare Grundstücke in den unterschiedlichen Verkaufsabschnitten aufgrund des langen Vermarktungszeitraumes unterschiedlich ausfallen.

Folgende Ausgangsfragestellungen sind zu beantworten:

- Wie hoch soll der Verkaufspreis liegen?
- Wie hoch wäre der Ertrag und welche Finanzierungsüberlegungen stehen damit in Zusammenhang?

Zunächst wäre denkbar, auf das Gebiet insgesamt gesehen einen Durchschnittspreis zu bilden. Allerdings würde man mit einer solchen pauschalen Betrachtung den unterschiedlichen Ausnutzbarkeiten der einzelnen Flächen nicht gerecht werden.

Innerhalb des Bebauungsplanes sind in verschiedenen Bereichen unterschiedliche bauliche Ausnutzbarkeiten festgelegt worden. Auf die Anlage 1 zu dieser Vorlage wird insoweit verwiesen. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend der Ausnutzbarkeit auch die Preisgestaltung vorzunehmen.

Die folgende Tabelle stellt zunächst die unterschiedlichen Ausnutzbarkeiten anhand eines Beispielgrundstücks dar, um letztlich eine sachliche Gewichtung der Verkaufspreise zu ermöglichen:

Grundstück (m ²)	x	GRZ	=	baulich nutzbare Grundfläche (m ²)	x	Vollgeschoss 1 VG = 1,65 2 VG = 2	=	baulich nutzbare Gesamtfläche (m ²)	Relation
650	x	0,25	=	162,5	x	1,65	=	268	100 %
650	x	0,25	=	162,5	x	2	=	325	121 %
650	x	0,3	=	195	x	2	=	390	145 %
650	x	0,4	=	260	x	2	=	520	194 %

Bezogen auf die Relation gleich 100 % gilt es nunmehr, einen entsprechenden „Grundverkaufspreis“ festzulegen. Die Verwaltung hat hierzu vorgeschlagen, diesen Grundpreis inklusive aller Erschließungsleistungen auf 185,- €/m² festzusetzen. Gegenüber den zuletzt erhobenen Kaufpreisen, zum Beispiel für den Bereich „Südlich Schlosspark IV“ bedeutet dies eine Preiserhöhung von 35,- €/m².

Die Verwaltung hat sich dabei von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Die Bodenpreise haben sich insbesondere in der jüngsten Vergangenheit am Markt nochmals deutlich erhöht. Aus Sicht der Verwaltung lässt sich nicht erkennen, warum dieses Marktgeschehen, ohnehin als Bestandteil der gesetzlichen Verkaufsbestimmungen durch die Gemeinde zu beachten, in der Preisgestaltung keine Rolle spielen sollte. Weder die Vergabekriterien noch sonstige Überlegungen haben in der Vergangenheit dazu geführt, die Finanzierbarkeit insgesamt von Bauobjekten infrage zu stellen. Im Gegenteil: Innerhalb der Baugebiete konnte beobachtet werden, dass die Grenzen der Ausnutzbarkeit aus baurechtlicher Sicht so stark in Anspruch genommen worden sind, dass Überlegungen zur Senkung der Ausnutzbarkeitsziffern in Bebauungsplänen in Erwägung gezogen worden sind.
- Erstmals ist beabsichtigt, innerhalb des Baugebietes durch Preisgestaltung einerseits als auch durch Zuschussgewährung andererseits eine Durchmischung der Sozialstruktur zu erzeugen. Soweit durch diese Überlegungen nicht der Marktpreis überschritten wird, ist es gerechtfertigt, dem Baugebiet insgesamt diese Entwicklung auch in monetärer Hinsicht zu übertragen. Hierauf wird zum Teil noch in dieser Vorlage, zum Teil in anderen Vorlagen, eingegangen.
- Der aktuelle Grundstücksmarktbericht verzeichnet bereits zum heutigen Zeitpunkt eine Preisspanne, innerhalb derer sich der Vorschlag des Grundverkaufspreises bewegt. Insofern wird die Entwicklung des Marktes hier lediglich nachvollzogen. Dieses ist rechtlich auch explizit vorgeschrieben. § 125 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) stellt klar, dass Kommunen ihre Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert verkaufen dürfen. Dieser volle Wert entspricht bei Grundstücken dem Verkehrswert also dem am Markt erzielbaren Preis.

- Die Stadt Oldenburg mit jedenfalls keiner anderen sozialen kommunalen Verpflichtung als die Gemeinde Rastede hat den Grundstücksverkaufspreis für das geplante Neubaugebiet im Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes auf 250,- €/m² bis 480,- €/m² festgelegt. Berücksichtigt man die Lage am Stadtrandgebiet und vergleicht diese mit der Lage des in Rede stehenden Baugebietes in Rastede, muss man zu der Erkenntnis kommen, dass das Baugebiet der Gemeinde sich in jedem Falle wertiger darstellt. Begrenzt zum Teil durch Landschaftsschutzgebiete, in unmittelbarer Nähe zu wichtigen infrastrukturellen Einrichtungen, vergleichsweise nah am Ortszentrum gelegen, müsste der Grundstückswert sich mindestens ähnlich bemessen. Die Verwaltung hat so gesehen einen gewissen Abschlagsbetrag berücksichtigt, um dem Unterschied zwischen einem Ober- und einem Mittelzentrum gerecht zu werden.

Reihenhausbebauung

Wie in Vorlage 2019/048 beschrieben, ist ein Teil der Grundstücke für die Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen (Anlage 3 – grün markiert). Diese Grundstücke sind kleiner als normale Einfamilienhausgrundstücke. Der Größenunterschied wird durch eine vergleichsweise hohe bauliche Ausnutzbarkeit kompensiert. Diese hohe bauliche Ausnutzbarkeit führt jedoch zu einer Verzerrung der Kaufpreisberechnung.

Wie dargestellt, orientiert sich der Verkaufspreis an der baulichen Ausnutzbarkeit eines Grundstückes. Aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplanes haben die Grundstücke für Reihenhausbebauung die höchste bauliche Ausnutzbarkeit, was wiederum zum höchsten Quadratmeterpreis führen würde.

Hier ist die strikte Anwendung der Kaufpreisermittlung nach baulicher Ausnutzbarkeit nicht sinnvoll. Vergleicht man ein WA2-Grundstück mit einer Größe von 600 m² und ein WA5-Grundstück mit einer Fläche von 350 m², zahlt man für das WA2-Grundstück 135.000,- € und für das WA 5-Grundstück 126.000,- €, somit also für 58 % der Grundstücksfläche 93 % des Grundstückspreises.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Verkaufspreis für die Grundstücke, die für die Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen sind, abweichend von der Gewichtung nach Ausnutzbarkeit an den Verkaufspreis für zweigeschossige Einfamilien- und Doppelhäuser zu koppeln.

Schaffung „bezahlbarer Wohnraum“

Wie in der Vorlage 2019/047 dargestellt, soll die Schaffung von „bezahlbarem Wohnraum“ durch eine gemeindliche Richtlinie ermöglicht werden. Eine Anwendung der Richtlinie auf die ersten beiden Verkaufsabschnitte würde zu einer maximalen Förderhöhe im Gegenwert von rund 140.000 € führen können. Dieser Aufwand sollte durch die entsprechenden Überschüsse aus den Gesamterlösen gedeckt werden. Dieses müsste auch für den Bereich der Mehrfamilienhäuser gelten, jedenfalls dann, wenn man beispielsweise über die Preisgestaltung mittelbaren Einfluss auf die Höhe des Mietniveaus nehmen möchte.

Verpflichtung zum Eigenbezug

Die derzeitigen vertraglichen Regelungen sehen einen Eigenbezug der Einfamilien- und Doppelhausgrundstücke für nur ein Jahr vor. Es ist zu beobachten, dass diese Regelung in der Vergangenheit von einigen Käufern gezielt ausgenutzt wurde, um die Grundstücke unmittelbar nach Ablauf der Frist mit Gewinn zu veräußern.

Daher schlägt die Verwaltung vor, den Zeitraum des Selbstbezugs auf 10 Jahre zu erhöhen und nur in begründeten Einzelfällen Ausnahmen hiervon zuzulassen. Sofern hiergegen verstoßen wird, wird – wie bisher – eine Vertragsstrafe i.H.v. 30 % des Grundstückskaufpreises, exklusive Beiträgen, erhoben.

Der Zeitraum des Selbstbezuges für geförderte Grundstücke soll ebenfalls auf 10 Jahre erweitert werden. Sofern der Selbstbezug ohne rechtlichen Grund verkürzt wird, wird neben der oben angegebenen Vertragsstrafe auch der geförderte Kaufpreis zurückgefordert, der im Rahmen der Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken (Vorlage 2019/047) gewährt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezogen auf die ersten beiden Verkaufsabschnitte ergeben sich Erträge in Höhe von 2.450.000,- €.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan 100 – Im Göhlen
- Anlage 2: Übersicht Vermarktungsabschnitte und Preise
- Anlage 3: Übersicht Reihenhäuser

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz...

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2016 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Oldenburg-Oldenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Verkehrsflächen vollständig aus...

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Westerstede, den 06.03.2018 L.S. gez. von Menger (öffentl. bestellter Vermessungsingenieur)

Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 05.03.2018 gez. Th. Aufleger (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 und die nebensichenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung beschlossen...

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung zugestimmt...

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 mit der Begründung, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Rastede hat den Bebauungsplan Nr. 100 mit seinen nebensichenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2017 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Rastede ist gemäß § 10 (3) BauGB am 20.03.2018 öffentlich bekannt gemacht worden.

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

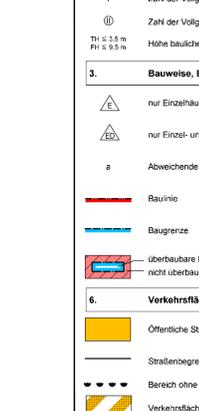
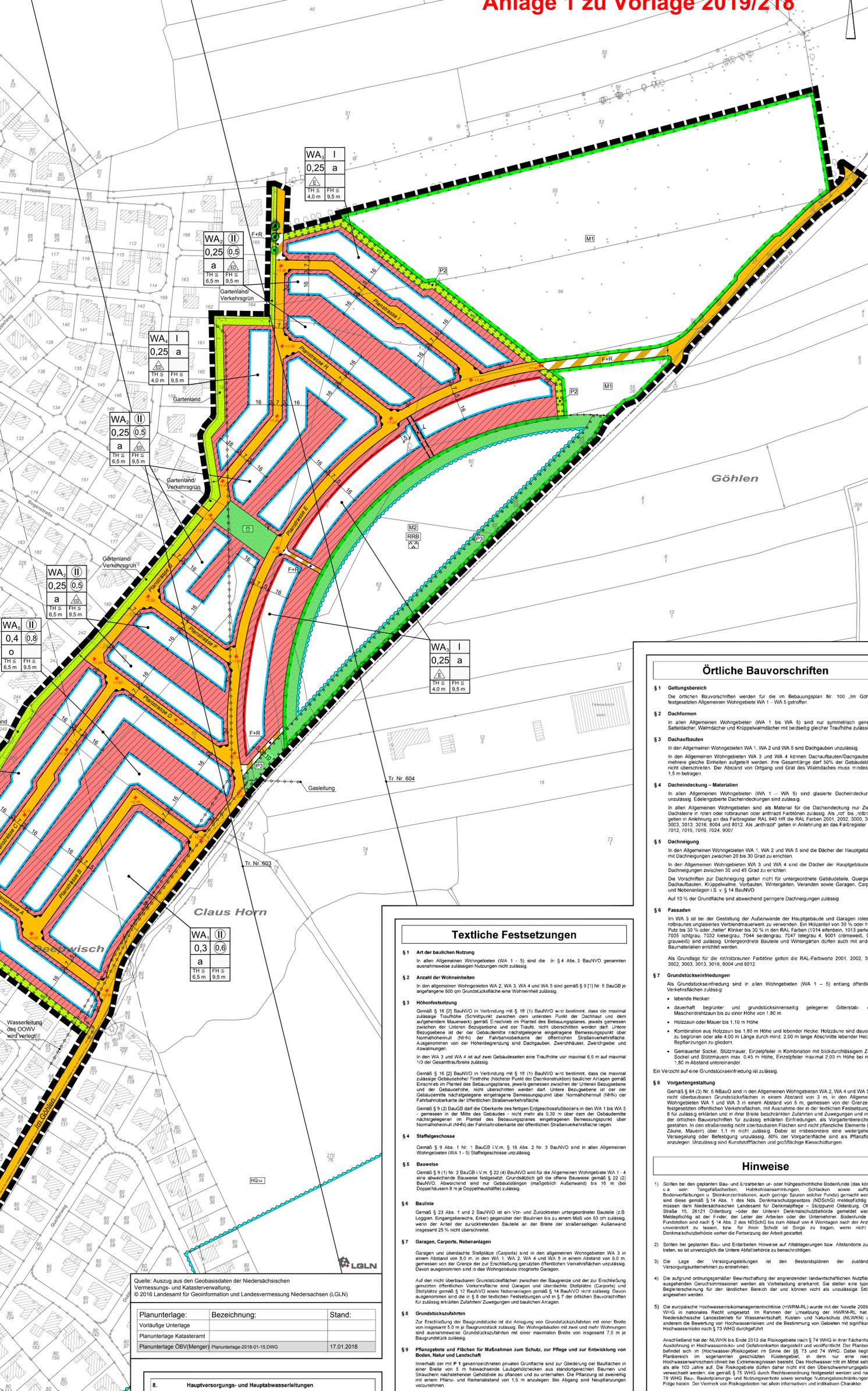
Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 100 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zuständemerkmal des Bebauungsplans Nr. 100 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede, den 20.03.2018 L.S. gez. von Essen Bürgermeister

Begabungsvermerk Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Rastede, den 20.03.2018 L.S. GEHEIME RASTEDE Der Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2016 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Table with 3 columns: Planunterlage, Bezeichnung, Stand. Lists various planning documents and their dates.

- 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
9. Grünflächen
10. Wasserrflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Textliche Festsetzungen

- §1 Art der baulichen Nutzung
§2 Anzahl der Wohneinheiten
§3 Höhenfestsetzung
§4 Staffelfestsetzung
§5 Baueisen
§6 Baulinie
§7 Garagen, Carports, Nebenanlagen
§8 Grundstückszufahrten
§9 Pflanzzonen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Örtliche Bauvorschriften

- §1 Geltungsbereich
§2 Dachformen
§3 Dachaufbauten
§4 Dachdeckung - Materialien
§5 Dachneigung
§6 Fassaden
§7 Garteneinfriedigungen
§8 Vorgartengestaltung

Hinweise

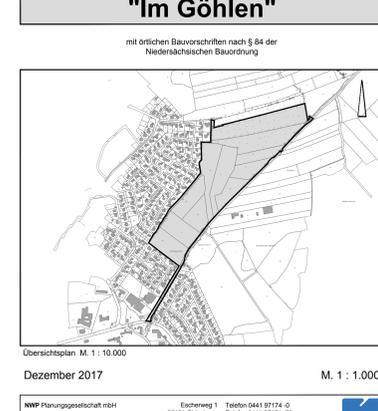
- 1) Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten un- oder geringgradige Bodenründe (das können u.a. sein: Tonverfärbungen, Humusverfärbungen, Schichten sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Staukonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDStDG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Sitzpunkt Oldenburg, Oldener Straße 15, 26121 Oldenburg - oder der Unteren Denkmalbehörde gemeldet werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
6. Verkehrsflächen

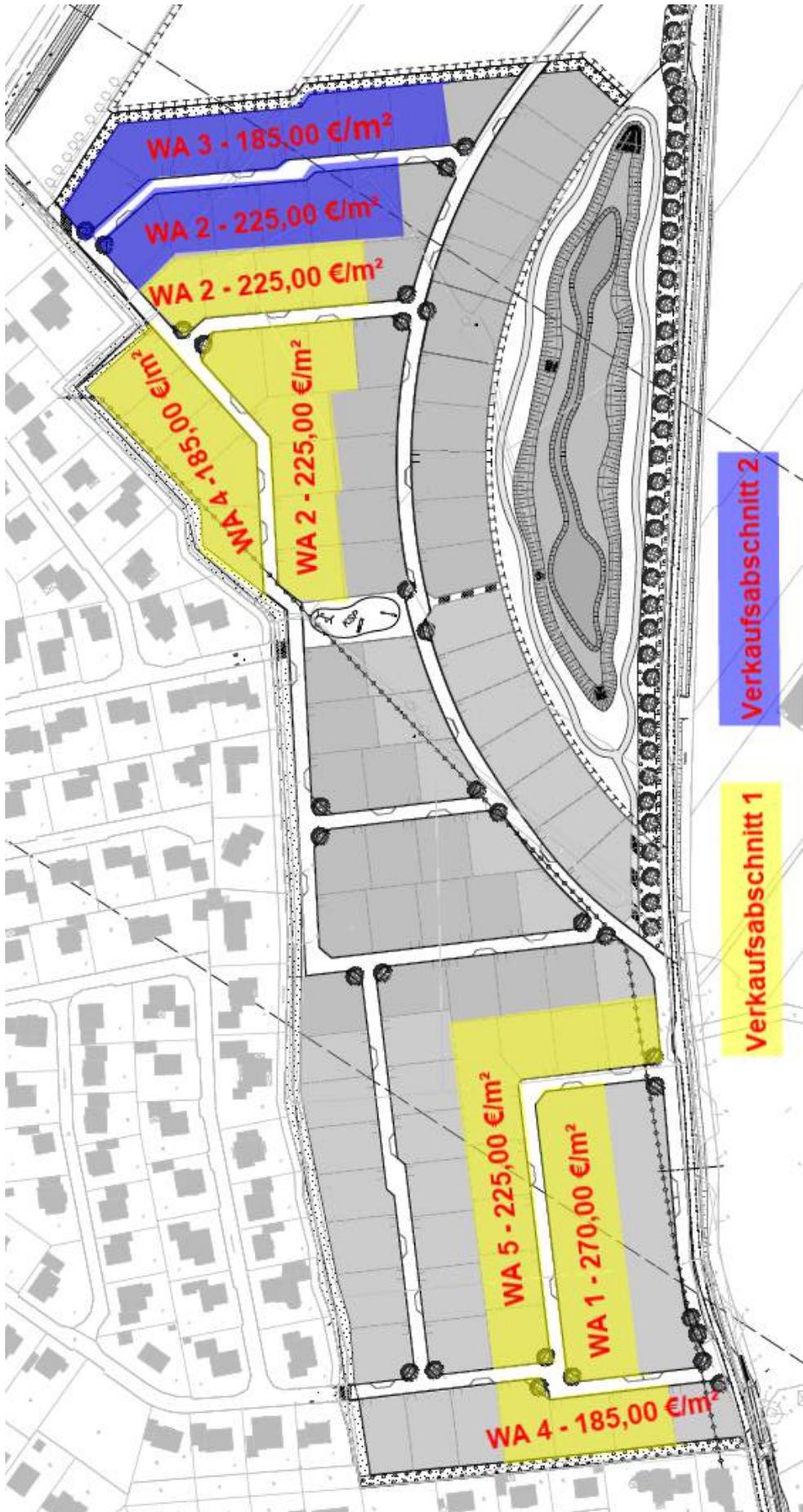
Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 100 "Im Göhlen"

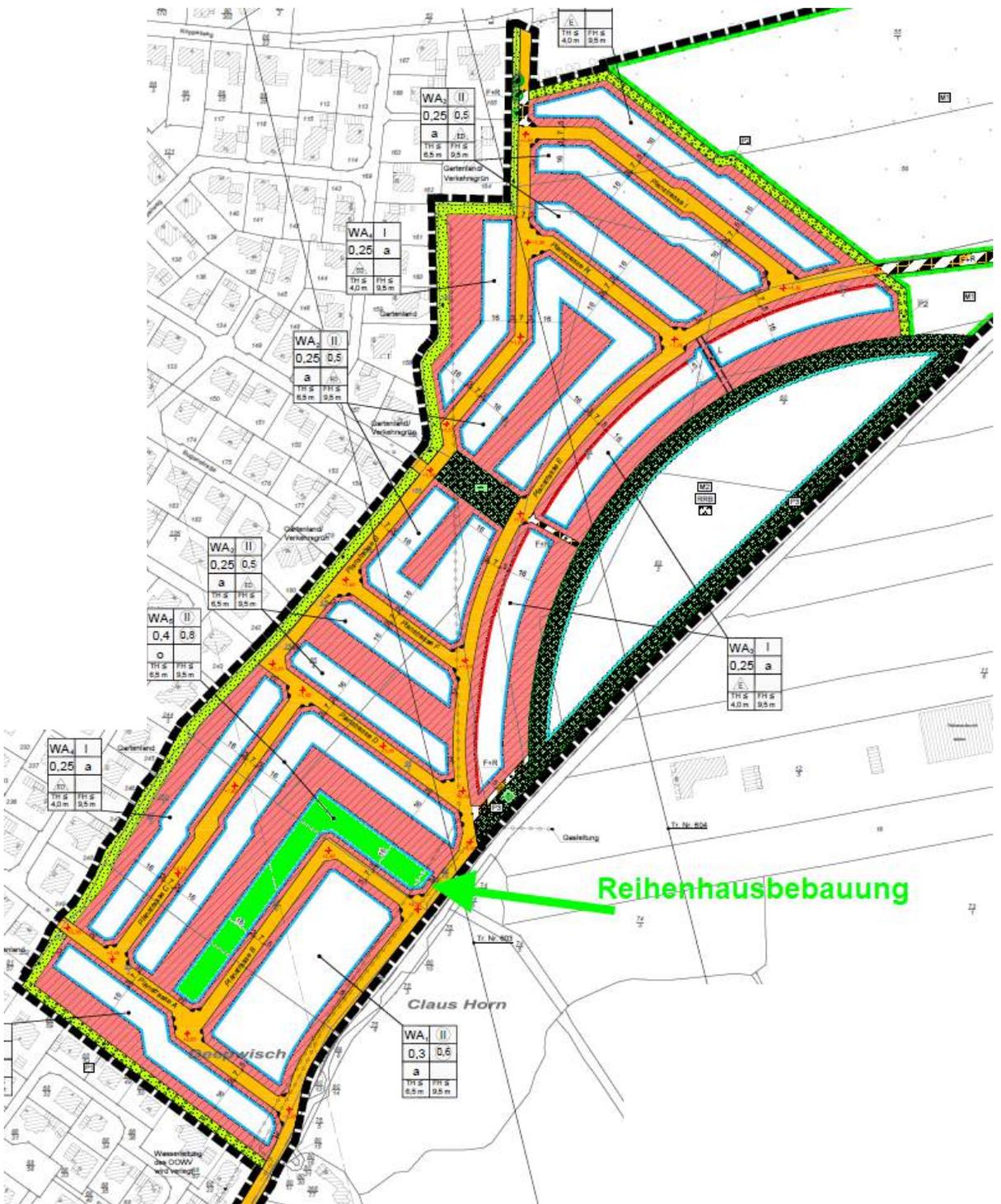


Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der BauNVO vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)...

Anlage 2 zu Vorlage 2019/218



Anlage 3 zu Vorlage 2019/218



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/219

freigegeben am **23.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 14.10.2019

Erlass einer neuen Straßenreinigungsgebührensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	26.11.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In der Straßenreinigungsgebührensatzung ist geregelt, wer, wann und in welcher Höhe Straßenreinigungsgebühren zu zahlen hat. In Konsequenz aus der Änderung des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und den jüngsten Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) ist eine Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung zwingend erforderlich, um auch zukünftig rechtssicher Straßenreinigungsgebühren zu erheben.

Da viele Kommunen in Niedersachsen von einem entsprechenden Anpassungsbedarf im Gebührensatzungsrecht betroffen sind, hat der Niedersächsische Städtetag eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der die verschiedenen rechtlichen Problempunkte erörtert wurden. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den zulässigen Gebührenmaßstäben (modifizierter Frontmeter-, Grundstücks- und Quadratwurzelmaßstab). Die Arbeitsgruppe hat im Ergebnis das Muster einer Straßenreinigungsgebührensatzung erstellt, in der als möglicher Gebührenmaßstab auch die Flächenmaßstäbe aufgenommen wurden.

Die Gemeinde Rastede stellt ihre Straßenreinigungsgebührensatzung auf einen Flächenmaßstab, speziell auf den Quadratwurzelmaßstab, um, da der bisherige Frontmetermaßstab im Hinblick auf eine rechtssichere Gebührenerhebung umfangreicher Modifikationen bedurft hätte und die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für einen Flächenmaßstab grundsätzlich mit weniger Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Bei der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung greift die Gemeinde Rastede weitestgehend auf die Regelungen der Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages zurück.

Im Folgenden werden die grundlegenden Änderungen in der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung dargestellt.

Änderung § 52 NStrG – Festlegung Allgemeinanteil

Der Niedersächsische Landtag hat zum 01.01.2017 die Änderung des § 52 NStrG beschlossen, wodurch der von der Kommune zu tragende Kostenanteil der Straßenreinigung (Allgemeinanteil) auf 25 % festgesetzt wurde (§ 52 Abs. 3 Satz 4 NStrG). Die Höhe des kommunalen Anteils an den Kosten spiegelt den Anteil des Allgemeininteresses an der Reinigung der Straßen wieder. Durch den Allgemeinanteil wird die Nutzung der Straßen durch einrichtungsfremde Nutzer und auch das Eigeninteresse der Kommune an verkehrssicheren Straßen und an einem ansprechenden Gesamteindruck des Straßen- beziehungsweise Ortsbildes berücksichtigt. Eine ortsspezifische Ermittlung des Allgemeinanteils mit dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand wird dadurch nicht mehr gefordert. Der Allgemeinanteil ist bei der Kalkulation des Gebührensatzes mit 25 % zu berücksichtigen. In der Gemeinde Rastede wurde bisher – auch ohne individuelle Ermittlung – ein Allgemeinanteil i. H. v. pauschal 25 % bei der Kalkulation berücksichtigt.

Siehe § 4 Abs. 5 der neu gefassten Satzung.

Gebührenmaßstab

Wie oben bereits ausgeführt, wird der Gebührenmaßstab auf einen Flächenmaßstab umgestellt und zwar auf den sogenannten Quadratwurzelmaßstab. Grundlage ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird.

Beispiel:

Grundstücksgröße	=	1.000 qm	
Quadratwurzel	=	31,62	(= Berechnungsfaktor)

Zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen werden die Anlieger- und Hinterliegergrundstücke der zu reinigenden Straßen. Diese sind im Straßenverzeichnis (Anlage A zur Straßenreinigungssatzung) aufgeführt. Im Rahmen des Gebührenmaßstabes ist geregelt, dass jedes Grundstück nur einmal zur Straßenreinigungsgebühr herangezogen wird.

Siehe § 4 der neu gefassten Satzung.

Gebührenhöhe

Die Höhe der Straßenreinigungsgebühr ergibt sich aus der Multiplikation des Berechnungsfaktors mit dem Gebührensatz. Wie bisher wird der jährliche Gebührensatz jedes Jahr in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Siehe § 5 der neu gefassten Satzung.

Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

Deutlicher herausgestellt wird in der neuen Satzung, unter welchen Voraussetzungen die (teilweise) Erstattung der Straßenreinigungsgebühr erfolgt. Eine Erstattung erfolgt, soweit die Straßenreinigung über den Zeitraum von einem Monat hinaus erheblich eingeschränkt oder eingestellt wird. Die Erstattung der Gebühr erfolgt grundsätzlich auf Antrag. In den Fällen, wo die Unterbrechung aus von der Gemeinde Rastede zu vertretenden Gründen erfolgt (z. B. bei einer Straßenausbaumaßnahme), wird die Erstattung der Gebühr von Amts wegen vorgenommen.

Siehe § 6 der neu gefassten Satzung.

Datenverarbeitung

Neu aufgenommen in die Satzung sind die datenschutzrechtlichen Regelungen im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Siehe § 10 der neu gefassten Satzung.

Die Änderungen in der Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung sind im Rahmen der Gebührenkalkulation ab 2020 zu berücksichtigen. Vorrangig durch den neu gewählten Gebührenmaßstab verändern sich die Berechnungsmodalitäten in der Kalkulation, wobei sich die Ermittlung der Kosten für die Straßenreinigung nicht verändern wird. Die Beratung zur Festsetzung des Gebührensatzes und der zu Grunde liegenden Kalkulation erfolgt in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.12.2019.

Eine pauschale Aussage, wie sich der neue Gebührenmaßstab und die sich daraus resultierende Gebühr auf die betroffenen Grundstücke auswirkt, kann nicht getroffen werden, da der alte und der neue Gebührenmaßstab nicht vergleichbar sind. Für einige Grundstücke wird eine höhere, für andere Grundstücke eine niedrigere Gebühr anfallen. Zudem sollte bedacht werden, dass trotz Erhöhung der Gebühr für einzelne Grundstückseigentümer die Straßenreinigungsgebühr gegenüber anderen bei Wohneigentum anfallenden Abgaben und Kosten sehr gering ausfällt. Letztendlich führt die neu gefasste Straßenreinigungsgebührensatzung insgesamt zu einer differenzierteren und rechtssicheren Gebührenberechnung und -erhebung.

Im Rahmen der Sitzung wird der neue Gebührenmaßstab anhand einiger Fallbeispiele erläutert. Zudem erfolgt eine Gegenüberstellung der Gebührenhöhe bei Ermittlung der Gebühr nach bisheriger Satzung (Frontmetermaßstab) und nach neuer Satzung (Quadratwurzelmaßstab).

Die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung soll zum 01.01.2020 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.12.2000 in der Fassung vom 27.02.2007 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. 2019, 258), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i. d. F. vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, 359), geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. 2018, 112) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, 121), hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze – im Folgenden einheitlich Straßen genannt – innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz) als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung vom 15.12.2015 und der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung vom 15.12.2015 in der jeweils gültigen Fassung durch, soweit sie nicht auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen worden ist.
- (2) Für die Straßenreinigung werden Gebühren nach den folgenden Vorschriften erhoben.

§ 2 Definitionen

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Grundbuchordnung. Die Fläche des Grundstücks ergibt sich aus dem amtlichen Liegenschaftskataster.
- (2) Anliegergrundstücke sind Grundstücke, die an die zu reinigende Straße angrenzen (gemeinsame Grundstücksbegrenzungslinie zwischen der Straße und dem anliegenden Grundstück). Als Anliegergrundstücke gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Straßengraben, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Grün-, Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind. Das gilt jedoch nicht, wenn das Grundstück von der Straße durch einen Geländestreifen getrennt ist, der weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.
- (3) Hinterliegergrundstücke sind die übrigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke, die nicht an die zu reinigende Straße angrenzen. Grundstücke, die nur punktuell oder nur in geringer Breite an die zu reinigende Straße anliegen, gelten als Hinterliegergrundstücke.

- (4) Der Begriff Erschließung bezeichnet die tatsächliche und rechtliche Zugangsmöglichkeit. Sie kann über ein weiteres Grundstück erfolgen (Zuwegung) oder über einen unselbständigen Weg.
- (5) Die geschlossene Ortslage bestimmt sich nach § 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 Niedersächsisches Straßengesetz. Sie wird durch Anlagen von allgemeiner innerörtlicher Bedeutung wie Grünanlagen, Stadtwälder, Gewässer, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe, Verkehrsanlagen und in der Planung begriffene Projekte dieser Art nicht unterbrochen.

§ 3 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind die Benutzer der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung. Als Benutzer der Straßenreinigung gelten die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem Straßenverzeichnis (siehe Anlage A zur Straßenreinigungssatzung – in der jeweils gültigen Fassung –) an gereinigten Straßen, Wegen und Plätzen liegen, und ihnen gleichgestellte Personen.
- (2) Den Eigentümern der Anliegergrundstücke werden die Eigentümer der Hinterliegergrundstücke sowie die Nießbraucher (§ 1030 BGB), die Erbbauberechtigten (§ 1 Erbbaurechtsgesetz), die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und die Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) gleichgestellt.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Verpflichteten über.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Maßstab für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühr ist die Quadratwurzel aus der amtlichen Fläche des Grundstücks in Quadratmetern. Die Quadratwurzel wird auf zwei Nachkommastellen abgerundet (Berechnungsfaktor).
- (2) Bei Anliegergrundstücken, die an mehreren Straßen anliegen, ist die Gebühr nach der Straße zu berechnen, von der aus das Grundstück seine hauptsächliche Erschließung erhält. Hauptsächlich erschlossen wird das Grundstück durch eine Straße, zu der unmittelbar der Weg führt, an dem das Grundstück seinen Hauptzugang hat.
- (3) Wird ein Hinterliegergrundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so sind die Gebühren nach der Straße zu berechnen, von der aus das Grundstück seine hauptsächliche Erschließung erhält. Hauptsächlich erschlossen wird das Grundstück durch eine Straße, zu der unmittelbar der Weg führt, an dem das Grundstück seinen Hauptzugang hat. Gleiches gilt bei Erschließung über eine Zuwegung.
- (4) Ein Anliegergrundstück, das gleichzeitig im Verhältnis zu einer weiteren zu reinigenden Straße nach dem Straßenverzeichnis ein Hinterliegergrundstück darstellt, wird nicht als Hinterliegergrundstück veranlagt.

- (5) Die Straßenreinigungsgebühren sollen die Kosten der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung decken. Die Kostenanteile, die auf das allgemeine Interesse an der Straßenreinigung gemäß § 52 Absatz 3 Nds. Straßengesetz, den Winterdienst und auf die Reinigung der Straßen bzw. Straßenteile, für die keine Reinigungspflicht besteht, entfallen, trägt die Gemeinde Rastede.

§ 5 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Multiplikation des Berechnungsfaktors mit dem Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung.
- (2) Der jährliche Gebührensatz wird jedes Jahr in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 6 Einschränkung oder Unterbrechung der Straßenreinigung

- (1) Falls die Straßenreinigung in der gesamten Straße oder in der Länge eines rechtlich oder tatsächlich zulässigen Abschnitts im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts aus zwingenden Gründen vorübergehend erheblich eingeschränkt oder eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Als vorübergehend ist ein Zeitraum von bis zu einem Monat anzusehen.
- (2) Wird die Straßenreinigung über den in Abs.1 genannten Zeitraum hinaus erheblich eingeschränkt oder eingestellt, so wird die auf den Zeitraum der Unterbrechung entfallende Gebühr auf Antrag erstattet. Dieser Antrag ist binnen eines Monats nach Beendigung der Unterbrechung bei der Gemeinde Rastede zu stellen. Entsteht die Unterbrechung aus Gründen, welche die Gemeinde Rastede zu vertreten hat (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen), so erfolgt die Erstattung von Amts wegen.
- (3) Bei einer Unterbrechung der Straßenreinigung sind die Straßenreinigungsgebühren zunächst in voller Höhe weiter zu entrichten. Nach Feststellung des Unterbrechungszeitraumes durch die Gemeinde Rastede wird in den Fällen gemäß Abs. 3 die Höhe der sich daraus ergebenden Gebührenminderung ermittelt und erstattet.

§ 7 Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Der Gemeinde ist innerhalb eines Monats jeder Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen anzuzeigen. Zur Anzeige sind der bisherige und der neue Gebührenpflichtige verpflichtet. Hat der bisherige Gebührenpflichtige die rechtzeitige Mitteilung schuldhaft versäumt, haftet er für die Benutzungsgebühren die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem neuen Gebührenpflichtigen.

- (3) Vorsätzliche oder leichtfertige Zuwiderhandlungen gegen § 7 Absatz 1 und 2 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 NKAG. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 8

Entstehen und Ende der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluss an die Straßenreinigung. Erfolgt der Anschluss an die Straßenreinigung nach dem ersten Tag eines Monats, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Tag des Folgemonats. Sie erlischt mit Ablauf des Monats, in dem die Straßenreinigung eingestellt wird.

§ 9

Erhebungszeitraum, Entstehen der Gebührenschuld, Veranlagung und Fälligkeiten

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Beginn die Gebührenschuld entsteht. Bei Entstehung der Gebührenpflicht während des laufenden Kalenderjahres entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Gebührenpflicht nach § 8 Satz 2.
- (2) Die Gebühr gemäß § 5 wird zu Beginn des Jahres durch Bescheid festgesetzt und am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben festgesetzt werden. Hat der Gebührenpflichtige hierbei eine abweichende Fälligkeit für die Grundsteuer gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz gewählt, so gilt diese Regelung für die Fälligkeit der Straßenreinigungsgebühr entsprechend.
- (3) Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die für dieses Kalendervierteljahr zu entrichtende Gebühr innerhalb eines Monats nach Heranziehung vom Gebührenpflichtigen zu zahlen.

§ 10

Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Rastede verarbeitet zur Erhebung und Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren nach dieser Satzung personen- und grundstücksbezogene Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.
- (2) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren nach dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender Daten durch die Gemeinde Rastede zulässig:
1. Name, Anschrift und Bankverbindung von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen bzw. deren Bevollmächtigten,
 2. Grundstücksdaten, insbesondere Grundstücksbezeichnungen, Grundbuch- und Flurstücksbezeichnungen, Eigentums/Miteigentumsverhältnisse, dingliche Rechte sowie die Abmessungen der jeweils zu veranlagenden Grundstücke.

Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle ausschließlich zum Zwecke der Gebührenfestsetzung und -erhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

- (3) Die unter Abs.2 aufgeführten personen- und grundstücksbezogenen Daten werden aus unterschiedlichen Datenbeständen ermittelt, insbesondere aus
1. den bei der Gemeinde Rastede geführten Einwohnermeldedaten,
 2. den bei der Gemeinde Rastede geführten Bau- und Straßenakten sowie
 3. den bei der Gemeinde Rastede geführten Grundsteuerakten des jeweils zu veranlagenden Grundstücks,
 4. den beim Amtsgericht Westerstede geführten Grundbüchern und
 5. den beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Westerstede geführten Liegenschaftskataster.

Eine Datenübermittlung zwischen den vorbenannten Behörden kann auch im Wege automatisierter Abrufverfahren erfolgen.

- (4) Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene Daten ausschließlich für Zwecke der Gebührenfestsetzung und -erhebung nach dieser Satzung erhoben werden.
- (5) Die Löschung der Daten erfolgt gemäß § 147 der Abgabenordnung(AO) nach zehn Jahren.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000 in der Fassung vom 27.02.2007 außer Kraft.

Rastede, den xx.xx.2019

Krause
- Bürgermeister -

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/197

freigegeben am **24.10.2019**

Stab

Sachbearbeiter/in:

Datum: 01.10.2019

Haushalt 2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	11.11.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	12.11.2019	Schulausschuss
Ö	18.11.2019	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	19.11.2019	Kultur- und Sportausschuss
Ö	25.11.2019	Feuerschutzausschuss
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 3.279.355 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 7.286.150 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2020 liegt bei 1.538.740 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 22.955 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 3.256.400 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 3.279.355 Euro.

Ordentlicher Bereich

Gegenüber den Plandaten 2019 steigt das Haushaltsvolumen im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 963.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 1.029.000 Euro an.

Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden mit einem Volumen i. H. v. 32.129.800 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell von einem Plus i. H. v. 1.013.400 Euro ausgegangen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2020 auf Basis der aktuellen Entwicklung mit 12.200.000 Euro kalkuliert. Der Ansatz für 2020 bewegt sich damit auf dem Niveau des Ansatzes von 2019 (= 12.160.000 Euro). Zudem spiegelt sich das Niveau auch im erwarteten Ergebnis für 2019 wieder (= 12.200.000 Euro). Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.435.000 Euro (plus 23.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2019) gerechnet. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2020 kann der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Jahre 2017 und 2018 zurückgeführt werden. Für 2020 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.211.500 Euro. Diese fällt somit um 881.300 Euro höher aus als 2019. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2020 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2017 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz wird zum 01.01.2020 der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte herabgesetzt. Damit reduziert sich der Vervielfältiger für die auf Grundlage des Gewerbesteuermessbetrages zu ermittelnde Umlage für 2020 insgesamt auf 35 % (2019 = 64 %). Der für 2020 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt demnach 1.183.700 Euro (2019 = 2.296.900 Euro). Die Kreisumlage erhöht sich gegenüber dem Ansatz für 2019 um weitere 462.500 Euro und ist 2020 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.511.700 Euro zu veranschlagen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2020 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 21.381.800 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2019 erhöht sich das Saldo um 1.661.400 Euro. Dieser Betrag ist zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2020 heranzuziehen.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2019 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2019) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2020 mit insgesamt 11.107.020 Euro veranschlagt. Gegenüber 2019 steigen sie somit um 482.480 Euro. Der Planansatz für 2020 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2020 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2020 mit 1.032.570 Euro kalkuliert. Gegenüber 2019 (= 1.158.870 Euro) verringert sich der Ansatz um 126.300 Euro. Um im ordentlichen Ergebnishaushalt einen Haushaltsausgleich zu erreichen, musste bei den angemeldeten Haushaltsmitteln für die bauliche Unterhaltung eine entsprechende Reduzierung vorgenommen werden.

Im Bereich der Straßenunterhaltung wurden für die Umsetzung des Deckenprogramms gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 20.11.2018 (Vorlage-Nr.: 2018/219A) 250.000 Euro eingeplant.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2019 (Ansatz 1.611.330 Euro) gestiegen. Der Ansatz für 2020 beläuft sich auf 1.734.220 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2020 liegt die Deckungslücke bei rund 7.100.000 Euro.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 3.256.400 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar. Er resultiert aus den für 2020 eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Bereichen der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“. Hier liegen die zu erzielenden Grundstückspreise über den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.085.710 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2020 auf 770.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2020 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro (2019 = 1.505.300 Euro).

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2020 beträgt planerisch allerdings 2.791.535 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2020 eingeplanten Abschreibungen (4.919.390 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.127.855 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.475.825 Euro zu niedrig aus. Trotz eines erneuten Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand auch für 2020 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft in voller Höhe zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2020 insgesamt 7.286.150 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 4.431.700 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.854.450 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.315.710 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.538.740 Euro.

Die für 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Gewerbeflächen, hier speziell auf den Ankauf der Flächen im Bereich „Moorweg“ (1.590.000 Euro) und auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 111 – Am Dorfplatz“.

Ein Teilbereich des Dorfgemeinschaftshauses in Nethen soll in 2020 als Kindergarten hergerichtet werden. Die Trägerschaft des Kindergartens übernimmt das Diakonische Werk Hahn-Lehmden. Für die Feuerwehr Rastede ist die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens i. H. v. 160.000 Euro eingeplant.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 und 2019 sind für 2020 insgesamt 202.500 Euro u.a. für eine energetische Sanierung des eingeschossigen Gebäudetraktes an der Wilhelmstraße (Planungskosten) und für eine energetische Sanierung des Flachdaches der Cafeteria vorgesehen.

Für die Neugestaltung des Freibades wurden entsprechende Planungskosten i. H. v. 200.000 Euro aufgenommen. Im Bereich Schmutzwasser wurden für die Erneuerung des Speicherbeckens beim Pumpwerk Wahnbek 300.000 Euro eingeplant. Für den Ausbau der Schützenhofstraße im Bereich zwischen der Eichendorffstraße und der Mühlenstraße wurden insgesamt 530.000 Euro veranschlagt. Zudem sollen auf dem Bauhof Ersatzbeschaffungen für verschiedene Arbeitsgeräte erfolgen. Hierfür wurden insgesamt 138.500 Euro eingeplant.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist das Investitionsprogramm weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. insgesamt rund 20.000.000 Euro aus. Darunter fallen u. a. folgende größere Maßnahmen:

Investitionsmaßnahme		Volumen 2021 - 2023
Feuerwehr Loy-Barghorn	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge	220.000 €
Freibad	Neugestaltung	6.850.000 €
Hallenbad	Neugestaltung	4.700.000 €
Gemeindestraße	Straßenausbau Loyer Weg	689.000 €
ÖPNV	Umbau Bushaltestelle Grundschule Feldbreite	443.000 €
	Umgestaltung Bahnhofsumfeld	375.000 €
Öffentliches Grün	Ankauf Kompensationsflächen	250.000 €
Bauhof	Anschaffungen Fahrzeuge/Arbeitsgeräte	732.000 €

Dem gegenüber stehen im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 8.400.000 Euro. Alleine aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Bereich „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“ werden Einzahlungen i. H. v. insgesamt 6.337.000 Euro erwartet.

Es wird darauf hingewiesen, dass in das Investitionsprogramm bisher nur die Maßnahmen aufgenommen wurden, für die es einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnet. Darüber hinaus werden mittelfristig weitere größere Investitionen anstehen, deren Umsetzung noch in den politischen Gremien beraten werden muss. Hier seien unter anderem die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die aktuelle Feuerwehrbedarfsplanung, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS Wilhelmstraße und die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais genannt. Es zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Investitionsbedarf in deutlich zweistelliger Millionenhöhe ab, denen dann allerdings keine außerordentlichen Einnahmen mehr gegenüberstehen.

Das Investitionsprogramm 2020 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Aktuell ist für 2020 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.538.740 Euro eingeplant (2019 = 965.159 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 770.000 Euro ergibt sich für 2020 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 768.740 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2019 betrug 9.004.882 Euro. Im Mai 2019 wurde ein Kredit über 448.120 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2018). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2019 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2018 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2019 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 weist nach jetzigem Planungsstand einen zusätzlichen Kreditbedarf von rund 6.300.000 Euro aus. Soweit die Umsetzung weiterer investiver Maßnahmen beschlossen wird, ist von einer entsprechenden Erhöhung des Kreditbedarfes auszugehen.

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt.

Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Mit der Einrichtung des Hortes Loy im Sommer 2019 in der Trägerschaft der Gemeinde Rastede ist ein weiteres Produkt in den Haushalt aufzunehmen. Da die einzelnen Kindertagesstätten im Haushalt als wesentliche Produkte ausgewiesen sind, wird auch der Hort Loy zukünftig als wesentliches Produkt ausgewiesen. Von den insgesamt 94 Produkten werden 31 als wesentliche Produkte im Haushalt 2020 abgebildet und beschrieben. Eine Übersicht über alle aktuellen Produkte mit Ausweis der wesentlichen Produkte ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 258) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am xx.xx.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	42.981.475 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.958.520 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	3.256.400 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.901.920 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.816.210 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.431.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.286.150 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.538.740 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	770.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.872.360 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.538.740 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.367.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.

Rastede, den xx.xx.2019

Krause
- Bürgermeister -



Haushaltsplan 2020

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- Entwurf -

Stand 18.10.2019

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-8.655.920,45	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.528.578,83	-2.375.648	-2.575.755	-2.113.456	-2.134.984	-2.110.014
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.064.008,37	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
06. privatrechtliche Entgelte	-1.416.326,54	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-565.093,89	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-281.252,70	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-944.689,26	-1.317.700	-1.271.000	-910.900	-912.700	-915.600
12.= Summe ordentliche Erträge	-47.339.684,12	-42.018.178	-42.981.475	-43.219.276	-44.406.104	-45.230.434
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	10.118.883,92	10.624.540	11.107.020	11.416.200	11.646.100	11.837.400
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.120.011,52	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
16. Abschreibungen	4.615.555,64	4.984.603	4.996.390	5.124.904	5.115.932	5.004.477
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	15.870.221,10	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.584.746,93	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	40.457.309,27	41.929.673	42.958.520	43.173.404	43.721.412	44.036.597
21. ordentliches Ergebnis	-6.882.374,85	-88.505	-22.955	-45.872	-684.692	-1.193.837
22. außerordentliche Erträge	-696.937,87	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	176.390,56					
24. außerordentliches Ergebnis	-520.547,31	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-7.402.922,16	-2.600.505	-3.279.355	-501.872	-2.999.192	-3.397.837

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.691.852,97	-5.903.850	-6.660.510	-6.976.140	-7.225.940	-7.353.340
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.983.085,51	-3.069.500	-2.939.800	-3.144.900	-3.374.800	-3.374.800
05. privatrechtliche Entgelte	-1.408.919,95	-1.052.780	-1.079.000	-1.084.270	-1.084.270	-1.083.870
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-562.894,80	-496.200	-585.210	-516.510	-516.510	-516.510
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-297.483,05	-194.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
08. Einzahl. aus d. Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände						
09. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-913.454,31	-771.000	-767.200	-767.200	-767.200	-767.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.519.600,55	-39.095.830	-39.901.920	-40.962.120	-42.125.620	-42.972.020
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	9.473.298,50	10.533.100	10.961.100	11.284.600	11.507.200	11.690.800
12. Versorgungsauszahlungen						
13. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.032.994,48	7.794.850	8.364.020	7.919.690	7.852.590	7.711.760
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	185.250	217.930	276.360	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	15.468.919,37	15.887.600	15.707.250	15.949.500	16.359.150	16.715.950
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.492.911,50	2.452.830	2.565.910	2.486.750	2.431.640	2.436.010
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	34.523.778,03	36.853.630	37.816.210	37.916.900	38.466.580	38.885.520
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.995.822,52	-2.242.200	-2.085.710	-3.045.220	-3.659.040	-4.086.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-706.607,63	-1.340.000	-278.200	-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400	-235.200	-604.600	-500.500
21. Veräußerung von Sachvermögen	-863.137,46	-4.098.900	-3.172.700	-721.500	-3.080.700	-2.849.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400	-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.237.164,80	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.572.313,04	704.769	1.855.950	815.600	324.850	160.300
26. Baumaßnahmen	10.904.833,08	7.132.900	4.161.800	7.578.000	6.305.000	3.180.000
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	442.075,90	1.399.615	893.200	534.350	402.000	202.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.437,11	9.700	7.900	8.100	8.300	8.500
29. Aktivierbare Zuwendungen	180.612,98	540.800	367.300	80.900	60.900	49.000
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00					
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.137.030,11	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	13.899.865,31	2.507.359	2.854.450	7.826.850	3.288.850	132.200
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.904.042,79	265.159	768.740	4.781.630	-370.190	-3.954.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740	-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000	900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740	-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	-2.290.238,04	0	0	0	0	-2.929.300



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.942,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.942,46					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	263.347,15	270.600	342.100	346.300	350.500	354.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.230,84	22.500	22.000	22.500	21.500	22.500
16. Abschreibungen	432,00	113	62	21		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.689,31	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.411,56	179.700	179.600	179.600	179.600	179.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	472.110,86	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
21. ordentliches Ergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	466.168,40	483.913	553.762	558.421	561.600	566.800
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-469.163,62	-483.913				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	2.995,22					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-466.168,40	-483.913				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	553.762	558.421	561.600	566.800

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2020TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.000,00						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.000,00						
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	259.396,84	270.600	342.100		346.300	350.500	354.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	23.576,34	22.500	22.000		22.500	21.500	22.500
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	7.689,31	11.000	10.000		10.000	10.000	10.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	174.604,94	179.700	179.600		179.600	179.600	179.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	465.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	463.267,43	483.800	553.700		558.400	561.600	566.800



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-32,56					
12. =Summe ordentliche Erträge	-22.425,56	-22.000	-38.800	-20.900	-20.900	-20.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.894,39	32.800	51.700	33.600	34.300	35.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	762,52	2.000	8.000	4.500	3.000	3.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	971,45	2.000	2.500	2.500	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	32.628,36	36.800	62.200	40.600	38.300	39.000
21. ordentliches Ergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	10.202,80	14.800	23.400	19.700	17.400	18.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-29.846,87	-14.800				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	19.644,07					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.202,80	-14.800				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	23.400	19.700	17.400	18.100

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2020TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.393,00	-22.000	-38.800		-20.900	-20.900	-20.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	30.605,83	32.800	51.700		33.600	34.300	35.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	821,92	2.000	8.000		4.500	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	954,05	2.000	2.500		2.500	1.000	1.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.381,80	36.800	62.200		40.600	38.300	39.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	9.988,80	14.800	23.400		19.700	17.400	18.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900	-200	-200	-200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.302,73					
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-51.338,03	-115.000	-123.200	-143.700	-145.500	-148.400
12. =Summe ordentliche Erträge	-52.781,50	-115.200	-149.100	-143.900	-145.700	-148.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.303.835,53	838.540	885.620	903.500	933.000	923.800
14. Versorgungsaufwendungen	92.250,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.835,40	110.000	127.300	121.500	119.700	119.900
16. Abschreibungen	38.472,61	29.618	20.358	12.446	9.173	2.924
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	254.848,56	280.670	411.220	374.900	376.900	378.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.787.243,08	1.258.828	1.444.498	1.412.346	1.438.773	1.425.524
21. ordentliches Ergebnis	1.734.461,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
22. außerordentliche Erträge	-1.673,89					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.198,89					
24. außerordentliches Ergebnis	-475,00					
25. Jahresergebnis	1.733.986,58	1.143.628	1.295.398	1.268.446	1.293.073	1.276.924
26a Erträge aus ILV 3811*		-8.900	-9.600	-25.600	-17.600	-17.600
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.041.581,73	-1.293.014				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	103,10		300	300	300	300
27b Aufwand aus Umlage 91*	4.519,79					
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	302.972,26	158.286				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.733.986,58	-1.143.628	-9.300	-25.300	-17.300	-17.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	1.286.098	1.243.146	1.275.773	1.259.624

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2020TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-140,74	-200	-25.900		-200	-200	-200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.302,73						
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.443,47	-200	-25.900		-200	-200	-200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	719.860,02	747.100	739.700		771.900	794.100	777.200
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	102.816,96	110.000	127.300		121.500	119.700	119.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	254.872,09	280.670	411.220		374.900	376.900	378.900
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.077.549,07	1.137.770	1.278.220		1.268.300	1.290.700	1.276.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.076.105,60	1.137.570	1.252.320		1.268.100	1.290.500	1.275.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-1.673,89						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.673,89						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.618,21	3.700					
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.410,71	9.500	7.700		7.900	8.100	8.300
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.028,92	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	21.355,03	13.200	7.700		7.900	8.100	8.300
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.097.460,63	1.150.770	1.260.020		1.276.000	1.298.600	1.284.100



Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-78.138,73	-503.700	-443.600	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.348.021,17	-31.995.201	-32.890.307	-33.570.228	-34.494.123	-35.330.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.639,18	156.500	191.000	251.000	316.000	331.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.692.611,35	12.304.100	11.695.104	11.808.904	12.157.254	12.431.506
21. ordentliches Ergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-23.655.409,82	-19.691.101	-21.195.203	-21.761.324	-22.336.869	-22.899.061
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.248.717,78	-20.250.701	-21.184.403	-21.750.524	-22.326.069	-22.888.261

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanzausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören:		
<u>Realsteuern</u>		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Gewerbesteuer		
<u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u>		
Einkommensteuer		
Umsatzsteuer		
<u>Sonstige Gemeindesteuern</u>		
Vergnügungssteuer		
Hundesteuer		
<u>allgemeine Zuweisungen</u>		
Schlüsselzuweisung		
Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis		
Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören:		
Gewerbesteuerumlage		
Kreisumlage		
Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 72,13 % 2018 = 75,20 % 2019 = 74,05 % (2019 = Planwert)
<u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2017 = 971,43 € 2018 = 1.310,28 € 2019 = 1.203,76 € (2019 = Planwert)
<u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2017 = 21,64 % 2018 = 22,47 % 2019 = 21,58 % (2019 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2017 = 26.751.599 € 2018 = 35.597.347,21 €, 2019 = 31.116.400 € (2019 = Planwert)
<u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2017 = 22.401 2018 = 22.531 2019=22.708
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.521.951,60	-27.335.000	-27.461.700	-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300	-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-223.282,00	-215.101	-206.707	-197.828	-188.123	-177.767
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-165.347,00	-100.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.972,85	-430.700	-380.600			
12. =Summe ordentliche Erträge	-36.219.519,59	-31.862.201	-32.767.307	-33.447.228	-34.371.123	-35.207.567
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	0,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.949,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
18. Transferaufwendungen	11.916.150,00	11.396.000	10.748.000	10.781.200	11.053.950	11.302.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.931.099,00	11.451.000	10.803.000	10.836.200	11.108.950	11.357.600
21. ordentliches Ergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.288.420,59	-20.411.201	-21.964.307	-22.611.028	-23.262.173	-23.849.967

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-70.165,88	-73.000	-63.000	-63.000	-63.000	-63.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-128.501,58	-133.000	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	476.682,88	483.700	490.100	499.700	509.300	518.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.630,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen	112.622,24	77.000	77.404	77.404	77.404	77.406
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.690,18	101.500	136.000	196.000	261.000	276.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	129.887,05	187.900	185.600	196.600	197.600	198.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	761.512,35	853.100	892.104	972.704	1.048.304	1.073.906
21. ordentliches Ergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	633.010,77	720.100	769.104	849.704	925.304	950.906
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-593.933,61	-566.750				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	625,65	7.150	10.800	10.800	10.800	10.800
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-593.307,96	-559.600	10.800	10.800	10.800	10.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	39.702,81	160.500	779.904	860.504	936.104	961.706

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2020TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-29.296.381,07	-27.335.000	-27.461.700		-28.064.600	-28.748.400	-29.467.800
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.300.966,14	-3.781.400	-4.668.300		-5.134.800	-5.384.600	-5.512.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.335,70	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-181.577,35	-100.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-112.569,08	-72.000	-63.000		-63.000	-63.000	-63.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-35.949.829,34	-31.348.400	-32.303.000		-33.372.400	-34.306.000	-35.152.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	465.820,51	483.700	490.100		499.700	509.300	518.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.630,00	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	55.654,18	156.500	191.000		251.000	316.000	331.000
15. Transferauszahlungen	11.196.684,00	11.396.000	10.748.000		10.781.200	11.053.950	11.302.600
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	151.403,60	187.900	185.600		196.600	197.600	198.600
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.871.192,29	12.227.100	11.617.700		11.731.500	12.079.850	12.354.100
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit							
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-24.078.637,05	-19.121.300	-20.685.300		-21.640.900	-22.226.150	-22.798.700
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-6.605.131,00	-965.159	-1.538.740		-5.681.630	-674.810	
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	410.850,17	700.000	770.000		900.000	1.045.000	1.025.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.194.280,83	-265.159	-768.740		-4.781.630	370.190	1.025.000
37. Finanzmittelveränderung	-30.272.917,88	-19.386.459	-21.454.040		-26.422.530	-21.855.960	-21.773.700

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-21,48					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-114.602,97	-94.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-747.057,31	-695.000	-701.200	-701.200	-701.200	-701.200
12. =Summe ordentliche Erträge	-861.681,76	-789.000	-796.200	-796.200	-796.200	-796.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	151.535,56	167.300	160.000	163.500	167.000	170.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.305,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	78.469,55	109.336	106.394	106.314	99.556	86.639
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	534.200,31	347.600	362.500	362.500	362.500	362.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.986,47	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	773.497,09	629.236	633.894	637.314	634.056	624.639
21. ordentliches Ergebnis	-88.184,67	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
22. außerordentliche Erträge	-37.295,36					
23. außerordentliche Aufwendungen	72.714,87					
24. außerordentliches Ergebnis	35.419,51					
25. Jahresergebnis	-52.765,16	-159.764	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.214,56					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	96.522,52	85.265				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	15.333,14	21.058				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	110.641,10	106.322				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	57.875,94	-53.442	-162.306	-158.886	-162.144	-171.561

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2020TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-114.602,97	-94.000	-95.000		-95.000	-95.000	-95.000
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-747.057,31	-695.000	-701.200		-701.200	-701.200	-701.200
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-861.660,28	-789.000	-796.200		-796.200	-796.200	-796.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	144.916,70	167.300	160.000		163.500	167.000	170.500
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.185,20	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	887.593,30	347.600	362.500		362.500	362.500	362.500
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.507,59	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.202,79	519.900	527.500		531.000	534.500	538.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.542,51	-269.100	-268.700		-265.200	-261.700	-258.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-229.383,50	-336.900	-62.000		-58.000	-150.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	745.119,26	15.000	1.590.000		550.000		
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		30.000	30.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	26,40	200	200		200	200	200
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.415,16	348.800	75.500		46.500	46.500	46.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	749.560,82	394.000	1.695.700		596.700	46.700	46.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	520.177,32	57.100	1.633.700		538.700	-103.300	46.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	696.719,83	-212.000	1.365.000		273.500	-365.000	-211.500

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.003042.525 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003042 2020 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500	46.500				
I1.003044.525 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003044 2020 Zuschuss SW-Beitrag Gewerbegeb.	29.000	29.000				
I1.003046.525 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003046 2021 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003047.565 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-212.000	-62.000				
I1.003047 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-212.000	-62.000				
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003049 2022 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003051.565 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003051 BPI.58 Königstr. Verkauf, Wirtsch.II	-58.000					
I1.003053.510 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003053 Beschilderung Gewerbegebiete, Wirtschaft	30.000	30.000				
I1.003054.510 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003054 BPI. GE Moorweg - Ankauf	2.140.000	1.590.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	46.500					
I1.005015.520 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005015 2017 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Einr.	400	100				
Zwischensumme	2.115.800	1.633.700				
Gesamtsumme	2.115.800	1.633.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Veranschlagt wird im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Kostenstellenebene.

Für jedes Gebäude und jeweils für die zum Gebäude gehörenden Grundstücke und, soweit Gebäude nicht vorhanden sind, für die Grundstücke je Produkt gibt es eine Kostenstelle.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-458.355,32	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.078.353,45	1.128.600	1.140.100	1.240.100	1.265.100	1.290.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.955.903,94	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.172.152,33	1.371.407	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	128.136,48	72.400	95.320	95.320	95.320	95.320
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.345.213,05	5.909.927	6.055.819	5.725.895	5.599.066	5.587.952
21. ordentliches Ergebnis	4.886.857,73	5.394.145	5.512.813	5.177.936	5.054.027	5.046.753
22. außerordentliche Erträge	-622.551,46	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-559.070,67	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	4.327.787,06	2.882.145	2.256.413	4.721.936	2.739.527	2.842.753
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.042,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	233.610,11	148.148				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.904.144,78	-5.800.748				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.446.656,25	-5.156.750	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.869,19	-2.274.604	2.760.513	5.216.036	3.233.627	3.336.853

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt beinhaltet die Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke sowie die Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Die Planung und Betreuung von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Hochbau wird abgebildet, sowie die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen. Die Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Immobilien, die Vermietung und Verpachtung gemeindeeigener Immobilien sowie die Verwaltung von Erbbaurechten wird hier abgebildet. Darüber hinaus beinhaltet das Produkt die Bewirtschaftung und Pflege gemeindeeigener (un-)bebauter Grundstücke, sowie die Organisation der Hausmeisterdienste und der Gebäudereinigung. Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sind ebenfalls Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Energieraport der Gemeinde Rastede. Zustandbewertung der gemeindeeigenen Gebäude. Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Bereitstellung von Anlagen zur Daseinsvorsorge. Reduzierung der Energieverbräuche.		
Zielgruppe:		
Alle Nutzer der gemeindeeigenen Einrichtungen.		
Maßnahmen:		
Bereitstellung der für die Durchführung der gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Gebäude und Grundstücke. Reduzierung der Energieverbräuche.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen: Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung			
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung	
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung	
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service	
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung	
Kennzahlen zur Zielerreichung:			
Ergebnis der Energieverbräuche in den wesentlichen Einrichtungen:			
Einrichtung	Jahr	Gas (in kWh)	Strom (in kWh)
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2015	815.103	152.706
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2016	842.846	151.909
Mehrzweckhalle + Turnhalle Feldbreite	2017	871.725	163.666
GS Wahnbek + Sporthalle	2015	621.639	101.360
GS Wahnbek + Sporthalle	2016	664.204	105.718
GS Wahnbek + Sporthalle	2017	765.910	129.210
KGS Wilhelmstraße	2015	940.647	317.744
KGS Wilhelmstraße	2016	1.005.945	273.676
KGS Wilhelmstraße	2017	1.018.854	246.665
KGS + GS Feldbreite	2015	488.313	53.431
KGS + GS Feldbreite	2016	555.358	60.968
KGS + GS Feldbreite	2017	574.387	65.686
GS Kleibrok + Sporthalle	2015	456.579	55.173
GS Kleibrok + Sporthalle	2016	414.708	51.867
GS Kleibrok + Sporthalle	2017	506.218	47.922
Schule + Kindergarten Voßbarg	2015	412.770	44.675
Schule + Kindergarten Voßbarg	2016	418.199	45.529
Schule + Kindergarten Voßbarg	2017	423.324	43.548
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2015	314.929	62.477
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2016	331.652	62.413
GS Hahn-Lehmden + Sporthalle	2017	349.097	65.893
Bauhof Rastede	2015	111.840	8.326
Bauhof Rastede	2016	113.455	8.170
Bauhof Rastede	2017	100.467	7.951
Rathaus	2015	129.700	55.999
Rathaus	2016	135.519	55.027
Rathaus	2017	134.727	63.491

Einrichtung	Jahr	Gas (in KWh)	Strom (in kWh)
Hallenbad	2015	1.057.671	510.749
Hallenbad	2016	1.195.866	419.664
Hallenbad	2017	1.248.020	498.222
Freibad	2015	661.834	136.038
Freibad	2016	549.774	121.247
Freibad	2017	633.907	128.580

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-238.956,64	-264.042	-244.626	-241.709	-238.789	-234.949
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-192,41					
06. privatrechtliche Entgelte	-186.205,78	-247.050	-221.780	-229.650	-229.650	-229.650
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.603,42	-690	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-457.350,95	-515.782	-543.006	-547.959	-545.039	-541.199
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.030.404,49	1.072.000	1.084.100	1.182.800	1.206.500	1.230.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.934.386,69	3.308.770	3.372.490	2.949.030	2.851.330	2.837.630
16. Abschreibungen	1.175.944,29	1.369.200	1.420.979	1.416.085	1.387.316	1.364.902
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	28.750	26.930	25.360		
18. Transferaufwendungen	10.666,85					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	124.740,67	69.000	91.720	91.720	91.720	91.720
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.276.142,99	5.847.720	5.996.219	5.664.995	5.536.866	5.524.452
21. ordentliches Ergebnis	4.818.792,04	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
22. außerordentliche Erträge	-260.890,62					
23. außerordentliche Aufwendungen	63.480,79					
24. außerordentliches Ergebnis	-197.409,83					
25. Jahresergebnis	4.621.382,21	5.331.938	5.453.213	5.117.036	4.991.827	4.983.253
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-522,10					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	224.921,09	495.850	504.100	494.100	494.100	494.100
27b Aufwand aus Umlage 91*	178.850,13	97.134				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-4.949.445,84	-5.810.715				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.546.196,72	-5.217.731	504.100	494.100	494.100	494.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	75.185,49	114.208	5.957.313	5.611.136	5.485.927	5.477.353

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.04.02.522200		
Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland		
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
<p>Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende. Im Besonderen junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl der verkauften Wohngrundstücke:		
2016: 52		
2017: 10		
2018: 12		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
(P1.04.02.522200)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	0,00					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.004,37					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.004,37					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	47.948,96	56.600	56.000	57.300	58.600	59.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.517,25					
16. Abschreibungen	-3.791,96	2.207				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.395,81	3.400	3.600	3.600	3.600	3.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.070,06	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
21. ordentliches Ergebnis	68.065,69	62.207	59.600	60.900	62.200	63.500
22. außerordentliche Erträge	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-361.660,84	-2.512.000	-3.256.400	-456.000	-2.314.500	-2.204.000
25. Jahresergebnis	-293.595,15	-2.449.793	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-520,57					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	54.759,98	51.014				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	45.301,06	9.967				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	99.540,47	60.981				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-194.054,68	-2.388.812	-3.196.800	-395.100	-2.252.300	-2.140.500

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2020TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.392,70	-4.000	-4.200		-4.200	-4.200	-4.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-242,41						
05. privatrechtliche Entgelte	-185.242,88	-247.050	-221.780		-229.650	-229.650	-229.650
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.769,42	-690	-72.400		-72.400	-72.400	-72.400
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-217.647,41	-251.740	-298.380		-306.250	-306.250	-306.250
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	1.070.243,80	1.128.600	1.140.100		1.240.100	1.265.100	1.290.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.922.530,88	3.308.770	3.372.490		2.949.030	2.851.330	2.837.630
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	28.750	26.930		25.360		
15. Transferauszahlungen	8.122,65						
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	188.382,61	72.400	95.320		95.320	95.320	95.320
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.189.279,94	4.538.520	4.634.840		4.309.810	4.211.750	4.223.050
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.971.632,53	4.286.780	4.336.460		4.003.560	3.905.500	3.916.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-60.683,40						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-543.916,41	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-604.599,81	-3.488.000	-3.021.000		-649.000	-2.883.000	-2.805.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	3.296.558,88	262.300	111.900		10.000	67.700	26.600
26. Baumaßnahmen	66.710,90						
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.043,00						
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	-57.516,96		120.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.310.795,82	262.300	231.900		10.000	67.700	26.600
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.706.196,01	-3.225.700	-2.789.100		-639.000	-2.815.300	-2.778.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.677.828,54	1.061.080	1.547.360		3.364.560	1.090.200	1.138.400

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.015018.565 BPI. 100 Im Göhlen -Verkauf	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015018 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-6.352.000	-2.456.000				
I1.015030.510 BPI. 100 Im Göhlen -Ankauf	147.800	83.900				
I1.015030 BPI. 100 Im Göhlen, Wohnbau	147.800	83.900				
I1.015041.510 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015041 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	68.400	28.000				
I1.015042.565 BPI. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-3.006.000	-565.000				
I1.015042 BPI. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-3.006.000	-565.000				
I1.015058.525 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
I1.015058 Förderung Geringverdiener, Grunderw.Weit	120.000	120.000				
Zwischensumme	-9.021.800	-2.789.100				
Gesamtsumme	-9.021.800	-2.789.100				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger

- 311210 – Pflegegeld erhebliche Pflegebedürftigkeit
- 311220 – Pflegegeld schwere Pflegebedürftigkeit
- 311230 – Pflegegeld schwerste Pflegebedürftigkeit
- 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311245 - Hilfsmittel
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe, örtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit, örtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung, örtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft, örtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation, örtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe Weiterführung des Haushalts, örtlicher Träger
 - 311540 – Altenhilfe, örtlicher Träger
 - 311550 – Bestattungskosten, örtlicher Träger
 - 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen, örtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten
 - 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
 - 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentschädigung ohne Kosten der Unterkunft)
 - 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950	-3.950
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge	-361.862,48	-273.500	-263.500	-263.500	-263.500	-263.500
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-388.646,39	-546.000	-505.000	-558.000	-558.000	-558.000
06. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550	-323.550	-323.550	-323.550
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-10.175,73					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.169.641,97	-1.168.500	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	638.762,77	647.000	655.700	668.700	681.700	694.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.635,29	571.200	558.200	558.200	558.200	558.200
16. Abschreibungen	11.874,04					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	14.352,18	15.250	12.100	12.100	12.100	12.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	530.613,86	283.900	273.850	273.850	273.850	273.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.742.238,14	1.517.350	1.499.850	1.512.850	1.525.850	1.538.850
21. ordentliches Ergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
22. außerordentliche Erträge	-119,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	119,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	572.596,17	348.850	350.850	363.850	376.850	389.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.997,77					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	305.893,92	242.262				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	49.331,76	67.437				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	352.227,91	309.699				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	924.824,08	658.549	350.850	363.850	376.850	389.850

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2020TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.312,15	-3.950	-3.950		-3.950	-3.950	-3.950
03. sonstige Transfereinzahlungen	-365.528,89	-273.500	-263.500		-263.500	-263.500	-263.500
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-396.878,79	-546.000	-505.000		-558.000	-558.000	-558.000
05. privatrechtliche Entgelte	-12.546,78						
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-304.098,44	-345.050	-376.550		-323.550	-323.550	-323.550
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.171.365,05	-1.168.500	-1.149.000		-1.149.000	-1.149.000	-1.149.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	636.556,57	647.000	655.700		668.700	681.700	694.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	547.162,53	571.200	558.200		558.200	558.200	558.200
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	14.224,36	15.250	12.100		12.100	12.100	12.100
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	364.011,41	283.900	273.850		273.850	273.850	273.850
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.954,87	1.517.350	1.499.850		1.512.850	1.525.850	1.538.850
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.589,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-119,00						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-119,00						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-119,00						
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	390.470,82	348.850	350.850		363.850	376.850	389.850

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße
 - 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
 - 365600 – Kindergarten Feldbreite

- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek I - Jadestraße
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek II - Müritzstraße
 - 365900.014 – Krippe Wahnbek III - Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.828.448,57	-1.476.550	-1.519.760	-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.912,00	-20.556	-20.556	-20.433	-20.432	-20.397
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-562.468,87	-411.030	-452.920	-452.920	-452.920	-452.920
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-19.618,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.450.247,22	-1.908.136	-1.993.236	-1.860.143	-1.860.142	-1.860.107
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.295.207,33	3.787.800	4.120.800	4.259.200	4.341.300	4.423.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	332.234,08	389.230	417.800	414.280	416.120	419.390
16. Abschreibungen	154.854,91	150.470	154.138	151.922	152.973	134.224
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.974.709,17	3.658.550	4.026.850	4.268.700	4.433.900	4.540.050
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	81.777,99	113.590	127.380	127.590	128.780	130.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.838.783,48	8.099.640	8.846.968	9.221.692	9.473.073	9.647.414
21. ordentliches Ergebnis	4.388.536,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	4.389.597,26	6.191.504	6.853.732	7.361.549	7.612.931	7.787.307
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.682,37					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	2.835,56	955	3.100	3.100	3.150	3.150
27b Aufwand aus Umlage 91*	727.963,65	415.723				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	491.200,28	615.114				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.216.904,72	1.031.092	1.650	1.650	1.700	1.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.606.501,98	7.222.596	6.855.382	7.363.199	7.614.631	7.789.007

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2017 = 2,5 2018 = 2,5 2019 = 2,5		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einrichtungen) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.561,08	-36.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-110	-110	-110	-110	-101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.996,40	-19.900	-15.900	-15.900	-15.900	-15.900
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-17,50					
12. =Summe ordentliche Erträge	-57.484,08	-56.010	-50.510	-50.510	-50.510	-50.501
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	73.095,21	83.900	101.100	84.600	86.300	88.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.957,54	43.900	43.900	43.900	43.900	43.900
16. Abschreibungen	3.339,00	3.338	3.087	2.531	2.530	2.320
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.368,34	1.500	2.500	2.000	2.000	2.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.626,06	7.000	6.950	6.950	6.950	6.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	127.386,15	139.638	157.537	139.981	141.680	143.170
21. ordentliches Ergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	69.902,07	83.628	107.027	89.471	91.170	92.669
26a Erträge aus ILV 3811*	-412,40	-700	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
26b Ertrag aus Umlage 91*	-369,82					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	201,60					
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.491,76	23.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	28.911,14	22.617	-1.450	-1.450	-1.450	-1.450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	98.813,21	106.245	105.577	88.021	89.720	91.219

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365100 Kindergarten Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 53

Betreute Kinder:

2019 = 41

2018 = 49

2017 = 50

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-193.932,16	-205.400	-227.250	-227.250	-227.250	-227.250
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-58,00	-58	-58			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-45.086,30	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.525,55					
12. =Summe ordentliche Erträge	-242.602,01	-217.558	-239.408	-239.350	-239.350	-239.350
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	396.803,21	406.900	427.200	434.800	443.100	451.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.369,60	27.460	29.300	29.630	29.950	30.280
16. Abschreibungen	931,00	577	377	119	119	119
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.803,85	14.420	16.380	17.370	17.555	17.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	433.907,66	449.357	473.257	481.919	490.724	499.539
21. ordentliches Ergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.305,65	231.799	233.849	242.569	251.374	260.189
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	377,50	425	400	400	450	450
27b Aufwand aus Umlage 91*	60.284,88	27.225				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.634,29	81.041				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	109.034,09	108.691	400	400	450	450
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	300.339,74	340.490	234.249	242.969	251.824	260.639

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365200 Kindergarten Marienstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.

Gleichzeitig belegbare Plätze = 58

Betreute Kinder:

2019 = 55

2018 = 56

2017 = 58

Erläuterungen:

Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-209.926,12	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-51,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-29.684,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.587,69					
12. =Summe ordentliche Erträge	-244.249,36	-204.600	-236.000	-236.000	-236.000	-236.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	391.655,91	454.100	443.700	452.500	461.300	470.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.234,13	15.650	16.250	14.920	15.130	14.530
16. Abschreibungen	999,00	705	434	115	116	115
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.749,25	15.130	17.290	17.420	17.545	17.730
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	413.638,29	485.585	477.674	484.955	494.091	502.475
21. ordentliches Ergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	169.388,93	280.985	241.674	248.955	258.091	266.475
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.233,95	50	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	75.958,46	28.936				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	42.542,16	52.694				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	119.471,99	81.680	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	288.860,92	362.665	241.774	249.055	258.191	266.575

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365300 Kindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 107		
2018 = 113		
2017 = 123		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-341.613,50	-346.000	-336.000	-336.000	-336.000	-336.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-79,00					
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-130.731,70	-40.800	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.673,89					
12. =Summe ordentliche Erträge	-475.098,09	-386.800	-372.000	-372.000	-372.000	-372.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	864.874,09	987.800	1.109.800	1.208.000	1.231.200	1.254.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.579,62	73.320	80.720	76.330	75.650	76.160
16. Abschreibungen	4.944,00	2.412	1.689	531	501	278
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.596,73	20.170	21.380	21.590	21.800	21.960
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	951.994,44	1.083.702	1.213.589	1.306.451	1.329.151	1.352.798
21. ordentliches Ergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	476.896,35	696.902	841.589	934.451	957.151	980.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	187,56	150	1.350	1.350	1.350	1.350
27b Aufwand aus Umlage 91*	122.047,52	40.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	75.456,39	116.334				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	197.428,89	156.699	1.350	1.350	1.350	1.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	674.325,24	853.601	842.939	935.801	958.501	982.148

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
Betreute Kinder:		
2019 = 14		
2018 = 15		
2017 = 8		

Erläuterungen:

Eigenständiger Waldkindergarten.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-36.682,71	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.542,55					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-47.225,26	-38.800	-38.900	-38.900	-38.900	-38.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	93.412,71	103.800	102.100	104.000	105.900	107.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.551,14	4.450	4.450	4.500	4.540	4.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.470,31	5.310	5.940	4.730	4.850	4.990
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.434,16	113.560	112.490	113.230	115.290	117.390
21. ordentliches Ergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	51.208,90	74.760	73.590	74.330	76.390	78.490
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		230	150	150	150	150
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.389,13	21.509				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	13.457,90	9.364				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.584,45	31.102	150	150	150	150
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	92.793,35	105.862	73.740	74.480	76.540	78.640

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365500 Kindergarten Voßbarg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
Betreute Kinder:		
2019 = 84		
2018 = 73		
2017 = 88		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
(P1.05.01.365500)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-230.742,18	-243.000	-215.100	-206.120	-206.120	-206.120
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-69.277,50	-18.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-668,40					
12. =Summe ordentliche Erträge	-300.688,08	-261.500	-232.600	-223.620	-223.620	-223.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	616.243,12	651.000	604.800	616.700	628.600	640.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.113,70	36.450	33.720	33.790	34.110	34.430
16. Abschreibungen	1.569,00	1.215	710	427	583	719
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.089,86	16.590	17.440	17.480	17.520	17.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	654.015,68	705.255	656.670	668.397	680.813	693.199
21. ordentliches Ergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	353.327,60	443.755	424.070	444.777	457.193	469.579
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	386,20	100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*	81.052,38	34.305				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	53.469,42	88.047				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	134.645,42	122.452	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	487.973,02	566.207	424.170	444.877	457.293	469.679

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365600 Kindergarten Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 105		
2018 = 77		
2017 = 99		

Erläuterungen:

Verfügt über eine Waldgruppe.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-254.876,34	-220.500	-222.200	-222.200	-222.200	-222.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-292,00	-65	-66			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-60.669,85	-11.500	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.131,74					
12. =Summe ordentliche Erträge	-319.969,93	-232.065	-235.266	-235.200	-235.200	-235.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	561.088,81	597.700	701.600	715.600	729.600	743.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.883,60	34.000	40.800	41.580	42.390	43.330
16. Abschreibungen	1.287,56	816	843	343	344	343
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.919,64	16.030	15.980	16.160	16.350	16.540
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	604.179,61	648.546	759.223	773.683	788.684	803.813
21. ordentliches Ergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	284.209,68	416.481	523.957	538.483	553.484	568.613
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	87,90		1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	91.797,49	33.594				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	83.682,57	83.406				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	175.305,38	117.000	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	459.515,06	533.481	524.957	539.483	554.484	569.613

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365601 Kindergarten Buschweg		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 44		
2018 = 44		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Kindergarten Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-95.285,24	-114.000	-122.470			
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.036,40	-8.900	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.527,22					
12. =Summe ordentliche Erträge	-112.848,86	-122.900	-137.470	-15.000	-15.000	-15.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	182.660,59	276.400	290.800	296.500	302.200	307.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.686,93	25.300	27.700	28.180	28.470	28.760
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.209,38	9.850	11.870	12.050	12.180	12.430
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	217.556,90	311.550	330.370	336.730	342.850	349.090
21. ordentliches Ergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	104.708,04	188.650	192.900	321.730	327.850	334.090
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	42.225,42	25.544				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.830,55	51.482				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	105.793,39	77.026				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	210.501,43	265.676	192.900	321.730	327.850	334.090

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 32 (20 bis 2018)		
Betreute Kinder:		
2019 = 32		
2018 = 20		
2017 = 20		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-14.970,60	-44.750	-40.390	-40.390	-40.390	-40.390
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-36.409,05	-47.800	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.796,35					
12. =Summe ordentliche Erträge	-53.176,00	-92.550	-95.390	-95.390	-95.390	-95.390
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	81.893,44	181.800	145.700	148.600	151.500	154.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.889,56	26.600	10.310	10.360	10.410	10.490
16. Abschreibungen	500,00	368	117			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.961,91	3.490	6.230	6.170	6.320	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.244,91	212.258	162.357	165.130	168.230	171.390
21. ordentliches Ergebnis	45.068,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.061,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.061,00					
25. Jahresergebnis	46.129,91	119.708	66.967	69.740	72.840	76.000
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-262,58					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.850,63	21.380				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	4.334,42	4.017				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	32.922,47	25.397				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	79.052,38	145.105	66.967	69.740	72.840	76.000

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365700 Hort Loy		
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2019 = 5		
2018 = 0		
2017 = 0		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-20.160	-20.160	-20.160	-20.160
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte			-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-55.160	-55.160	-55.160	-55.160
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			68.400	69.800	71.200	72.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			27.850	28.040	28.220	29.360
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			4.270	4.020	4.060	4.110
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			100.520	101.860	103.480	106.070
21. ordentliches Ergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis			45.360	46.700	48.320	50.910
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			45.360	46.700	48.320	50.910

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden. Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschul Kinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10. Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 165, ab 2019 = 195 <u>Betreute Kinder in Krippen:</u> 2019 = 168 2018 = 150 2017 = 145 Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 315 <u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u> 2019 = 287 2018 = 247 2017 = 245 Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 84 <u>Betreute Kinder in Horten:</u> 2019 = 88 2018 = 74 2017 = 73
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-409.958,64	-19.600	-22.890	-21.370	-21.370	-21.370
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.322,00	-20.323	-20.322	-20.323	-20.322	-20.296
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-142.184,92	-229.930	-233.480	-233.480	-233.480	-233.480
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-228,42					
12. =Summe ordentliche Erträge	-572.693,98	-269.853	-276.692	-275.173	-275.172	-275.146
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	15.754,64	25.600	106.800	109.000	111.000	113.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.718,70	77.400	78.100	78.350	78.650	78.850
16. Abschreibungen	141.285,35	141.039	145.781	146.756	147.680	129.230
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.906.940,83	3.495.500	3.876.550	4.115.900	4.273.600	4.377.250
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.134.699,52	3.744.539	4.210.231	4.453.006	4.613.930	4.701.530
21. ordentliches Ergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	2.562.005,54	3.474.686	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.411,67					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	126.128,77	121.529				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	105.792,58	128.729				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	230.509,68	250.258				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.792.515,22	3.724.944	3.933.539	4.177.833	4.338.758	4.426.384

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.900,00	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-19.849,65	-21.600	-19.940	-19.940	-19.940	-19.940
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-461,92					
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.211,57	-25.500	-23.840	-23.840	-23.840	-23.840
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	17.725,60	18.800	18.800	19.100	19.400	19.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.249,56	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
16. Abschreibungen			1.100	1.100	1.100	1.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	64.400,00	161.550	147.800	150.800	158.300	160.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	351,00	600	650	650	650	650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	104.726,16	205.650	193.050	196.350	204.150	206.950
21. ordentliches Ergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	80.514,59	180.150	169.210	172.510	180.310	183.110
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-800,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	360,85					
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.737,21	38.170				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	41.297,82	38.170				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.812,41	218.320	169.210	172.510	180.310	183.110

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2020TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.864.381,09	-1.476.550	-1.519.760		-1.386.790	-1.386.790	-1.386.790
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-414,43						
05. privatrechtliche Entgelte	-564.982,82	-411.030	-452.920		-452.920	-452.920	-452.920
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.799,10						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.448.577,44	-1.887.580	-1.972.680		-1.839.710	-1.839.710	-1.839.710
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	3.282.296,39	3.787.800	4.120.800		4.259.200	4.341.300	4.423.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	330.475,68	389.230	417.800		414.280	416.120	419.390
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	2.954.129,33	3.658.550	4.026.850		4.268.700	4.433.900	4.540.050
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	80.897,22	113.590	127.380		127.590	128.780	130.150
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.647.798,62	7.949.170	8.692.830		9.069.770	9.320.100	9.513.190
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.199.221,18	6.061.590	6.720.150		7.230.060	7.480.390	7.673.480
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-35.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	2.265.731,31	27.500	545.500		267.500		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	57.781,07	44.015	72.000		8.900		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	29.946,35	29.500	23.800		19.400	14.400	2.500
30. Sonstige Investitionstätigkeit	28.758,00						
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	641.300		295.800	14.400	2.500
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	2.382.216,73	101.015	606.300		295.800	14.400	2.500
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	6.581.437,91	6.162.605	7.326.450		7.525.860	7.494.790	7.675.980

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.026605.510 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	35.000	35.000				
I1.026605.555 Zuschuss Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	-35.000	-35.000				
I1.026605 Jugendmobil, Sonst. Jugendarb.	0	0				
I1.027022.510 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027022 Zaun, Kiga Loy	6.500	6.500				
I1.027023.510 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027023 Gerätehaus, Kiga Loy	5.500	5.500				
I1.027516.500 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027516 Anbau Überdachung, Kiga Marienstraße	7.500					
I1.027533.500 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027533 Einbau Sonnenschutz, Kiga Marienstr.	15.000	15.000				
I1.027534.510 Vogelnechtschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027534 Vogelnechtschaukel, Kiga Marienstraße	4.500	4.500				
I1.027535.510 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027535 Wasserbahn, Kiga Marienstr.	6.500	6.500				
I1.027536.510 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.027536 Sonnensegel, Kiga Marienstr.	3.000	3.000				
I1.028051.510 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028051 Rutschenpodest, Kiga Mühlenstr.	6.500	6.500				
I1.028052.510 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.028052 Spielger. Forscherturm, Kiga Mühlenstr.	3.100					
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029032.510 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029032 Spielgerät Wackelsteg, Kiga Voßbarg	2.300					
I1.029033.510 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.029033 Geschirrspüler, Kiga Voßbarg	3.500					
I1.029035.510 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029035 Spielgerät Trampolin, Kiga Voßbarg	5.500	5.500				
I1.029036.510 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029036 Spielhütte, Kiga Voßbarg	4.500	4.500				
I1.029037.500 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029037 Erneuerung Dachstuhl, Kiga Voßbarg	180.000					
I1.029802.510 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.029802 Spielhaus, Kiga Buschweg	5.000	5.000				
I1.030509.500 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.030509 Umbau DGH zum Kindergarten, Kiga Nethen	520.000	520.000				
I1.032105.525 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032105 Zusch. f. Sand-Spiel-Pav., Krippe Wahb.I	5.400					
I1.032106.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032106 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe Wahb.I	5.400	5.400				
I1.032304.525 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032304 Zusch. Kletterturm , Krippe WahnbekIII	7.000	7.000				
I1.032306.525 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032306 Zusch. Terrassenüberd., Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307.525 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032307 Zusch.f. Holzkonstr. , Krippe WahnbekIII	5.000					
I1.032506.525 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032506 Zusch. f. Laptop, Krippe Hahn-Lehmden	1.500	1.500				
I1.032507.525 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032507 Zusch. KrippenwagenII, Krippe Hahn-Lehm.	2.500					
I1.032508.525 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe	Ansatz Jahr 2020	bisher bereit- gestellt	VE für Jahr 2021	VE für Jahr 2022	VE für Jahr 2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.032508 Zusch. Wickelkommoden, Krippe Hahn-Lehm.	4.500	4.500				
I1.032509.525 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032509 Zusch. Wasserrinnen, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510.525 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032510 Zusch. WasserrinnenII, Krippe Hahn- Lehm.	4.000					
I1.032606.525 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032606 Zusch. Terrassenüberd. , Krippe WahnbeII	5.000					
I1.032608.525 Zusch. f. Sand- Spiel-Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032608 Zusch. f. Sand-Spiel- Pav, Krippe WahnblI	5.400					
I1.032609.525 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
I1.032609 Zusch. f. Schlafpodest, Krippe WahnblI	5.400	5.400				
Zwischensumme	919.000	606.300				
Gesamtsumme	919.000	606.300				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn
- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200	-71.200	-71.200	-71.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.902,33	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.774,60	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.768,59	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-15.611,05	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-336.458,69	-254.545	-277.644	-291.244	-291.035	-289.829
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	372.856,77	383.800	395.100	402.400	409.700	417.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.574,08	387.300	410.100	292.100	287.100	287.100
16. Abschreibungen	147.906,93	151.892	148.098	150.557	148.308	141.131
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.870,61	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	253.654,71	313.960	234.500	289.450	261.650	261.650
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.019.863,10	1.240.052	1.190.798	1.137.507	1.109.758	1.109.881
21. ordentliches Ergebnis	683.404,41	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	657.751,07	985.507	913.154	846.263	818.723	820.052
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.609,28					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.833,02	16.050	8.300	23.300	15.300	15.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	349.496,74	305.352				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	156.010,84	160.760				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	508.731,32	482.162	8.300	23.300	15.300	15.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.166.482,39	1.467.669	921.454	869.563	834.023	835.352

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Einsätze gesamt

2014 = 184 2015 = 161 2016 = 234 2017 = 237 2018 = 253

Zahl der Mitglieder im Bereich derJugendabteilung

2014 = 58 2015 = 73 2016 = 84 2017 = 94 2018 = 103

Einsatzabteilung

2014 = 234 2015 = 238 2016 = 241 2017 = 238 2018 = 249

Altersabteilung

2014 = 93 2015 = 81 2016 = 81 2017 = 78 2018 = 76

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-54.426,23	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.218,82					
12. =Summe ordentliche Erträge	-56.645,05	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.740,90	25.600	29.000	29.600	30.200	30.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.264,00	180.900	189.300	61.900	61.900	61.900
16. Abschreibungen	3.110,00	3.915	3.171	3.171	3.171	3.171
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.721,90					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	61.429,83	37.300	42.600	42.600	42.600	42.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	154.266,63	247.715	264.071	137.271	137.871	138.471
21. ordentliches Ergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	97.621,58	212.715	224.071	97.271	97.871	98.471
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-347,21					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	17.494,24	15.394				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	12.270,06	24.780				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	29.417,09	40.174				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	127.038,67	252.888	224.071	97.271	97.871	98.471

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren		
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		verantwortliche Person:
		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Zahl der Brände Zahl der Hilfeleistungen Fehlalarmierungen Zahl der Mitglieder im Bereich der - Jugendabteilung - Einsatzabteilung - Altersabteilung Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren	

Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren

Kennzahlen zur Zielerreichung:

2016	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	44	22	7	10	11	6		
Zahl der Hilfeleistungen	55	20	7	12	8	4		
Fehlarame	17	7	0	4	0	0		
Gesamt	116	49	14	26	19	10	0	234
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	54	47	32	42	23	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	2	4		
Altersabteilung	10	17	15	15	14	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	17	19	18	12	0	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	0	4	5	0	0		
Gesamt	101	84	72	76	39	34		406

2017	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	30	16	9	5	7	1		
Zahl der Hilfeleistungen	81	20	12	8	10	9	2	
Fehlarame	16	9	1	1	0	0		
Gesamt	127	45	22	14	17	10	2	237
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	47	32	43	22	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	1	3	2	3	4		
Altersabteilung	10	17	14	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	18	19	20	11	4	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	1	4	4	3	0		
Gesamt	100	85	73	74	45	33		410

2018	Rastede	Hahn	Ipwege-Wahnbek	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	55	31	15	14	9	6		
Zahl der Hilfeleistungen	57	16	15	14	4	5		
Fehlarame	6	1	0	2	3	0		
Gesamt	118	48	30	30	16	11	0	253
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	51	49	36	44	24	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	11	2	2	4	3	4		
Altersabteilung	10	17	12	14	13	10		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	19	18	18	11	9	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	3	8	5	3	0		
Gesamt	100	89	76	78	52	33		428

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.434,89	-200	-200	-200	-200	-200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.541,00	-1.445	-1.444	-1.444	-1.335	-129
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.235,20					
06. privatrechtliche Entgelte	-292,38					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-649,82					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-7.153,29	-1.645	-1.644	-1.644	-1.535	-329
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.152,85	157.300	147.400	145.600	145.600	145.600
16. Abschreibungen	143.045,23	146.590	143.961	146.529	144.279	137.103
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.139,71					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.821,83	19.300	20.150	20.150	20.150	20.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	309.159,62	323.190	311.511	312.279	310.029	302.853
21. ordentliches Ergebnis	302.006,33	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
22. außerordentliche Erträge	-28.898,35					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.245,01					
24. außerordentliches Ergebnis	-25.653,34					
25. Jahresergebnis	276.352,99	321.545	309.867	310.635	308.494	302.524
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-487,44					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	189,20	300	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	104.230,62	100.734				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	104.286,45	101.199				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	208.218,83	202.233	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	484.571,82	523.778	310.867	311.635	309.494	303.524

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-30.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-213.667,13	-172.700	-197.700	-201.300	-201.200	-201.200
06. privatrechtliche Entgelte	-16.482,22	-2.000	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.118,77	-9.200	-2.200	-12.200	-12.200	-12.200
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-13.392,23	-4.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-272.660,35	-217.900	-236.000	-249.600	-249.500	-249.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	342.115,87	358.200	366.100	372.800	379.500	386.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.157,23	49.100	73.400	84.600	79.600	79.600
16. Abschreibungen	1.751,70	1.387	966	857	858	857
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.009,00	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	172.403,05	257.360	171.750	226.700	198.900	198.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	556.436,85	669.147	615.216	687.957	661.858	668.557
21. ordentliches Ergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	283.776,50	451.247	379.216	438.357	412.358	419.057
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.774,63					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.643,82	15.750	7.300	22.300	14.300	14.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	227.771,88	189.224				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	39.454,33	34.782				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	271.095,40	239.756	7.300	22.300	14.300	14.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	554.871,90	691.003	386.516	460.657	426.658	433.357

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung; Umwelt (2020TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-56.861,12	-65.200	-71.200		-71.200	-71.200	-71.200
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-215.237,28	-172.700	-197.700		-201.300	-201.200	-201.200
05. privatrechtliche Entgelte	-15.414,60	-2.000	-2.100		-2.100	-2.100	-2.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.955,29	-9.200	-2.200		-12.200	-12.200	-12.200
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-4.061,75	-4.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-320.530,04	-253.100	-276.200		-289.800	-289.700	-289.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	372.045,82	383.800	395.100		402.400	409.700	417.000
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.844,32	387.300	410.100		292.100	287.100	287.100
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	11.800,61	3.100	3.000		3.000	3.000	3.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	225.208,62	313.960	234.500		289.450	261.650	261.650
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	853.899,37	1.088.160	1.042.700		986.950	961.450	968.750
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.369,33	835.060	766.500		697.150	671.750	679.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-500,00						
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-28.898,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-29.398,35	-2.000	-2.000		-1.000	-2.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen		300.000	19.000				
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.581,83	367.700	207.500		121.000	100.000	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen		2.500					
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	87.581,83	670.200	226.500		121.000	100.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	58.183,48	668.200	224.500		120.000	98.000	
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	591.552,81	1.503.260	991.000		817.150	769.750	679.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.033718.500 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033718 Zaun Löschteich Mitteldörper Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719.500 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033719 Zaun Löschteich Barghorner Weg, Brands	9.500	9.500				
I1.033720.510 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.033720 Atemschutzgeräte, Brandschutz	24.000	24.000				
I1.034221.510 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034221 Feuerwehrfahrzeug (ELW), FW Rastede	160.000	160.000				
I1.034228.565 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034228 Verkauf Altfahrzeug ELW, FW Rastede	-2.000	-2.000				
I1.034237.510 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034237 Navigationstabled, FW Rastede	1.500	1.500				
I1.034238.510 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034238 CO/O2 Mess-u. Warngerät, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034239.510 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034239 Doppelblatt- Rettungssäge, FW Rastede	3.000	3.000				
I1.034240.510 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.034240 HRT Sprechfunkgeräte, FW Rastede	6.500	6.500				
I1.035214.510 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.035214 Feuerwehrfahrzeug LF 20, FW Ipw.Wahn	1.000					
I1.036219.510 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036219 Feuerwehrfahrzeug SW1000 o.ä., FW Loy-Ba	120.000					
I1.036222.565 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy- Barg	-1.000					
I1.036222 Verkauf Altfahrzeug SW 1000, FW Loy-Barg	-1.000					
I1.036224.510 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					
I1.036224 Feuerwehrfahrzeug MTW/LF, FW Loy	100.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.036225.565 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy- Barghorn	-2.000					
I1.036225 Verkauf Altfahrzeug LF8, FW Loy-Barghorn	-2.000					
I1.036228.510 Navigations- Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036228 Navigations-Tablett, FW Loy-Barghorn	1.500	1.500				
I1.036716.510 Navigations- Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036716 Navigations-Tablett, FW Neusüdende	1.500	1.500				
I1.036717.510 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.036717 Zelt (f. JugendFW), FW Neusüdende	4.500	4.500				
I1.037224.510 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
I1.037224 Wärmebildkamera, FW Südbäke	2.400	2.400				
Zwischensumme	442.500	224.500				
Gesamtsumme	442.500	224.500				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben

- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300	-354.300	-354.300	-354.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.959,20	-20.830	-20.460	-20.121	-19.745	-18.832
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-40.507,40	-2.000	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-452.610,20	-442.530	-444.260	-443.921	-443.545	-442.632
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	353.621,79	432.100	434.200	442.100	450.000	457.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	264.381,89	413.300	568.600	513.600	500.600	475.600
16. Abschreibungen	87.528,84	71.918	57.763	36.269	30.193	26.058
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.987,12	25.000	27.900	27.900	27.900	27.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	446.926,32	486.200	518.300	518.300	518.300	518.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.174.445,96	1.428.518	1.606.763	1.538.169	1.526.993	1.505.758
21. ordentliches Ergebnis	721.835,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	722.918,76	985.988	1.162.503	1.094.248	1.083.448	1.063.126
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-4.173,61					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	15.520,00	30.000	28.300	28.300	28.300	28.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	336.971,46	286.538				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.948.242,54	2.324.216				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.296.560,39	2.640.755	28.300	28.300	28.300	28.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.019.479,15	3.626.743	1.190.803	1.122.548	1.111.748	1.091.426

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 214	
	2018 = 209	
	2017 = 199	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.810,62	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-265,00	-265	-266			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-5.075,62	-3.665	-3.666	-3.400	-3.400	-3.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.479,53	21.200	20.300	20.700	21.100	21.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.935,32	16.000	35.900	20.300	20.300	20.300
16. Abschreibungen	6.810,00	5.935	3.743	2.127	1.641	748
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.101,15	19.400	22.600	22.600	22.600	22.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.351,00	62.535	82.593	65.777	65.691	65.198
21. ordentliches Ergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.275,38	58.870	78.927	62.377	62.291	61.798
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.240,40	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.804,28	27.718				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	184.715,50	228.576				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	216.348,12	259.593	3.300	3.300	3.300	3.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	269.623,50	318.463	82.227	65.677	65.591	65.098

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 142	
	2018 = 143	
	2017 = 131	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.142,08	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.165,42	19.800	19.100	19.400	19.700	20.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.827,90	12.700	16.600	16.600	16.600	16.600
16. Abschreibungen	3.503,00	2.548	2.171	1.706	142	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		50	50	50	50
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.660,46	13.800	15.700	15.700	15.700	15.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.181,78	48.848	53.621	53.456	52.192	52.350
21. ordentliches Ergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	49.039,70	46.348	51.121	50.956	49.692	49.850
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	743,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.659				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	115.831,78	144.966				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	146.706,17	174.625	2.000	2.000	2.000	2.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	195.745,87	220.973	53.121	52.956	51.692	51.850

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenen Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 237	
	2018 = 226	
	2017 = 235	

Erläuterungen:

Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-6.560,37	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-222,20	-94	-266	-265	-242	-171
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-27.907,60		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-18.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-34.690,17	-21.294	-18.466	-18.465	-18.442	-18.371
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	32.740,16	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.758,36	56.900	58.700	53.300	53.300	53.300
16. Abschreibungen	5.461,91	4.497	3.727	1.682	1.074	730
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	75,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.347,81	19.300	23.900	23.900	23.900	23.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	118.383,24	123.797	130.127	123.382	123.474	123.830
21. ordentliches Ergebnis	83.693,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.083,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.083,00					
25. Jahresergebnis	84.776,07	102.503	111.661	104.917	105.032	105.459
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-418,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.041,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	33.579,89	28.317				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	348.838,13	293.790				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	383.041,58	323.607	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	467.817,65	426.110	113.161	106.417	106.532	106.959

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 89	
	2018 = 91	
	2017 = 93	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.386,13	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.349,80		-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-15.000				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-13.735,93	-16.700	-12.700	-12.700	-12.700	-12.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.405,05	21.400	20.600	21.000	21.400	21.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.542,22	31.700	40.800	36.500	36.500	36.500
16. Abschreibungen	3.120,94	2.990	1.619	897	897	897
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	12.819,15	9.600	12.200	12.200	12.200	12.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	56.912,36	65.690	75.319	70.697	71.097	71.497
21. ordentliches Ergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	43.176,43	48.990	62.619	57.997	58.397	58.797
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	907,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.943,60	27.751				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	50.080,93	69.599				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	81.519,67	98.850	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	124.696,10	147.840	64.119	59.497	59.897	60.297

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 67	
	2018 = 61	
	2017 = 67	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.258,89	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.387,39	13.900	13.300	13.500	13.700	13.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.970,66	12.400	14.200	13.400	13.400	13.400
16. Abschreibungen	2.457,00	2.037	802	134	134	134
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.648,15	8.200	9.900	9.900	9.900	9.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.488,20	36.537	38.302	37.034	37.234	37.434
21. ordentliches Ergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	28.229,31	35.237	37.002	35.734	35.934	36.134
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	379,40	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	29.968,35	27.519				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.364,18	72.459				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	93.299,87	101.178	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.529,18	136.415	38.002	36.734	36.934	37.134

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u>		
	2019 = 161	
	2018 = 155	
	2017 = 163	

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.896,88	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-199,00	-200	-199	-129		
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76,40					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.172,28	-2.900	-2.899	-2.829	-2.700	-2.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.136,92	19.800	19.100	19.500	19.900	20.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.963,02	20.200	35.900	25.000	25.000	25.000
16. Abschreibungen	3.771,00	2.770	742	142		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	100,00		200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.549,14	15.000	17.100	17.100	17.100	17.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	52.520,08	57.770	73.042	61.942	62.200	62.600
21. ordentliches Ergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	48.347,80	54.870	70.143	59.113	59.500	59.900
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.400,00	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	30.543,05	27.657				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	142.926,46	136.100				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	174.457,45	166.757	2.500	2.500	2.500	2.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	222.805,25	221.627	72.643	61.613	62.000	62.400

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede		
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:

2019 = 174
2018 = 171
2017 = 163

Zahl der Schüler zum 01.10. Realschulzweig:

2019 = 534
2018 = 515
2017 = 506

Zahl der Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:

2019 = 1.161
2018 = 1.184
2017 = 1.179

Insgesamt:

2019 = 1.869
2018 = 1.870
2017 = 1.848

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-229.794,08	-230.900	-229.400	-229.400	-229.400	-229.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-17.235,00	-17.234	-16.833	-16.834	-16.786	-16.074
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-1.250,00	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-617,35					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-406,46					
12. =Summe ordentliche Erträge	-249.302,89	-250.134	-247.733	-247.734	-247.686	-246.974
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	186.333,35	245.000	253.000	257.800	262.600	267.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.092,60	182.700	265.900	247.900	234.900	209.900
16. Abschreibungen	57.830,99	47.623	43.006	28.170	25.444	23.056
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.687,12	25.000	27.200	27.200	27.200	27.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	193.841,29	178.900	191.600	191.600	191.600	191.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	588.785,35	679.223	780.706	752.670	741.744	719.156
21. ordentliches Ergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	339.482,46	429.089	532.973	504.936	494.058	472.182
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-833,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	8.970,80	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000
27b Aufwand aus Umlage 91*	80.756,17	63.731				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	924.588,34	1.117.282				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.013.482,14	1.197.013	15.000	15.000	15.000	15.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.352.964,60	1.626.102	547.973	519.936	509.058	487.182

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen		
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Zahl der Schüler zum 01.10.:

2019 = 79

2018 = 73

2017 = 70

Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:

2019 = 5

2018 = 11

2017 = 8

Erläuterungen:

Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-24.264,48	-28.800	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-652,00	-652	-510	-508	-331	-202
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-24.916,48	-29.452	-28.110	-28.108	-27.931	-27.802
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	28.181,93	33.000	32.400	32.900	33.400	33.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.291,81	16.500	18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen	4.574,00	3.518	1.953	1.411	861	493
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00		100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	114.500,44	170.200	172.700	172.700	172.700	172.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	157.573,18	223.218	225.153	225.111	225.061	225.193
21. ordentliches Ergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	132.656,70	193.766	197.043	197.003	197.130	197.391
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-412,06					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	837,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	41.497,15	30.203				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	117.897,22	261.444				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	159.819,51	293.147	1.500	1.500	1.500	1.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	292.476,21	486.913	198.543	198.503	198.630	198.891

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-70.200,00	-70.200	-82.500	-82.500	-82.500	-82.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.386,00	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.729,86	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-115.315,86	-114.585	-126.886	-126.885	-126.886	-126.885
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.792,04	14.900	12.700	12.900	13.100	13.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		64.200	82.600	82.600	82.600	82.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.458,73	51.800	52.600	52.600	52.600	52.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	59.250,77	130.900	147.900	148.100	148.300	148.500
21. ordentliches Ergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-56.065,09	16.315	21.014	21.215	21.414	21.615
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-450,04					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	28.335,92	25.984				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	27.885,88	25.984				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.179,21	42.299	21.014	21.215	21.414	21.615

Teilhaushalt Schulaufgaben (2020TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-347.313,53	-344.700	-354.300		-354.300	-354.300	-354.300
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-38.466,10	-2.000	-27.500		-27.500	-27.500	-27.500
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-43.423,61	-75.000	-42.000		-42.000	-42.000	-42.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-237,50						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-429.440,74	-421.700	-423.800		-423.800	-423.800	-423.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	344.336,70	432.100	434.200		442.100	450.000	457.900
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	244.858,72	413.300	568.600		513.600	500.600	475.600
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	21.930,00	25.000	27.900		27.900	27.900	27.900
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	448.271,16	486.200	518.300		518.300	518.300	518.300
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.059.396,58	1.356.600	1.549.000		1.501.900	1.496.800	1.479.700
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.955,84	934.900	1.125.200		1.078.100	1.073.000	1.055.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-207.864,82	-200.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit	-179.956,05	-166.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-387.820,87	-366.200	-154.400		-142.400	-126.900	-118.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	3.643.155,18	590.200	407.500		505.000	235.000	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	102.696,99	271.600	117.150		4.450		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.745.852,17	861.800	524.650		509.450	235.000	
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	3.358.031,30	495.600	370.250		367.050	108.100	-118.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	3.987.987,14	1.430.500	1.495.450		1.445.150	1.181.100	937.900

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.039233.510 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039233 Bewegungsgeräte, GS Feldbreite	12.600	12.600				
I1.039236.500 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039236 Energ.San. Fassade, GS Feldbreite	97.000					
I1.039239.510 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039239 Sitzbänke Schulhof, GS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.039240.500 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039240 Sonnenschutz Büro, GS Feldbreite	5.000	5.000				
I1.039241.510 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.039241 Küchenzeile, GS Feldbreite	10.000	10.000				
I1.040213.500 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040213 Einbau Behind.- Toilette, GS Hahn-Lehmden	30.000	30.000				
I1.040214.500 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040214 Einbau Behind.- Aufzug, GS Hahn-Lehmden	100.000	100.000				
I1.040222.510 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040222 Erweit. Klettergerüst, GS Hahn-Lehmden	15.000	15.000				
I1.040223.500 Schulhofsanierung, GS Hahn- Lehmden	80.000					
I1.040223 Schulhofsanierung, GS Hahn-Lehmden	80.000					
I1.041244.510 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041244 Backofen Mehrzweckraum, GS Kleibrok	2.000	2.000				
I1.041245.510 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.041245 Laubsauger, GS Kleibrok	2.500	2.500				
I1.042229.500 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042229 Behindertentoilette, GS Leuchtenburg	40.000					
I1.042230.500 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					
I1.042230 Behindertenrampe, GS Leuchtenburg	15.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043219.500 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043219 Behindertenaufzug, GS Loy	70.000					
I1.043226.500 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043226 Überdachung an Holzhütte, GS Loy	5.000					
I1.043228.500 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043228 Sonnenschutz 3 Klassenräume, GS Loy	10.000	10.000				
I1.043229.500 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.043229 Spielgerät Kombianlage, GS Loy	25.000	25.000				
I1.044219.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044219 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	60.000	60.000				
I1.044241.500 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044241 Behindertenaufzug, GS Wahnbek	80.000					
I1.044243.510 Tisch-Bank- Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.044243 Tisch-Bank-Kombi, GS Wahnbek	3.500	3.500				
I1.045225.500 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045225 San. eingesch.Ber., KGS Wilhelm.	100.000	100.000				
I1.045226.500 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045226 Sonnenschutzanl., KGS Wilhelmstr.	25.000					
I1.045314.500 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045314 Energ.San. Dach Cafeteria, KGS Wilhelm.	60.000	60.000				
I1.045319.500 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045319 Verbreiterung Zufahrt, KGS Wilhelm.	12.500	12.500				
I1.045320.500 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				
I1.045320 Einb. Beh.-WCs 290erRäume, KGS Wilhelm.	30.000	30.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.045321.500 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045321 Aufsitzmäher, KGS Wilhelm.	6.500	6.500				
I1.045322.510 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045322 Kamera, KGS Wilhelmstr.	4.200	4.200				
I1.045323.510 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045323 Aktivboxen, KGS Wilhelmstr.	2.700	2.700				
I1.045324.510 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045324 E-Piano, KGS Wilhelmstr.	1.650	1.650				
I1.045325.510 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.045325 Elektrizitätslehre, KGS Wilhelmstr.	4.450					
I1.046219.500 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046219 Dämm. Stahlbetont.u.Brüstung, KGS Feldbr	80.000					
I1.046257.510 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.046257 2 Tablet-Koffer, KGS Feldbreite	3.000	3.000				
I1.048221.500 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048221 Energ.San. Fassaden, Schule Voßbarg	98.000					
I1.048231.510 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048231 Fettabscheider, Schule Voßbarg	22.000	22.000				
I1.048232.510 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048232 Doppelschaukel, Schule Voßbarg	3.500	3.500				
I1.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.048233 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	120.000					
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-541.700	-154.400				
Zwischensumme	727.400	370.250				
Gesamtsumme	727.400	370.250				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.550,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.685,63	-15.101	-12.151	-12.151	-12.151	-12.151
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	238.044,87	282.100	299.500	286.000	291.400	296.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.177,38	143.900	82.800	102.800	82.800	102.800
16. Abschreibungen	15.596,67	14.109	12.544	11.098	11.015	10.533
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	212.844,69	251.450	300.200	279.400	279.400	279.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.844,20	36.800	31.950	31.950	31.950	31.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	560.507,81	728.359	726.994	711.248	696.565	721.483
21. ordentliches Ergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	534.822,18	713.258	714.843	699.097	684.414	709.332
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.682,72					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	214.607,51	173.524				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	155.356,94	159.784				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	367.281,73	333.308				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	902.103,91	1.046.566	714.843	699.097	684.414	709.332

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> 2016 = 15.525 2017 = 13.904 2018 = 14.097 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2016 = 65.473 2017 = 62.573 2018 = 74.611 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2016 = 4.228 2017 = 5.438 2018 = 8.162 <u>Besucher</u> 2016 = 24.532 2017 = 23.469 2018 = 27.406
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

**Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbücherei Zuordnung zur Schule)
(P1.05.02.272000)**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.500,00					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.305,10		-50	-50	-50	-50
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-6.863,68					
12. =Summe ordentliche Erträge	-21.534,63	-10.000	-10.050	-10.050	-10.050	-10.050
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	149.340,39	178.200	181.100	184.700	188.300	191.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.385,06	113.800	55.500	55.500	55.500	55.500
16. Abschreibungen	3.254,00	3.002	1.658	1.040	966	910
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.026,62	16.900	13.400	13.400	13.400	13.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.006,07	311.902	251.658	254.640	258.166	261.710
21. ordentliches Ergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	199.471,44	301.902	241.608	244.590	248.116	251.660
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-292,83					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	45.857,01	32.768				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	48.464,94	51.452				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	94.029,12	84.221				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	293.500,56	386.123	241.608	244.590	248.116	251.660

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.281200 Palais		
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2016 = 6 2017 = 6 2018 = 5		
<u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2016 = 62 2017 = 67 2018 = 19		
<u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2016 = 66 2017 = 30 2018 = 51		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	319,42	800	700	700	700	700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.000	20.000	20.000	20.000
16. Abschreibungen	3.293,00	3.293	3.849	3.849	3.850	3.850
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	126.865,99	117.700	129.600	123.600	123.600	123.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
21. ordentliches Ergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	130.478,41	121.793	154.149	148.149	148.150	148.150
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-310,89					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	22.749,66	21.685				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	63.813,89	83.246				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	86.252,66	104.932				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	216.731,07	226.725	154.149	148.149	148.150	148.150

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.050,00	-3.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.151,00	-5.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	88.385,06	103.100	117.700	100.600	102.400	104.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.792,32	30.100	7.300	27.300	7.300	27.300
16. Abschreibungen	9.049,67	7.814	7.037	6.209	6.199	5.773
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	85.978,70	133.750	170.600	155.800	155.800	155.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.817,58	19.900	18.550	18.550	18.550	18.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	209.023,33	294.664	321.187	308.459	290.249	311.623
21. ordentliches Ergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	204.872,33	289.563	319.086	306.358	288.148	309.522
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.079,00					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	146.000,84	119.070				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	43.078,11	25.085				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	186.999,95	144.155				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	391.872,28	433.718	319.086	306.358	288.148	309.522

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2020TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.550,00	-3.000					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-11.865,85	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.176,42		-50		-50	-50	-50
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-12,70						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.604,97	-13.000	-10.050		-10.050	-10.050	-10.050
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	237.928,97	282.100	299.500		286.000	291.400	296.800
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	60.257,65	143.900	82.800		102.800	82.800	102.800
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	211.952,19	251.450	300.200		279.400	279.400	279.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	33.900,79	36.800	31.950		31.950	31.950	31.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	544.039,60	714.250	714.450		700.150	685.550	710.950
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.434,63	701.250	704.400		690.100	675.500	700.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		-140.000					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	137.842,00	127.469	129.050		130.600	132.150	133.700
26. Baumaßnahmen		328.000					
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.195,00	5.000	1.650				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.943,67						
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	144.980,67	460.469	130.700		130.600	132.150	133.700
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	144.980,67	320.469	130.700		130.600	132.150	133.700
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	672.415,30	1.021.719	835.100		820.700	807.650	834.600

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	525.500	129.050				
I1.052613.510 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
I1.052613 Landschaftsmäher, Palais	1.650	1.650				
Zwischensumme	527.150	130.700				
Gesamtsumme	527.150	130.700				

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-307.000	-291.000	-291.000	-291.000	-292.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.835,57	-307.263	-291.264	-291.263	-291.263	-292.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	360.196,43	438.300	382.900	389.000	397.800	406.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.633,56	60.000	58.900	58.900	58.900	58.900
16. Abschreibungen	19.723,38	17.044	14.157	12.068	11.009	10.393
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.361,29	13.900	19.500	14.500	14.500	14.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	546.926,78	647.244	600.457	593.468	601.209	609.393
21. ordentliches Ergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	171.091,21	339.981	309.193	302.205	309.946	317.130
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.305,24					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	345.769,16	303.215				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.689.105,98	1.962.400				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.016.734,50	2.235.060	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.187.825,71	2.575.041	280.443	273.455	281.146	288.330

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sporvereine:</u>		
2017 = 8.451 2018 = 8.380 2019 = 8.389		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.699,88	16.500	15.900	16.200	16.500	16.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	7.653,38	5.889	5.137	4.657	4.091	3.842
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.012,12	118.000	125.000	119.000	119.000	119.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	238,50					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
21. ordentliches Ergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	140.603,88	140.389	146.037	139.857	139.591	139.642
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-349,17					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	25.867,61	24.263				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	25.518,44	24.263				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	166.122,32	164.652	146.037	139.857	139.591	139.642

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.05.02.424100 Bäder		
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Fritz Sundermann
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:Besucherzahlen Freibad Rastede:

2017 = 35.436 2018 = 58.150 2019 = 41.260

Besucherzahlen Hallenbad:

2016/17 = 83.958 2017/18 = 90.495 2018/19 = 93.596

Erläuterungen:

Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.

Budgetbestimmungen:

Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58					
06. privatrechtliche Entgelte	-371.125,98	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.147,51					
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.408,07	-305.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	331.242,38	400.300	347.100	352.600	360.800	369.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.860,25	22.400	22.500	22.500	22.500	22.500
16. Abschreibungen	2.458,00	1.675	1.361	158		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.716,20	12.900	18.500	13.500	13.500	13.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	360.276,83	437.275	389.461	388.758	396.800	405.000
21. ordentliches Ergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-15.131,24	132.275	99.461	98.758	106.800	115.000
26a Erträge aus ILV 3811*	-15.835,40	-30.555	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.023,76					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	128.450,29	93.136				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	629.051,41	721.102				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	740.642,54	783.683	-28.750	-28.750	-28.800	-28.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	725.511,30	915.958	70.711	70.008	78.000	86.200

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-264,00	-263	-264	-263	-263	-263
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-2.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-427,50	-2.263	-1.264	-1.263	-1.263	-2.263
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	14.254,17	21.500	19.900	20.200	20.500	20.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.773,31	37.600	36.400	36.400	36.400	36.400
16. Abschreibungen	9.612,00	9.480	7.659	7.253	6.918	6.551
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	406,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.046,07	69.580	64.959	64.853	64.818	64.751
21. ordentliches Ergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	45.618,57	67.317	63.695	63.590	63.555	62.488
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-932,31					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	191.451,26	185.816				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	1.060.054,57	1.241.297				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.250.573,52	1.427.113				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.296.192,09	1.494.430	63.695	63.590	63.555	62.488

Teilhaushalt Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen (2020TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-134,58						
05. privatrechtliche Entgelte	-371.044,51	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163,50						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-17.359,71						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-388.702,30	-307.000	-291.000		-291.000	-291.000	-292.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	354.631,71	438.300	382.900		389.000	397.800	406.600
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	31.372,29	60.000	58.900		58.900	58.900	58.900
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	115.701,79	118.000	125.000		119.000	119.000	119.000
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	20.973,28	13.900	19.500		14.500	14.500	14.500
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	522.679,07	630.200	586.300		581.400	590.200	599.000
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.976,77	323.200	295.300		290.400	299.200	307.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen							
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-27.186,41		-213.200				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen	6.261,96	478.000	200.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	21.760,13	7.500	156.000				
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	4.987,38		6.000				
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.009,47	485.500	362.000	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	5.823,06	485.500	148.800	300.000	3.925.000	5.525.000	2.450.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	139.799,83	808.700	444.100	300.000	4.215.400	5.824.200	2.757.000

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.054520.525 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.054520 2020 Zuschuss Sportförderung, För.d.Spor	6.000	6.000				
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	7.050.000	200.000		300.000		
I1.056026.500 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056026 Neugestaltung, Hallenbad	4.700.000					
I1.056027.510 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.056027 Schwimmbadlift (Becken), Hallenbad	6.000	6.000				
I1.062211.555 Zusch.v. TUS f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062211 Anbau Gymnastikraum, SpH Wahnbek	-182.200	-182.200				
I1.062212.555 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.062212 Zusch.v. LK f. Gymnastikr.,SpH Wahnbek	-31.000	-31.000				
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.063719 Beleuchtung, MZH Feldbreite	150.000	150.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
Zwischensumme	12.048.800	148.800		300.000		
Gesamtsumme	12.048.800	148.800		300.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz
 - 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.020.562,99	-1.851.310	-2.079.597	-1.629.557	-1.664.196	-1.655.576
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.459.132,66	-2.350.800	-2.237.100	-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
06. privatrechtliche Entgelte	-5.087,26	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.801,71					
12. = Summe ordentliche Erträge	-4.568.401,53	-4.417.120	-4.326.657	-4.025.117	-4.289.756	-4.281.136
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	810.284,05	832.300	842.100	857.000	871.900	886.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.864.496,54	1.764.750	1.945.080	2.093.430	2.164.490	2.037.890
16. Abschreibungen	2.646.700,74	2.825.554	2.845.278	2.989.941	3.016.665	2.977.305
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	47.738,74	61.650	91.700	85.700	57.400	59.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	505.941,36	450.810	461.240	357.240	327.240	327.240
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.875.161,43	5.935.064	6.185.398	6.383.311	6.437.695	6.288.535
21. ordentliches Ergebnis	1.306.759,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	26.469,00					
24. außerordentliches Ergebnis	26.469,00					
25. Jahresergebnis	1.333.228,90	1.517.945	1.858.741	2.358.194	2.147.939	2.007.399
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-3.937,78					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.251.116,50	1.106.500	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
27b Aufwand aus Umlage 91*	412.512,87	344.930				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	87.363,34	331.693				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.747.054,93	1.783.123	1.127.300	1.127.300	1.127.300	1.127.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.080.283,83	3.301.067	2.986.041	3.485.494	3.275.239	3.134.699

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:
Schmutzwasser zentral: 2017: 2,10 € 2018: 2,00 € 2019: 2,00 € Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2017: 78,00 € 2018: 88,00 € 2019: 98,00 € Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2017: 67,50 € 2018: 67,50 € 2019: 77,50 € Niederschlagswasser: 2017: 0,24 € 2018: 0,24 € 2019: 0,23 €
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-523.116,04	-776.939	-958.182	-500.140	-499.618	-480.915
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.326.266,64	-2.221.200	-2.109.500	-2.258.000	-2.488.000	-2.488.000
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-4.651,71					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.854.034,39	-2.998.139	-3.067.682	-2.758.140	-2.987.618	-2.968.915
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	462.940,49	480.800	487.200	496.400	505.600	514.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.229,48	730.420	812.300	800.950	787.210	773.610
16. Abschreibungen	1.041.078,44	1.079.439	1.122.593	1.131.893	1.132.763	1.109.597
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	612,88	700	700	700	700	700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	115.060,93	111.460	167.700	137.700	107.700	107.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.454.922,22	2.402.819	2.590.493	2.567.643	2.533.973	2.506.307
21. ordentliches Ergebnis	-399.112,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	76.355,00					
24. außerordentliches Ergebnis	76.355,00					
25. Jahresergebnis	-322.757,17	-595.320	-477.189	-190.497	-453.645	-462.608
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-1.129,80					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	21.705,14	25.600	23.200	23.200	23.200	23.200
27b Aufwand aus Umlage 91*	149.017,12	110.944				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	32.762,52	31.722				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	202.354,98	168.266	23.200	23.200	23.200	23.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-120.402,19	-427.054	-453.989	-167.297	-430.445	-439.408

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen		
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Bauen und Verkehr		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
<p>Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.</p> <p>Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.</p>		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Kosten des Produktes je Straßenkilometer.		
2016: 252,461 Km - 1.856.126,25 € -> 7.352,13 € / Straßenkilometer.		
2017: 253,110 Km - 2.137.697,07 € -> 8.445,72 € / Straßenkilometer.		
2018: 254,990 Km - 1.791.359,97 € -> 7.025,22 € / Straßenkilometer.		

Erläuterungen:**Budgetbestimmungen:**

Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.464.528,12	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-210,00					
06. privatrechtliche Entgelte	-1.188,09					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.465.926,21	-1.039.015	-1.071.531	-1.080.374	-1.115.531	-1.125.641
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	136.817,17	130.400	130.500	132.800	135.100	137.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.360,66	625.860	665.270	807.770	815.770	824.770
16. Abschreibungen	1.453.167,88	1.589.283	1.462.547	1.585.843	1.609.238	1.598.543
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.563,40	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.096,38	34.800	13.440	13.440	13.440	13.440
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.285.005,49	2.392.343	2.283.757	2.551.853	2.585.548	2.586.153
21. ordentliches Ergebnis	819.079,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	-49.886,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-49.886,00					
25. Jahresergebnis	769.193,28	1.353.327	1.212.226	1.471.479	1.470.017	1.460.512
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-462,87					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	995.153,42	794.900	810.500	810.500	810.500	810.500
27b Aufwand aus Umlage 91*	58.622,87	47.547				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	-3.689,59	6.120				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.049.623,83	848.567	810.500	810.500	810.500	810.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.818.817,11	2.201.894	2.022.726	2.281.979	2.280.517	2.271.012

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-683,24	-203.050				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-32.918,83	-35.355	-49.884	-49.043	-49.047	-49.020
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-132.656,02	-129.600	-127.600	-127.600	-127.600	-127.600
06. privatrechtliche Entgelte	-3.899,17	-6.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.133,67	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960	-5.960
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-150,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-248.440,93	-379.965	-187.444	-186.603	-186.607	-186.580
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.526,39	221.100	224.400	227.800	231.200	234.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.906,40	408.470	467.510	484.710	561.510	439.510
16. Abschreibungen	152.454,42	156.832	260.138	272.205	274.664	269.165
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	36.562,46	48.950	79.000	73.000	44.700	46.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	370.784,05	304.550	280.100	206.100	206.100	206.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.135.233,72	1.139.902	1.311.148	1.263.815	1.318.174	1.196.075
21. ordentliches Ergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	886.792,79	759.937	1.123.704	1.077.212	1.131.567	1.009.495
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*	-2.345,11					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	234.257,94	286.000	293.600	293.600	293.600	293.600
27b Aufwand aus Umlage 91*	204.872,88	186.439				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*	58.290,41	293.851				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	495.076,12	766.290	293.600	293.600	293.600	293.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.381.868,91	1.526.227	1.417.304	1.370.812	1.425.167	1.303.095

Teilhaushalt Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege (2020TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-683,24	-203.050					
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.370.178,02	-2.350.800	-2.237.100		-2.385.600	-2.615.600	-2.615.600
05. privatrechtliche Entgelte	-7.782,32	-6.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-76.710,56	-5.960	-5.960		-5.960	-5.960	-5.960
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-268,49						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.455.622,63	-2.565.810	-2.247.060		-2.395.560	-2.625.560	-2.625.560
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	818.259,77	832.300	842.100		857.000	871.900	886.700
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.797.633,20	1.764.750	1.945.080		2.093.430	2.164.490	2.037.890
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen	39.091,83	61.650	91.700		85.700	57.400	59.400
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	528.260,32	450.810	461.240		357.240	327.240	327.240
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.183.245,12	3.109.510	3.340.120		3.393.370	3.421.030	3.311.230
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.622,49	543.700	1.093.060		997.810	795.470	685.670
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-410.373,00	-1.000.000	-30.000		-91.000		
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-487.463,66	-1.675.325	-826.400		-235.200	-604.600	-500.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-26.500,00	-272.000	-87.700		-13.500	-45.700	-44.100
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-924.336,66	-2.947.325	-944.100		-339.700	-650.300	-544.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	392.792,90	300.000	25.000		125.000	125.000	
26. Baumaßnahmen	4.898.978,27	5.409.200	2.989.800	752.000	2.880.500	545.000	730.000
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	63.628,27	490.100	170.400		85.000	57.000	30.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen	193.837,38	160.000	142.000		15.000		
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.549.236,82	6.359.300	3.327.200	752.000	3.105.500	727.000	760.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.624.900,16	3.411.975	2.383.100	752.000	2.765.800	76.700	215.400
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	5.352.522,65	3.955.675	3.476.160	752.000	3.763.610	872.170	901.070

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.064911.510 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064911 2020 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064912.510 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064912 2021 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917.510 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064917 2022 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064920.510 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064920 Mustersp.PI. Wahnbek, Spielplätze	70.000	70.000				
I1.064921.510 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064921 Zaun Goethestr., Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922.510 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064922 Zaun Allerstraße, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923.510 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.064923 Zaun Horstbusch, Spielplätze	10.000	10.000				
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	67.000					
I1.066087.510 PW Tegelbusch (33)-Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066087 PW Tegelbusch (33)- Ern. masch. Teil	20.000	20.000				
I1.066093.510 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066093 PW Büfa (32) - Ern. masch./elektr. Teil	22.000					
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	65.000					
I1.066121.550 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				
I1.066121 2020 SW-Beiträge	-79.800	-79.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066122.500 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066122 2020 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000	40.000				
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066125 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	38.000					
I1.066131.550 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066131 2021 SW-Beiträge	-43.800					
I1.066140.510 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066140 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	55.000					
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066143.500 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066143 2021 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066144.500 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066144 Verlängerung Hohe Looge - SWK	25.000	25.000				
I1.066146.500 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066146 SAB Schützenhofstr. - SWK	115.000	115.000				
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066149 2022 SW-Beiträge	-137.800					
I1.066160.510 PW Reiterhof - Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066160 PW Reiterhof -Umbau Zweipumpenbertr.	20.000	20.000				
I1.066161.500 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066161 2022 SW-Grdstk.- Anschl. (Stutzen), SW	40.000					
I1.066162.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066162 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - SWK	30.000	30.000				
I1.066165.565 Verkauf SW- Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-61.000	-37.100				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.066173.500 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066173 BPI. GE Moorweg, SWK	80.000	6.000				
I1.066174.500 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066174 BPI. GE Moorweg, PW	43.000					
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-81.400					
I1.066176.565 Verkauf SW- Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-34.500	-6.750				
I1.066177.510 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066177 Schlammsp.mess. NKB1, Kläranlage	6.300	6.300				
I1.066178.510 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066178 Schlammsp.mess. NKB2, Kläranlage	7.700	7.700				
I1.066179.510 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066179 Hochdruckreiniger, Kläranlage	2.400	2.400				
I1.066180.510 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066180 Klärschlammbehandlung, Kläranlage	60.000	60.000				
I1.066181.510 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066181 PW Wahnbek Speicherbecken, Kläranl.	300.000	300.000				
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stützen), SW	40.000					
I1.066182 2023 SW-Grdstk.- Anschl. (Stützen), SW	40.000					
I1.066183.500 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066183 Verbess. Kösliner Str. - SWK	31.000	2.000				
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	18.600					
I1.071991.500 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					
I1.071991 BPI. 100 Im Göhlen, RWK	96.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072031.500 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072031 2020 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000	40.000				
I1.072032.550 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072032 2020 RW-Beiträge	-24.900	-24.900				
I1.072037.550 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072037 2021 RW-Beiträge	-11.700					
I1.072045.500 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072045 2021 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072046 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - RWK	181.000					
I1.072047.500 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072047 Verlängerung Hohe Looge - RWK	25.000	25.000				
I1.072049.500 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072049 SAB Schützenhofstr. - RWK	190.000	190.000				
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072051 2022 RW-Beiträge	-42.900					
I1.072055.500 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072055 2022 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072056.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072056 Umgestalt. OD Hahn- Lehmden - RWK	20.000	20.000				
I1.072059.565 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072059 Verkauf RW- Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-61.000	-37.100				
I1.072065.500 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072065 BPI. GE Moorweg, RWK	110.000	8.000				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-23.100					
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-23.100					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.072067.565 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072067 Verkauf RW- Schächte BPI.114, RWK	-34.500	-6.750				
I1.072068.500 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072068 2023 RW- Grundstücksanschl. - RWK	40.000					
I1.072069.500 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072069 Verbess. Kösliner Str. - RWK	29.000	2.000				
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	12.400					
I1.076974.500 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076974 BPI. 100 Im Göhlen, Straßenbau	655.000	300.000				
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	90.000	90.000				
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	-30.000	-30.000				
I1.076993 Am Voßbarg - Straßenausbau	60.000	60.000				
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPI.100 Im Göhlen, Str.	-865.900	-325.000				
I1.077053.500 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077053 BPI. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	170.000	170.000				
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPI.114 Nördl.Feldstr., Str	-538.400	-144.700				
I1.077055 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-538.400	-144.700				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077060 Loyer Weg Buchen- bis Parkstr. - Straßenb	470.000					
I1.077066.560 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-42.000	-12.000				
I1.077066 BPI. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-42.000	-12.000				
I1.077067.500 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077067 BPI. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	160.000	160.000				
I1.077068.500 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077068 BPI. 111 Am Dorfplatz- Straße	410.000	200.000		210.000		
I1.077077.500 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077077 Verlängerung Hohe Looge - Straße	145.000	145.000				
I1.077079.500 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077079 SAB Schützenhofstr. - Straße	225.000	225.000				
I1.077085.560 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077085 BPI.58 Königstr. Erschl.Beit.,Wirtsch.II	-35.000					
I1.077087.500 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077087 BPI. 114 Nördlich Feldstr., Straße	532.000			532.000		
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	131.000	131.000				
I1.077092.500 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077092 Dorfplatz Delfshausen, Straßen	20.000					
I1.077093.500 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077093 Wegeverb. Meenheitsw./BekhauserEsch, Str	10.000					
I1.077094.500 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077094 Reaktivierung Schulweg Delfsh., Straßen	20.000					
I1.077095.500 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeindestr	10.000					
I1.077095 Wiederherst.Alleen Str.grün, Gemeindestr	10.000					
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-240.000	-240.000				
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-240.000	-240.000				
I1.077101.500 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077101 Gehweg BPI.113 Bgm.-Brötje-Str., Straßen	25.000	25.000				
I1.077102.500 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077102 BPI. GE Moorweg, Straße	287.500	20.000				
I1.077103.500 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	69.800	4.800				
I1.077104.525 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077104 Neuerst. LSA Aug.-Br.-Str/Raiffeis., Str	60.000	60.000				
I1.077105.525 Verbess. LSA OL-Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077105 Verbess. LSA OL-Str/Mühlenstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106.525 Verbess. LSA OL-Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077106 Verbess. LSA OL-Str/Bahnhofstr., Straßen	35.000	35.000				
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	31.000					
I1.082935.500 2020 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082935 2020 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000	15.000				
I1.082936.500 2021 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082936 2021 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082937.500 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082937 BPI.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	32.000					
I1.082938.500 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082938 BPI.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	10.000			10.000		
I1.082941.500 2022 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082941 2022 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082945.500 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082945 BPI. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	10.000					
I1.082946.500 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082946 BPI.109 Südl.Schl.IV, Straßenbeleuchtung	12.000	12.000				
I1.082947.500 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082947 BPI.104b Nethener/Feldrosenweg, Str.bel.	20.000	20.000				
I1.082948.500 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.082948 Verläng. Hohe Looge, Straßenbeleuchtung	11.500	11.500				
I1.082949.525 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082949 Kostenant.Kreisverkehr K134, Straßenbel.	15.000					
I1.082950.500 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.082950 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	15.000					
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	510.000	67.000				
I1.083417.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083417 Bushaltest. Abzw.Wahnbek West, ÖPNV	75.000	10.000				
I1.083418.500 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083418 Bushaltest. Abzw.Wahnbek Ost, ÖPNV	95.000	10.000				
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083419 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	20.000	20.000				
I1.083420.500 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083420 Bushaltest. "Loyerberg" Süd, ÖPNV	35.000	35.000				
I1.083421.500 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083421 Bushaltest. "Loyerberg" Nord, ÖPNV	25.500	25.500				
I1.083422.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083422 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Nord, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423.500 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083423 Bushaltest. "Abzw.Bahnhofstr" Süd, ÖPNV	14.500	14.500				
I1.083424.500 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083424 Umgestalt. Bahnhofsumfeld, ÖPNV	391.000	16.000				
I1.083913.510 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083913 2020 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	25.000	25.000				
I1.083916.510 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.083916 2021 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083917 2022 Ankauf Kompens.flächen, Öff.Grün	125.000					
I1.083921.500 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083921 Investition Turnierplatz, Öffentl. Grün	120.000	120.000				
I1.083923.500 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083923 Parkpfl. gew. hist.Brücken, Öff.Grün	50.000					
I1.083924.500 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083924 Parkpfl. gew. Wegeverb.u.Baumpf, Öff.Grün	35.000					
I1.083925.500 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083925 Parkpfl. gew. Parkzug./Trib.Grün, Öff.Grün	18.000	18.000				
I1.083926.500 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083926 Parkpfl. gew. Pappelwäldchen, Öff.Grün	5.000	5.000				
I1.083927.500 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083927 Parkpfl. gew. Hirschtor/Baumsch, Öff.Grün	20.000	20.000				
I1.083928.510 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083928 2 Sonnenschirme Turnierpl., Öff.Grün	24.000	24.000				
I1.083929.525 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083929 Zuschuss an LK Radwanderinfr., Öff.Grün	12.000	12.000				
I1.083930.500 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	182.000	182.000				
I1.083930.555 Zusch.LEADER Inwertsetz.Teiche., Öff.Grün	-91.000					
I1.083930 Inwertsetzung Teiche., Öff. Grün	91.000	182.000				
Zwischensumme	5.441.000	2.383.100		752.000		
Gesamtsumme	5.441.000	2.383.100		752.000		

Haushaltsplan 2020

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Produktbeschreibung		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
<p>Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten.</p> <p>In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.</p>		
Auftragsgrundlage:		
<p>Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.</p>		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
<p>Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.</p>		
Zielgruppe:		
<p>Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.</p>		

Maßnahmen:

Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.

Kennzahlen zur Zielerreichung:Unterhaltung der Sportplätze

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 16.221 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich.

Unterhaltung der Haltestellen

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 36.607 €.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € Jährlich (bei 320 Haltestellen).

Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege

durchschnittliche Kosten der Jahre 2016 bis 2020 (Planung) = 77.840 € jährlich.

Zielwert im Fünfjahresmittel < 85.000 € jährlich.

Erläuterungen:

Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.

Budgetbestimmungen:

Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000,- €) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2018 - Euro -	Ansatz 2019 - Euro -	Ansatz 2020 - Euro -	Ansatz 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-209.722,54	-67.700	-69.700	-67.100	-67.100	-65.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150	-150	-150	-150
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.550,98					
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.595,54	-67.800	-69.850	-67.250	-67.250	-65.850
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	745.260,95	899.600	907.100	925.100	943.100	961.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	704.210,80	617.900	788.750	784.850	784.850	784.850
16. Abschreibungen	129.221,40	166.142	139.215	160.779	172.320	172.962
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.385,63	27.000	20.950	20.950	20.950	20.950
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.596.078,78	1.710.642	1.856.015	1.891.679	1.921.220	1.939.862
21. ordentliches Ergebnis	1.384.483,24	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
22. außerordentliche Erträge	-6.399,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	7.019,00					
24. außerordentliches Ergebnis	619,19					
25. Jahresergebnis	1.385.102,43	1.642.842	1.786.165	1.824.429	1.853.970	1.874.012
26a Erträge aus ILV 3811*	-1.485.707,12	-1.616.350	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
26b Ertrag aus Umlage 91*	-513,08					
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*	111.177,89	53.520				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.375.042,31	-1.562.830	-1.642.400	-1.631.400	-1.631.400	-1.631.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.060,12	80.012	143.765	193.029	222.570	242.612

Teilhaushalt Bauhof (2020TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-201.574,09	-67.700	-69.700		-67.100	-67.100	-65.700
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-322,02	-100	-150		-150	-150	-150
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände							
09. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-31.887,77						
10. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.783,88	-67.800	-69.850		-67.250	-67.250	-65.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	736.398,87	899.600	907.100		925.100	943.100	961.100
12. Versorgungsauszahlungen							
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	723.828,79	617.900	788.750		784.850	784.850	784.850
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
15. Transferauszahlungen							
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	16.663,82	27.000	20.950		20.950	20.950	20.950
17. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.476.891,48	1.544.500	1.716.800		1.730.900	1.748.900	1.766.900
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.243.107,60	1.476.700	1.646.950		1.663.650	1.681.650	1.701.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Sachvermögen	-9.146,31						
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23. sonstige Investitionstätigkeit							
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-9.146,31						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
26. Baumaßnahmen							
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29. Aktivierbare Zuwendungen							
30. Sonstige Investitionstätigkeit							
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	86.771,40	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	77.625,09	180.000	138.500	315.000	315.000	245.000	172.000
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37. Finanzmittelveränderung	1.320.732,69	1.656.700	1.785.450	315.000	1.978.650	1.926.650	1.873.050

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamt- investitions- summe -Euro-	Ansatz Jahr 2020 -Euro-	bisher bereit- gestellt -Euro-	VE für Jahr 2021 -Euro-	VE für Jahr 2022 -Euro-	VE für Jahr 2023 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085951 Radlader, Bauhof	55.000			55.000		
I1.085952.510 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085952 Ford Doppelkabine mit Ladefl., Bauhof	50.000			50.000		
I1.085953.510 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085953 Schlepper Fendt Vario 310, Bauhof	125.000					
I1.085961.510 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085961 LKW mit Ladekran, Bauhof	270.000	90.000		180.000		
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085969 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	100.000					
I1.085970.510 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085970 LKW-Anhänger, Bauhof	20.000					
I1.085971.510 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085971 LKW-Anhänger Tandemachse, Bauhof	22.000					
I1.085978.510 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085978 Kreiselegge, Bauhof	8.500	8.500				
I1.085979.510 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085979 PKW Combi, Bauhof	40.000	40.000				
I1.085980.510 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085980 Schlepper Fendt Vario 209, Bauhof	120.000					
I1.085981.510 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085981 landwirtsch. Anhänger, Bauhof	30.000					
I1.085982.510 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
I1.085982 Schredder, Bauhof	30.000			30.000		
Zwischensumme	870.500	138.500		315.000		
Gesamtsumme	870.500	138.500		315.000		

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
FB Personal u. Organisation														
P1.03.02.111210.000	TH3_01	Personalangelegenheiten	Versorgungsrücklage											
			Beamte	1.600		4.400		4.500		4.600		4.700		kein IPSP erforderlich
			Versorgungsempfänger	7.900		3.300		3.400		3.500		3.600		kein IPSP erforderlich
P1.03.02.111230.000	TH3_01	Organisation u. Einrichtg. f. d. gesamte	Gesamte Verwaltung											
			Benning Prüfgeräteset	2.000										I1.009078.510
			Benning Prüfgerät	1.700										I1.009079.510
FB Verwaltungsleitung														
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung											
			Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung	220.000										I1.003048.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2019	87.000										I1.003041.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2020			46.500								I1.003042.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2021					46.500						I1.003046.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022							46.500				I1.003049.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023									46.500		I1.003055.525
			Zuschuss SW - Beitrag 2019	41.800										I1.003043.525
			Zuschuss SW - Beitrag 2020			29.000								I1.003044.525
Beschilderung Gewerbegebiete	30.000		30.000								I1.003053.510			
P1.03.01.573100.000	TH3_03	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)											
			Erwerb Beteiligungen Raiffeisenbank Rastede eG	100		100		100		100		100		I1.005024.520
			Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG	100		100		100		100		100		I1.005015.520
			Gewerbegebiete (sortiert nach BPl.-Nr.)											
			BPl. 58 Königstr.											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Verkauf	-58.000				-58.000						I1.003051.565
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-35.000				-35.000						I1.077085.560
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-19.000										I1.066097.550
			SW-Beitrag 2021					-19.000						I1.066131.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-4.800										I1.072021.550
			RW-Beitrag 2021					-4.800						I1.072037.550
			BPl. 59 Leuchtenburg III											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Verkauf	-38.900										I1.003052.565
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-27.200										I1.077098.560
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-27.600										I1.066097.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-9.100										I1.072021.550
			BPl. 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje-Str. (ehem. Leuchtenburg)											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Ankauf	15.000										I1.003037.510
			Verkauf	-240.000		-62.000				-150.000			I1.003047.565	
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraße	Erschließungsbeitrag	-45.000		-12.000				-30.000				I1.077066.560
			Anlegung Gehweg Bgm.-Brötje-Straße			25.000								
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	SW-Beitrag 2019	-70.000										I1.066097.550
			SW-Beitrag 2020			-18.000								I1.066121.550
			SW-Beitrag 2022							-45.000				I1.066149.550
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	RW-Beitrag 2019	-30.000										I1.072021.550
			RW-Beitrag 2020			-8.000								I1.072032.550
			RW-Beitrag 2022							-20.000				I1.072051.550
			BPl. GE Moorweg											
P1.03.01.571000.000	TH3_03	Wirtschaftsförderung	Ankauf			1.590.000		550.000						I1.003054.510
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal			6.000		74.000						I1.066173.500
			Pumpwerk					43.000						I1.066174.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal			8.000		102.000						I1.072065.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraße	Straße			20.000		267.500						I1.077102.500
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Straßenbeleuchtung					10.000						I1.082945.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
			Förderung andere Kindertagesstätten											
P1.05.01.365900.001	TH5_011	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	Kiga Nethen Umbau DGH zum Kindergarten			520.000								I1.030509.500
P1.05.01.365900.002	TH5_011	Diakonisches Werk Wahnbek	Diakonisches Werk Wahnbek Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Eingangstor	2.000										I1.030507.525
			Zuschuss an Diakonisches Werk Wahnbek für Sonnensegel	1.500										I1.030508.525
P1.05.01.365900.003	TH5_011	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat Neubau Gerätehaus		12.000									I1.030902.500
P1.05.01.36900.009	TH5_011	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	Krippe Wahnbek I, Jadestraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Spiellandschaft	5.000										I1.032103.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff für Neuanschaffung mehrstufiges Schlafpodest			5.400								I1.032106.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillon				5.400							I1.032105.525
P1.05.01.365900.011	TH5_011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Erweiterung der Küche	1.500										I1.032504.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Wickelkommoden			4.500								I1.032508.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Laptop			1.500								I1.032506.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbeckens durch Wasserrinne, Kinderbad I					4.000						I1.032509.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Ersatz Waschbecken durch Wasserrinne, Kinderbad II						4.000					I1.032510.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen 2								2.500			I1.032507.525
P1.05.01.365900.012	TH5_011	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	Krippe Wahnbek II, Müritzstr. Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Krippenwagen	2.500										I1.032604.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Gartenhaus	1.500										I1.032605.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Neuanschaffung Schlafpodestes			5.400								I1.032609.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung				5.000							I1.032606.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sand-Spiel-Funktions-Pavillons						5.400					I1.032608.525
P1.05.01.365900.014	TH5_011	Krippe Wahnbek III, Sandbergstr.	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Sonnensegel	4.500										I1.032303.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Kletterturm			7.000								I1.032304.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Holzkonstruktions-Rahmen				5.000							I1.032307.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e.V. für Terrassenüberdachung						5.000					I1.032306.525

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP		
P1.05.02.211100.001	TH5_021	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	GS Feldbreite										
			Seilparcours	22.000									I1.039232.510
			Ersatz Spielgerät für Kletterbaum	23.000									I1.039235.510
			Salzstreuer für Kompakttraktor Iseki	2.000									I1.039237.510
			IServ-Ausstattung	5.200									I1.039238.510
			Bewegungsgeräte (3 Stk.)			12.600							I1.039233.510
			Ersatz Sitzbänke auf dem Schulhof			3.000							I1.039239.510
			Sonnenschutz Büro Schulsozialarbeiter			5.000							I1.039240.500
			Küchenzeile Raum 33			10.000							I1.039241.510
					97.000						I1.039236.500		
P1.05.02.211200.001	TH5_021	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	GS Hahn-Lehmden										
			Einbau Sonnenschutz OG Verwaltung	5.000									I1.040218.500
			Neubau Pavillion	12.500									I1.040221.500
			Einbau einer Behindertentoilette			30.000							I1.040213.500
			Einbau eines Behindertenaufzuges			100.000							I1.040214.500
			Erweiterung Klettergerüst			15.000							I1.040222.510
	72.000						80.000				I1.040223.500		
P1.05.02.211300.001	TH5_021	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	GS Kleibrok										
			Ersatz Spielgeräte (3 Stk.)	35.000									I1.041241.510
			Ersatz Backofen Mehrzweckraum			2.000							I1.041244.510
			2.500								I1.041245.510		
P1.05.02.211400.001	TH5_021	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	GS Leuchtenburg										
			Einbau Sonnenschutz Klassenraum Altbau Schulhofseite	5.000									I1.042232.500
			Ersatz Doppelschaukel	2.900									I1.042233.510
			Einbau einer Behindertentoilette						40.000				I1.042229.500
							15.000				I1.042230.500		
P1.05.02.211500.001	TH5_021	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	GS Loy										
			Küchenzeile	10.000									I1.043225.510
			Sonnenschutzanlagen 3 Klassenräume			10.000							I1.043228.500
			Ersatz Spielgerät Kombianlage			25.000							I1.043229.500
			Ersatz Überdachung an der Holzhütte					5.000					I1.043226.500
			Einbau Behinderten-WC						30.000				I1.043207.500
							70.000				I1.043219.500		
P1.05.02.211600.001	TH5_021	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	GS Wahnbek										
			Sonnenschutzanlagen	43.000									I1.044228.500
			Einbau Hohlraumdämmung	18.900									I1.044234.500
			Ersatz Turm für Kombigerät	8.500									I1.044242.510
			Energetische Sanierung der Stahlbetonaußenbauteile	58.800									I1.044235.500
			Behindertenaufzug			60.000							I1.044219.500
						3.500							
					80.000						I1.044241.500		

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

			Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.	
				Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP	
P1.05.02.218000.001	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	KGS Wilhelmstr.												
			Neubeschaffung Ausstattung Licht und Ton	150.000											I1.045285.510
			Sanierung EG Fassade Haupteingang Wilhelmstr.	150.000											I1.045295.500
			Erweiterung Heizzentrale	175.000											I1.045304.500
			Erweiterung Regelungstechnik	30.000											I1.045305.500
			Ersatz Einbauschränke Kunsträume	11.000											I1.045309.510
			Zuschuss Land Kommunalinvestitionsp.	-200.000											I1.045308.555
			Ersatz oder Sanierung musisch-technischer Trakt	20.000											I1.045313.500
			Energetische Sanierung eingeschossiger Gebädetrakt (BA IV)			100.000									I1.045225.500
			Energetische Sanierung Flachdach Cafeteria			60.000									I1.045314.500
			Verbreiterung Zufahrt			12.500									I1.045319.500
			Einbau Behinderten WC OG 290er Räume			30.000									I1.045320.500
			Ersatz Aufsitzmäher mit Besen und Schild			6.500									I1.045321.500
			Kamera			4.200									I1.045322.510
			Aktivboxen			2.700									I1.045323.510
			E-Piano			1.650									I1.045324.510
Sonnenschutz						25.000						I1.045226.500			
Elektrizitätslehre						4.450						I1.045325.510			
P1.05.02.218000.002	TH5_021	Gesamtschulen Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	KGS Feldbreite												
			Ersatz Zaunanlage Feldbreite	2.000											I1.046256.510
			2 Tablet-Koffer			3.000									I1.046257.510
			Sanierung und Dämmung, Stahlbetonteile und Dämmung der Brüstung					80.000							I1.046219.500
P1.05.02.221000.001	TH5_021	Förderschulen (ohne Schulbudget)	Förderschule												
			Einbau eines Fettabscheiders			22.000									I1.048231.510
			Doppelschaukel			3.500									I1.048232.510
			Energetische Sanierung Fassaden mit Stahlbetonstützen					98.000							I1.048221.500
			Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)					120.000							I1.048233.500
P1.05.02.244000.000	TH5_021	Kreisschulbaukasse	Kreisschulbaukasse												
			Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-166.200		-154.400		-142.400		-126.900		-118.000		I1.049604.565	
P1.05.02.272000.000	TH5_022	Büchereien	Bücherei												
			Ersatz Küchenzeile	5.000										I1.051610.510	
P1.05.02.281200.000	TH5_022	Palais	Palais												
			Ankauf Grundvermögen für Palais	127.469		129.050		130.600		132.150		133.700		I1.014055.510	
			Erwerb Landschaftsmäher			1.650								I1.052613.510	
			Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	328.000										I1.052612.500	
Zuschuss Erneuerung Fenster und Sanierung Heizung	-140.000										I1.052611.555				
P1.05.02.424100.001	TH5_023	Freibad	Freibad												
			Neugestaltung	20.000		200.000	300.000	3.425.000	3.425.000	3.425.000				I1.055025.500	
P1.05.02.424100.003	TH5_023	Hallenbad	Hallenbad												
			Ersatz oder Sanierung Hallenbadtechnik	40.000										I1.056023.500	
			Schwimmbadlift (Becken)			6.000								I1.056027.510	
			Neugestaltung					500.000		2.100.000		2.100.000		I1.056026.500	

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

Planungsjahre			2019		2020		2021		2022		2023		Nr.
			Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	I-PSP
Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)													
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal		30.000								I1.066162.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal		20.000								I1.072056.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau		131.000								I1.077091.500
Neubau Dorfplatz Delfshausen													
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Platz				20.000						I1.077092.500
Anlegung Wegeverbindung Meenheitsweg/Bekhauser Esch													
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke						10.000				I1.077093.500
Reaktivierung Schulweg Delfshausen													
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Herstellung Wegedecke				20.000						I1.077094.500
Verbesserung Kösliner Straße													
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal		2.000		29.000						I1.066183.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal		2.000		27.000						I1.072069.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau		4.800		65.000						I1.077103.500
Umsetzung Verkehrsuntersuchung													
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Neuerstellung LSA August-Brötje-Str./ Raiffeisenstraße		60.000								I1.077104.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Mühlenstraße		35.000								I1.077105.525
			Verbesserung LSA Oldenburger Str./ Bahnhofstraße		35.000								I1.077106.525
Kreisverkehr K 134 / K 135													
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung				15.000						I1.082949.525
Straßenbau an der Bleiche/Peterstraße													
P1.06.00.538100.001	TH6_01	Schmutzwasser	Schmutzwasserkanal				18.600						I1.066184.500
P1.06.00.538100.003	TH6_01	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal				12.400						I1.072070.500
P1.06.00.541100.001	TH6_01	Gemeindestraßen	Straßenbau				31.000						I1.077107.500
Straßenbeleuchtung													
P1.06.00.545200.000	TH6_01	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen, Straßenbeleuchtung										
			-2019	15.000									I1.082934.500
			-2020		15.000								I1.082935.500
			-2021			15.000							I1.082936.500
			-2022					15.000					I1.082941.500
			-2023							15.000			I1.082950.500
			Erweiterung Straßenbeleuchtung Wahnbek	20.000									I1.082942.500
P1.06.00.547000.000	TH6_01	ÖPNV	ÖPNV										
Neubau Bushaltestellen allgemein													
			-2019	1.000									I1.083411.500
			Zuschuss an BürgerBus Rastede e.V. für Bus	10.000									I1.083415.525
			Umbau Bushaltestelle GS Feldbreite		67.000		443.000						I1.083416.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbek "Abzw. Wahnbbek" - Westseite		10.000		65.000						I1.083417.500
			Neubau Bushaltestelle Wahnbbek Abzw. Wahnbbek - Ostseite		10.000		85.000						I1.083418.500
			Neubau Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"		20.000								I1.083419.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Südseite		35.000								I1.083420.500
			Neubau Bushaltestelle "Loyerberg" - Fahrtrichtung Nordseite		25.500								I1.083421.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Nordseite		14.500								I1.083422.500
			Neubau Bushaltestelle "Abzw. Bahnhofstraße" Südseite		14.500								I1.083423.500
			Umgestaltung Bahnhofsumfeld, Bahnhof Rastede		16.000				375.000				I1.083424.500

Investitionsprogramm 2020

Stand: 18.10.2019

	Planungsjahre	2019		2020		2021		2022		2023		Nr.		
		Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE	Plan	VE		I-PSP	
P1.06.00.551000.000	TH6_01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau											
			Ankauf von Kompensationsflächen											
			-2019	300.000										I1.083911.510
			-2020			25.000								I1.083913.510
			-2021					125.000						I1.083916.510
			-2022							125.000				I1.083917.510
			Tausch Grünfläche	-272.000										I1.083918.565
			Umsetzung Parkpflegewerk											
			Umgestaltung Parkzugänge/Tribüne, Erweiterung Grünanlagen			18.000								I1.083925.500
			Herstellung Pappelwäldchen			5.000								I1.083926.500
			Umgestaltung Hirschorumfeld und Baumschule, Wiederherstellung historische Wegeverbindung			20.000								I1.083927.500
			Wiederherstellung/Aufwertung historischer Brücken am Ellenrteich									50.000		I1.083923.500
			Historische Wegeverbindung und Baumpflanzungen im Verbindungspark									35.000		I1.083924.500
			Rahmenplanung Mühlenstraße											
			Neuanlage öffentliches Grün	420.000										I1.083919.500
			Zuschuss vom Amt für regionale Entwicklung	-100.000										I1.083919.555
			Zuschuss von Lokale Arbeitsgruppe Leader	-100.000										I1.083920.555
			Investition Turnierplatz											
			Investition Turnierplatz	163.800	100.000	120.000								I1.083921.500
			Anschaffung von 2 Sonnenschirmen			24.000								I1.083928.510
			Radwanderinfrastruktur Ammerländer Parklandschaft											
			Zuschuss an Landkreis Ammerland			12.000								I1.083929.525
			Inwertsetzung Teiche Schlosspark			182.000								I1.083930.500
			Förderung LEADER Inwertsetzung Teiche Schlosspark						-91.000					I1.083930.555
			Bauhof											
			Mähgerät f. Schlepper zur Sportplatzunterhaltung	48.000										I1.085972.510
			Infrarotgerät / thermische Wildkrautbekämpfung	42.000										I1.085956.510
			Fendt Geräteträger	90.000	110.000									I1.085960.510
Kreiselegge			8.500								I1.085978.510			
PKW Combi			40.000								I1.085979.510			
LKW mit Ladekran		90.000	90.000	180.000	180.000						I1.085961.510			
Radlader				55.000	55.000						I1.085951.510			
Ford Doppelkabine mit Ladefläche				50.000	50.000						I1.085952.510			
Ersatz für Schredder				30.000	30.000						I1.085982.510			
Schlepper Fendt Vario 310						125.000	125.000				I1.085953.510			
Klein-LKW mit Ladekran						100.000	100.000				I1.085969.510			
LKW-Anhänger						20.000	20.000				I1.085970.510			
LKW-Anhänger Tandemachse								22.000	22.000		I1.085971.510			
Schlepper Fendt Vario 209								120.000	120.000		I1.085980.510			
Ersatz für landwirtschaftlichen Anhänger								30.000	30.000		I1.085981.510			
	2.507.359	2.620.000	2.854.450	1.367.000	7.826.850	3.826.000	3.288.850	172.000	132.200	0				

Auszahlungen	9.787.784	7.286.150	9.016.950	7.101.050	3.599.800
Einzahlungen	-7.280.425	-4.431.700	-1.190.100	-3.812.200	-3.467.600
	<u>2.507.359</u>	<u>2.854.450</u>	<u>7.826.850</u>	<u>3.288.850</u>	<u>132.200</u>

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1		
2	Verwaltungsangestellte	E 12	2	2	2		
3	Bauingenieur/in	E 11	1	1	1		
4	Systemadministrator	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x19,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte	E 10	4	3	3		1x30 Std.
7	Bauingenieur/in	E 10	3	3	3		
8	Kindergartenleiterin	S 16	1	1	1		1x30 Std.
9	Kindergartenleiterin	S 15	2	2	2		1x32,5 Std., 1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiterin	S 15	1	1	1		
11	Kindergartenleiterin	S 13	3	4	3	1	1x35,5 Std., 1x36 Std.
12	stv. Kindergartenleiterin	S 13	2	2	2		1x28,5 Std., 1x33 Std.
13	Jugendpflegerin	S 11b	3	2	2		1x19,5 Std.
14	Bibliothekarin	E 9c	1	1	1		
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	5	6	6		1x19,5 Std., 1x30 Std.(ATZ)
16	Technische/r Angestellte	E 9b	1	1	1		
17	Leiter Bauhof / stellv. Leiter	E 9b	2	1	1		
18	Leiter Kläranlage	E 9b	1	1	1		
19	Systemadministrator	E 9b	1	1		1	
20	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	9	10	9	1	2x19,5 Std., 1x25 Std.
21	Gartenbaumeister	E 9a	1	1	1		
22	Kindergartenleiterin	S 9	2	1	1		1x34,5 Std.
23	stv. Kindergartenleiterin	S 9	3	3	3		1x 26,5 Std., 1x34,5 Std., 1x36,5 Std.
24	Verwaltungsangestellte/r	E 8	7	8	8		1x26,5 Std., 1x22 Std., 1x25,32 Std., 1x30 Std. (ATZ), 1x35 Std.
25	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
26	Erzieherin	S 8b	0	1	1	1	

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
27	Erzieherin	S 8a	37	38	35	3	1x10 Std., 1x20 Std., 1x22,5 Std., 4x24 Std., 1x24,5 Std., 7x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x33 Std., 1x32,41 Std., 1x32,5 Std., 1x33,5 Std., 1x34 Std., 2x35 Std., 1x29,23 Std., 1x29,85 Std., 3x38,5 Std., 3x 27,5 Std., 1x25 Std.
28	Verwaltungsangestellte/r	E 7	3	4	4		1x30 Std.
29	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
30	Verwaltungsangestellte/r	E 6	3	3	3		1x19,5 Std.
31	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
32	Hausmeister	E 6	3	3	3		
33	Gemeindearbeiter	E 6	1	1	1		1x35 Std.
34	Sozialassistenten/in / Kinderpfleger/in	S 4	3	3	3		2x26,5 Std., 1x29,37 Std. (ATZ)
35	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
36	Gemeindearbeiter	E 5	25	24	24		1x13 Std., 2x34 Std., 1x25,5 Std.
37	Hausmeister	E 5	4	4	4		
38	Flüchtlingshelfer	E 5	1	1	1		
39	Verwaltungsangestellte/r	E 5	16	15	15		1x1,26 Std., 1x14 Std., 5x19,5 Std., 1x23 Std., 1x34 Std., 1x26 Std.
40	Schulsekretärin	E 5	13	13	13		1x8 Std., 1x9 Std., 1x9,5 Std., 2x12 Std., 1x12,5 Std., 1x14 Std., 1x15,68 Std., 1x16 Std., 1x19 Std., 1x22,79 Std., 1x32,83 Std.
41	Sozialassistent/in / Kinderpfleger/in	S 3	29	29	25	4	1x15 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 5x29 Std., 2x29,5 Std., 1x30 Std., 1x30,5 Std., 1x31,5 Std., 1x31,9 Std., 1x32,5 Std., 2x33,5 Std., 1x33,93 Std., 1x34 Std., 1x35 Std., 1x 37,5 Std.,

Stellenplan 2020

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2019 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
42	Gemeindearbeiter / Hausmeistergehilfen	E 4	1	1	1		
43	Platzwart	E 2Ü	2	2	2		1x2,5 Std., 1x6 Std.
44	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2Ü	3	3	3		1x4 Std., 1x6,5 Std., 1x9 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten	E 2	2	3	3		1x17,8 Std., 1x20 Std.
46	Büchereiverwalterin	E 2	2	2	2		2x6 Std.
47	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindergärten / Ganztagsschulen	E 1	7	7	7		1x15 Std., 2x6,5 Std., 2x7,5 Std., 1x20 Std., 1x37,5 Std.
48	Reinigungskräfte	E 1	3	3	2	1	1x12 Std., 1x22 Std., 1x22,5 Std.
49	Freistellung Personalrat		1	1	1		1x4 Std.

Hinweis: Springer werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht

Stellenplan 2020

Teil A: Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2019			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeindeverwaltung

Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erster Gemeinderat	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeindeamtsrat	A 12	1	1	1			
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	3	3	3			
5	Gemeinedeoberinspektorin	A10	1	1	1			1x25 Std.
Laufbahngruppe 1**								
6	Gemeindehauptsekretärin	A 8	1	1	1			1x20 Std. bis 03.09.2023
7	Gemeindesekretärin	A 6	1	1	1			1x23 Std.
insgesamt			9	9	9	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.								
	entfällt							

Übersichten zum Stellenplan 2020

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs- Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen	
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		
101	Gemeindeorgane Bürgermeister	1												Aufwandsentschädigung
	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen													
301	Verwaltungsleitung Erster Gemeinderat		1											Aufwandsentschädigung
302	Personal u. Organisation Gemeindeamtfrau Gemeindeoberinspektorin					1			1					1x 25 Std.
303	Haushalt u. Finanzen Gemeindeamtsrat				1									
	Geschäftsbereich Bürgerdienste													
403	Planung, Tiefbau u. Verkehr Gemeindeamtfrau						2							
	Geschäftsbereich Bauen und Verkehr													
501	Sozialamt Gemeindehauptsekretärin Gemeindesekretärin										1		1	1x20 Std. bis 03.09.2023 1x23 Std.

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Stellenplan 2020**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informativ beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2020	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2019	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsentgelt	6	6	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	3	2	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	1	
		insgesamt	10	9	

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8
	entfällt						

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2020 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und / oder strukturell darstellende Veränderungen wurden im Stellenplanentwurf 2020 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben haben. Abweichungen vom Stellenplan 2019 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen / Beschlussfassungen der zuständigen Organe, oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen / Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2020 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen des Stellenplans 2019 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Stabsstelle

Nach Entscheidung der Gremien (vgl. Vorlage-Nr. 2018/245) wurde eine Stelle für die Wahrnehmung von allgemeinen Organisationsangelegenheiten der Verwaltung eingerichtet. Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle. Die Stelle ist momentan mit 25 Stunden/wöchentlich besetzt.

Geschäftsbereich 2

Durch eine Umsetzung innerhalb der Gemeinde Rastede wurde eine Stelle im Bereich Einwohnermeldewesen vakant.

Nachbesetzt wurde die Stelle mit einer Beamtin, so dass im Planstellenbereich der Tarifbeschäftigten eine Stelle wegfällt, im Gegenzug dafür eine zusätzliche Stelle im Stellenbereich der Beamten aufgenommen wird (Entscheidung der Gremien vgl. Vorlage-Nr. 2018/206). Im Ergebnis handelt es sich somit um eine Umwandlung (aus einer tarifrechtlichen Planstelle in eine beamtenrechtliche Stelle)

Stellenplan Beschäftigte

Geschäftsbereich 2 – Gliederungsnummer 502

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.12.2018 (Vorlage-Nr. 2018/245) wird der Geschäftsbereich 2 für die Bearbeitung von Fachbereichsaufgaben mit dem Schwerpunkt Kindergarten, Schule, Sport und Kultur verstärkt; der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung von 39 Stunden wöchentlich.

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Hortgruppen Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Die Zustimmung zur Weiterentwicklung des Angebotes an Ganztagsbetreuung wurde vom Verwaltungsausschuss am 20.11.2018 (Vorlage-Nr. 2018/184C) erteilt. Anhand von Orientierungswerten wurden bereits im Stellenplan 2019 insgesamt 8 Stellen berücksichtigt. Für den personellen Vollzug mussten tatsächliche folgende Stellen eingerichtet bzw. umgewandelt (durch bereits vorhandenes Personal) werden. Eine Einrichtungsleitung (Entgeltgruppe S 9; Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden), zwei Erstkraftstellen der Wertigkeit S 8a (Arbeitsumfang: 29,23 und 29,85 Wochenstunden) sowie zwei Zweitkraftstellen der Wertigkeit S 3 (Arbeitsumfang: 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile und 32,5 Wochenstunden).

Geschäftsbereich 2 / Einrichtung Ganztagsgruppe Feldbreite/Loy – Gliederungsnummer 5011

Durch die Erweiterung der Hortgruppen konnte zusätzlich das Ganztagsangebot im Kindergarten Feldbreite erweitert werden. Für das erweiterte Ganztagsangebot wurden zusätzlich 2 Mitarbeiter á 39 Wochenstunden inkl. Springerstundenanteile eingestellt. Zudem wurden Leitungsfreistellungsstunden um 2,5 Stunden erhöht. Der Vormittagsbereich wird durch eigenes Personal abgedeckt.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses (vgl. Vorlage-Nr. 2018/143) wird durch die Nachbesetzung der Baubetriebshofsleitung und strukturellen Veränderungen im Bereich der Verwaltungsaufgaben eine zusätzliche Stelle mit der Wertigkeit 9b eingerichtet. Die Verwaltungskraft mit 19,5 Std. findet im Geschäftsbereich 1 – Gliederungsnummer 403 - Verwendung.

Der Stellenplan 2020 berücksichtigt die Beschlusslage durch die entsprechende zusätzliche Ausweisung einer Vollzeitstelle und die organisatorische Umsetzung der Halbtagsstelle.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Im Bereich des Bauhofs wurde eine zusätzliche Stelle im Aufgabenbereich Straßenkontrolle/-unterhaltung eingerichtet. Die zusätzliche Vollzeitstelle wurde gem. Beschlusslage vom 19.11.2019 (Vorlage-Nr.: 2018/245) im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Bauhof – Gliederungsnummer 602

Aufgrund des betrieblichen Bedarfs (Wirtschaftsplan 2020) und einhergehend mit lang anhaltenden Arbeitseinschränkungen des vorhandenen Personals, ist eine nicht nur vorübergehende Verstärkung des Bauhofs erforderlich, so dass 1,5 befristete Vollzeitstellen in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Die zusätzlichen Vollzeitstellen sind im Stellenplan 2020 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Übersicht der aktuellen Produkte mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte:

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Gemeindeorgane	TH1_01	Gemeindeorgane	P1.01.00.111100	Gemeindeorgane
Gleichstellungsbeauftragte	TH2_01	Gleichstellung von Mann und Frau	P1.02.00.111200	Gleichstellung von Mann und Frau
Stabstelle Personal und Organisation	TH3_01	Innere Verwaltung	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten
			P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Stabstelle Haushalt und Finanzen	TH3_02	Allgemeine Finanzen	P1.03.03.111500	Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
			P1.03.03.611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			P1.03.03.612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Stabstelle Wirtschaftsförderung, Einrichtungen, Unternehmen, Tourismus	TH3_03	Wirtschaft und Tourismus	P1.03.01.535000	Kombinierte Versorgung
			P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung
			P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
			P1.03.01.575000	Tourismus
Zentrale Gebäudewirtschaft Hochbau	TH4_01	Zentrale Gebäudewirtschaft	P1.04.02.111600	Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute GrdSt.e und GrdSt.-/Gebäudemanagement)
			P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
Soziale Leistungen	TH5_01	Arbeit und Soziales	P1.05.01.111240	Beirat für Senioren und Behinderte
			P1.05.01.311100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311200	Hilfe zur Pflege (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311500	Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
			P1.05.01.311600	Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
			P1.05.01.311800	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
			P1.05.01.311900	Verwaltung der Sozialhilfe - örtlicher Träger
			P1.05.01.312000	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
			P1.05.01.312900	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
			P1.05.01.313000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
			P1.05.01.315000	Soziale Einrichtungen
			P1.05.01.315400	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
			P1.05.01.315500	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
P1.05.01.315600	Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)			
Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen	TH5_011	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege
			P1.05.01.362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
			P1.05.01.363120	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
			P1.05.01.365100	KiGa Loy
			P1.05.01.365200	KiGa Marienstraße
			P1.05.01.365300	KiGa Mühlenstraße
			P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
			P1.05.01.365500	KiGa Voßberg (einschl. Gymnastikraum)
			P1.05.01.365600	KiGa Feldbreite
			P1.05.01.365601	KiGa Buschweg
			P1.05.01.365700	Hort Feldbreite
			P1.05.01.365800	Hort Loy
			P1.05.01.365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
P1.05.01.367500	Familienservicebüro			
Ordnungsangelegenheiten Allgemeine Einrichtungen	TH5_02	Sicherheit und Ordnung; Umwelt	P1.05.02.121000	Statistik und Wahlen
			P1.05.02.122100	Ordnungsangelegenheiten
			P1.05.02.122200	Standesamt und Personenstandswesen
			P1.05.02.122300	Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
			P1.05.02.122400	Meldeangelegenheiten
			P1.05.02.126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr
			P1.05.02.126200	Feuerwehren
			P1.05.02.128000	Katastrophenschutz
			P1.05.02.537110	Recycling
			P1.05.02.561000	Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
P1.05.02.573200	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen			

Haushalt 2020				
"Überschrift" im Haushalt	Teilhaushalt		aktuelle Produkte	
			wesentliche Produkte	
Angelegenheiten der Schulen	TH5_21	Schulaufgaben	P1.05.02.211100	Grundschule Feldbreite
			P1.05.02.211200	Grundschule Hahn-Lehmden
			P1.05.02.211300	Grundschule Kleibrok
			P1.05.02.211400	Grundschule Leuchtenburg
			P1.05.02.211500	Grundschule Loy
			P1.05.02.211600	Grundschule Wahnbek
			P1.05.02.218000	KGS Rastede
			P1.05.02.221000	Förderschulen
			P1.05.02.241000	Schülerbeförderung
P1.05.02.243000	Sonstige schulische Aufgaben			
P1.05.02.244000	Kreisschulbaukasse			
Heimat- und Kulturpflege	TH5_22	Kultur und Wissenschaft	P1.05.02.252100	Archiv
			P1.05.02.252200	Ausstellungen/Veranstaltungen
			P1.05.02.261000	Theater
			P1.05.02.262000	Musikpflege
			P1.05.02.263000	Musikschulen
			P1.05.02.271000	Volkshochschulen
			P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
			P1.05.02.281100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
			P1.05.02.281200	Palais
			P1.05.02.291000	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
P1.05.02.366100	Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume			
P1.05.02.523000	Denkmalschutz und -pflege			
Gesundheit und Sport	TH5_23	Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen	P1.05.02.421000	Förderung des Sports
			P1.05.02.424100	Bäder
			P1.05.02.424200	Sportplätze
			P1.05.02.424300	Sporthallen
Räumliche Planung und Entwicklung Tiefbau Naturschutz und Landschaftspflege	TH6_01	Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
			P1.06.00.511000	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
			P1.06.00.537100	Fäkalienabfuhr
			P1.06.00.538100	Abwasserbeseitigung
			P1.06.00.541100	Gemeindestraßen
			P1.06.00.545100	Straßenreinigung
			P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung
			P1.06.00.546000	Parkeinrichtungen
			P1.06.00.547000	ÖPNV
			P1.06.00.551100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			P1.06.00.553000	Friedhofs- und Bestattungswesen
			P1.06.00.554000	Naturschutz und Landschaftspflege
P1.06.00.555000	Land- und Forstwirtschaft			
Bauhof	TH6_02	Bauhof	P1.06.00.573300	Bauhof

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Erträge/Einzahlungen	2017		2018		2019		2020	Ansatz Veränderung 2020 gegenüber 2019
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Prognose 21.10.2019	Ansatz	
Grundsteuer A	149.000 €	147.565,43 €	156.000 €	169.903,68 €	165.000 €	165.000 €	166.000 €	1.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.770.967,87 €	3.111.000 €	3.215.028,98 €	3.162.000 €	3.200.000 €	3.200.000 €	38.000 €
Gewerbesteuer	8.600.000 €	8.857.157,92 €	9.747.000 €	14.860.200,60 €	12.160.000 €	12.200.000 €	12.200.000 €	40.000 €
Einkommensteuerbeteiligung	8.400.000 €	8.935.711,00 €	9.440.000 €	9.795.954,00 €	10.412.000 €	10.074.040 €	10.435.000 €	23.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	910.000 €	907.577,00 €	1.230.000 €	1.242.063,00 €	1.209.000 €	1.367.278 €	1.239.500 €	30.500 €
Vergnügungssteuer	120.000 €	157.390,02 €	65.000 €	165.453,92 €	160.000 €	140.000 €	150.000 €	-10.000 €
Hundesteuer	65.000 €	69.246,67 €	65.000 €	73.347,42 €	67.000 €	71.000 €	71.000 €	4.000 €
Schlüsselzuweisungen	4.330.000 €	4.568.248,00 €	4.436.000 €	4.997.512,00 €	3.330.200 €	3.304.664 €	4.211.500 €	881.300 €
Sonderzahlung Landkreis	--	--	0 €	861.910,14 €	0 €	770.457 €	0 €	0 €
Zusch. übertr. WK	411.000 €	422.312,00 €	425.700 €	441.544,00 €	451.200 €	450.984 €	456.800 €	5.600 €
Summe	25.685.000 €	26.836.175,91 €	28.675.700 €	35.822.917,74 €	31.116.400 €	31.743.423 €	32.129.800 €	1.013.400 €
Aufwendungen/Auszahlungen								
Gewerbesteuerumlage	1.800.000 €	1.834.169,00 €	1.842.000 €	2.776.566,00 €	2.296.900 €	2.304.500 €	1.183.700 €	-1.113.200 €
Entschuldungsumlage	50.000 €	44.584,00 €	50.000 €	49.895,00 €	49.900 €	47.320 €	52.600 €	2.700 €
Kreisumlage	7.490.200 €	7.562.888,00 €	8.070.000 €	9.089.689,00 €	9.049.200 €	9.041.308 €	9.511.700 €	462.500 €
Summe	9.340.200 €	9.441.641,00 €	9.962.000 €	11.916.150,00 €	11.396.000 €	11.393.128 €	10.748.000 €	-648.000 €
Saldo	16.344.800 €	17.394.534,91 €	18.713.700 €	23.906.767,74 €	19.720.400 €	20.350.295 €	21.381.800 €	1.661.400 €
Saldo/Ergebnis gegenüber Ansatz		1.049.734,91 €		5.193.067,74 €		629.895 €		